Michael Ignaz Schmidts

Kaiſerl. Königl. wirklichen Hofraths, Directors des Kaiſerl. Königl. Hausarchivs und Beyſitzers bey der Bücher-Cenſur-Commiſſion,

Neuere Geſchichte der Deutſchen.

Fortgeſezt

von

Joſeph Milbiller,

der Gottesgelehrtheit und Weltweisheit Doktor, Königl. Bayeriſchen wirkl. geiſtl. Rath, und öffentl. ordentl. Profeſſor an der Köngl. Bayeriſchen Univerſität zu Landshut.

Zwey und dreißigſter Band.

Kaiſer Franz II.

Vom Jahre 1792 bis 1806.

Frankenthal,

bei Ludwig Bernhard Friedrich Gegels ſeel. Erben.

Joh. Fried. Enderes ſeel. Wittib.

1808.

Hiſtoriſcher Verein
für
Schwaben

Stadtbibliothek
Augsburg

Inhalt

des

Zwei und dreißigſten Bandes

der Neueren Geſchichte.

Zwanzigſtes Buch.

Kaiſer Franz II.

Neuntes Kapitel.

Seite

Wiederausbruch des Krieges. Suſpenſion der Friedenshandlungen. Ermordung der franzöſiſchen Geſandten. 1—21.

Zehntes Kapitel.

Guter Fortgang der öſtreich. und rußiſ. Waffen in Italien, in der Schweiz u. a. Rhein. Erneuerte Theilnahme der meiſten Reichsſtände an dem Kriege. Vergeblicher Verſuch, eine

Seite
allgemeine Volksbewaffnung zu Stande zu bringen. Niederlage der Ruſſen und Oeſtreicher in der Schweiz. Abgang des ruſſiſchen Kaiſers von der Koalition. Regierungsveränderung in Frankreich. Fruchtloſe Friedensanträge von Seiten Frankreichs. 11—48.

Eilftes Kapitel.

Waffenglück der Oeſtreicher in Italien. Uebergang der Franzoſen über den Rhein. Moreau verdrängt die Oeſtreicher aus der Gegend des Bodenſee, und ſchlägt ſie bei Stockach, Möskirch, Biberach und Memmingen. Schlacht bei Marengo. Waffenſtillſtand in Italien. Vordringen der Franzoſen bis München. Aufbruch des Generals Kray gegen den Inn. Herſtellung der Kommunikation zwiſchen der franzöſiſchen Armee in Italien und Deutſchland. 48—73.

Zwölftes Kapitel.

Waffenſtillſtand zu Parsdorf. Friedenspräliminarien zu Paris, vom Winer Hofe verworfen. Konvention zu Hohenlinden. Fortſetzung des Kriegs. Schlacht zu Hohenlinden. Uebergang der Franzoſen über den Inn und

Seite
über die Salza. Vordringen derſelben bis über die Ens. Waffenſtillſtand zu Steyer. 73—97.

Dreizehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen und Friede zu Luneville. Trennung des burgundiſchen Kreiſes und des ganzen linken Rheinufers vom deutſchen Reiche. Unſchlüſſigkeit der Reichsverſammlung wegen Ausmittelung der Entſchädigungen. Fortgang des Entſchädigungsgeſchäfts unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung. Eröffnung der Reichsdeputation. Reichsdeputationsrezeß. 97—153.

Vierzehntes Kapitel.

Friede zwiſchen Großbritannien und Frankreich. Hannover durch die Franzoſen beſezt. Neue Koalition gegen Frankreich. Ausbruch des Krieges. Uebergang der Franzoſen über die Donau. Die öſtreichiſche Armee ergiebt ſich in Ulm auf Kapitulation. Einrücken der Franzoſen in Wien. Schlacht bei Auſterlitz. 153—184.

Fünfzehntes Kapitel.

Friede zu Preburg. Proklamation der Kur-

Seite
fürſten von Baiern und Würtemberg zu Königen. Uebrige Folgen des Friedens zu Presburg. Beſetzung des Kurfürſtenthums Hannover durch die Preußen. Abtretung des Markgrafthums Ansbach an Baiern und der Herzogthümer Kleve und Berg an den Prinzen Murat. Der Kardinal Feſch wird Koadjutor des Kurerzkanzlers. 184—195.

Sechszehntes Kapitel.

Merkwürdige Erklärung des franzöſiſchen Geſchäftsträgers auf dem Reichstage zu Regensburg. Förmliche Trennung mehrerer Fürſten von dem deutſchen Reiche. Rheiniſche Konföderation. Abdankung des Kaiſers Franz II, und Ende des dentſchen Reiches. 198—215.

Neuere

Geſchichte der Deutſchen.

Fortſetzung

des

Zwanzigſten Buchs.

Kaiſer Franz II.

Neuntes Kapitel.

Wiederausbruch des Krieges. Suſpenſion der Friedenshandlungen zu Raſtadt. Ermordung der franzöſiſchen Geſandten.

Mit den Feindſeligkeiten ward von Seiten Frankreichs ſchon frühe der Anfang gemacht, obwohl die franzöſiſche Kriegserklärung gegen Oeſtreich erſt am 12ten März erſchien. Der General Jourdan gieng bereits am 1ten März mit 40,000 Mann über den Rhein, und drang in Schwaben ein. Zu gleicher Zeit wandte ſich der General Maſſena gegen den Coſtnitzer See, und gegen Graubünd-

ten hin. Am 6ten März wurde von ihm der öſtreichiſche General Auffenberg, der mit einem kleinen Korps in dieſer Gegend ſtand, überfallen, und geſchlagen. Maſſena beſezte hierauf das ganze Land, und führte daſelbſt eine neue proviſoriſche Regierung ein. Der General Bernadotte hatte indeß die Stadt Mannheim in ſeine Gewalt bekommen. Er ließ die geſprengten Feſtungswerke wieder herſtellen und ſchaltete mit den öffentlichen Kaſſen, und Effekten des neuen Churfürſten von der Pfalz, Maximilian Joſeph IV, wie mit franzöſiſchen Eigenthume, was in der Folge ſelbſt ſeine Regierung mißbilligte. Aber die Reichsfeſtung Philippsburg konnte er nicht in ſeine Hände bekommen. Anſtatt dieſes Plazes erhielt er auf ſeine Drohungen von dem entſchloſſenen Kommandanten eine herzhafte Antwort. Auch Jourdan wurde bald aus Schwaben, und Deutſchland zurükgedrängt; denn, nachdem die öſtreichiſche Armee am 4ten März aus ihren Standquartieren in Baiern aufgebrochen, und über den Lech vorgerückt war, griff der Erzherzog Karl den franzöſiſchen Heerführer am 21ten deſſelben Monats bei Oſtrach, und am 25ten bei Lieptingen, oder Stockach mit ſolchem Erfolge an, daß derſelbe genöthigt war, ſich über den Rhein zurükzuziehen.

Mit dem Wiederausbruche des Krieges erreichten auch die Friedensunterhandlungen zu Raſtadt allmählich ihr Ende, obwohl die Franzoſen

noch zur Zeit Miene machten, als wären ſie zur Fortſetzung derſelben unter gewiſſen Bedingniſſen entſchloſſen. An demſelben Tage, an welchem Jourdan von Straßburg aufbrach, um über den Rhein nach Deutſchland zu gehen, ertheilten die franzöſiſchen Bevollmächtigten der Reichsdeputation in einer Note Nachricht von dieſem Marſche, und fügten zugleich die Erklärung bei, daß man in demſelben nichts anders, als eine von den Umſtänden gebothene Vorſicht ſehen dürfe, daß das Verlangen der franzöſiſchen Regierung nach dem Frieden immer gleich lebhaft, und aufrichtig ſey, und daß ſie auf dem Vorſatze, einen Frieden mit dem deutſchen Reiche zu ſchlieſſen, beharre, aber freilich in der Vorausſetzung, daß das Reich ſich gegen den Marſch der ruſſiſchen Truppen erklären werde i). Als hierauf auch der General Maſſena vordrang, wiederholten ſie dieſe Verſicherung. Die Deputation beſchloß nun zwar, der franzöſiſchen Geſandtſchaft zu antworten, daß man ihre Note nicht nur der Reichsverſammlung mitgetheilt, ſondern ihr auch den Inhalt derſelben dringend empfohlen habe, und, der erneuerten Feindſeligkeiten ohngeachtet, noch immer von dem lebhaften Verlangen nach einem baldigen, und dauerhaften Frieden aufrichtig beſeelt ſey; allein, der kaiſerliche Bevollmächtigte beſtand darauf, daß man den franzöſiſchen Miniſtern zur Antwort nichts anders, als

i) Geh. Geſch. der Raſtäd. Friedensh. H. IV. S. 25.

den Empfang ihrer Note, und den Beſchluß, ſie der allgemeinen Reichsverſammlung mitzutheilen, melden, aller weitern Beiſätze aber ſich bis dahin, da eine Entſcheidung vom Kaiſer und Reich erfolgen würde, enthalten ſollte k). Am 7ten April theilte er endlich der Deputation ein Kommiſſionsdekret mit, worin er ihr den Wiederausbruch des Krieges anzeigte, und zugleich eröffnete, daß er von dem Kaiſer den Befehl erhalten habe, an den Friedenshandlungen zu Raſtadt nicht weiter Antheil zu nehmen. „Se. kaiſerl. Majeſtät, heißt es darin, tragen durch die geſezliche Wahl der Churfürſten die Krone eines freien, und ſelbſtſtändigen Reiches, und können ihrerſeits durch dergleichen ſubtile Ideen, deren der franzöſiſche Revolutionsgeiſt zum Verderben der Völker ſchon mehrere erzeugt hat, und die mit den moraliſchen, und rechtlichen Begriffen anderer kultivirtenr Völker im öffentlichen Widerſpruche ſtehen; die natürliche Gutmüthigkeit des biedern deutſchen Volkes nicht länger mißhandeln, nicht länger der Würde, Freyheit, und Unabhängigkeit des deutſchen Reichs Hohn ſprechen laſſen. Allerhöchſtdieſelben wollen daher auch Unterzeichnetem (dem kaiſerlichen Bevollmächtigten) in ihrer reichsoberhauptlichen Eigenſchaft nicht geſtatten, noch länger an Verhandlungen Antheil zu nehmen, wo unter ſtolzer Hinweiſung auf die Rechte eines Siegers dem dieſſeits

k) Ebendaſelbſt. S. 220. und 222.

zu machenden Erklärungen bald eine peremtoriſche Friſt von wenigen Tagen geſezt, bald auf mehrere Monate die Geſchäftsthätigkeit des Kongreſſes mit ſeltener diplomatiſcher Willkühr gehemmt wird, und die ſich zu ihrem Wirkungskreiſe mit Hintanſetzung der Würde des Reichs ſtets neuen Stoff verſchaffen wird; wo der Krieg gegen das deutſche Reich durch die That ſelbſt wirklich beſteht, und das vertragsmäßige Unterpfand des Waffenſtillſtandes zur aufrichtigen Unterhandlung, und Herſtellung eines billigen, anſtändigen, und dauerhaften Friedens nicht mehr vorhanden iſt; wo keine vollkommene Beruhigung über die Sicherheit der nöthigen Korreſpondenz; ſtatt haben kann, und mitten unter dem Geräuſche der Waffen die Sicherheit des Kongreßortes, auf welche bei allen Zuſammenkünften dieſer Art jederzeit ein vorzüglicher Bedacht genommen wird, nicht minder bedroht iſt; wo bei unabläßigem Trachten, die Stände unter ſich, und von dem Reichsoberhaupte zu trennen, eintretende gewaltſame Drohungen, eintretende Gefahren, und Schrecken des Krieges für die Perſonen, und Lande der deputirten Reichsſtände ſelbſt der ſtändiſchen Stimmenfreiheit wider das ihnen anvertraute Wohl des geſammten Reichs gebieten können, und demnach die geſezliche Stimmenfreiheit aller Mitglieder des Kongreſſes nicht wohl mehr denkbar iſt; wo ſohin bei gänzlich veränderten Umſtänden, und Verhältniſſen, unter welchen

der Kongreß ſich vereinigte, und bei jetziger Geſtalt der Sachen ein längeres geduldſames Ausharren in aller Hinſicht als fruchtlos anzuſehen iſt. Unterzeichneter hat von Sr. kaiſerl. Majeſtät den beſtimmten Auftrag erhalten, dieſe allerhöchſte Entſchlieſſung der vortrefflichen Reichsdeputation durch gegenwärtiges Kommiſſionsdekret zu eröffnen, und dabei in kaiſerlichem Namen weiter zu erklären, daß Ihre kaiſerl. Majeſtät ſich zugleich nothgedrungen ſähen, Ihrer Seits allen während des hieſigen Kongreſſes an die bevollmächtigten Miniſter der franzöſiſchen Republick gemachten, und nach den allgemein anerkannten völkerrechtlichen Grundſätzen ohnehin nur salva ratificatione Caesaris, et imperii verbindlichen Zuſicherungen die bisher beſtandene Rechtskraft wieder zu entziehen, da dieſe nur einzig in der ſichern Hoffnung, und Vorausſetzung eines billigen, annehmlichen, und dauerhaften Friedens geſchehen ſind, mithin bei gänzlich geänderter Lage der Sachen zu einer bloß bedingt übernommenen Verbindlichkeit kein fortwirkender rechtlicher Grund mehr vorhanden iſt, ſo daß in eben dieſer Hinſicht Allerhöchſtdieſelbe dem ſtaats- und völkerrechtlichen Zuſtand der Dinge zwiſchen Deutſchland, und Frankreich wieder auf den Zuſtand hergeſtellt erachten müſſen, auf welchem derſelbe vor dem Friedenskongreß zu Raſtadt geweſen iſt" l).

l) Daſelbſt S. 234 ff.

Am folgenden Tage machte der kaiſerliche Bevollmächtigte den franzöſiſchen Miniſtern in einer Note, die er ihnen zuſtellen ließ, mit wenigen Worten bekannt, daß er aus den oben angeführten Gründen den Befehl erhalten habe, an den bisherigen Friedensunterhandlungen keinen weitern Antheil zu nehmen, und folglich Raſtadt zu verlaſſen. Nun ſandten ſie ihm zwar zur Antwort noch eine Note voll Verſicherungen von der Lebhaftigkeit, und Aufrichtigkeit, womit ihre Regierung den Frieden wünſche, von ihren Bemühungen, und Aufopferungen derſelben für die Herſtellung eines ſchnellen, und dauerhaften Friedens, welche ſie durch eine Menge von Thatſachen bewähre, von der wirklichen Fortdauer des Waffenſtillſtandes, und der Friedenshandlung, von der Unfähigkeit des Direktoriums, die Sicherheit der Correſpondenz, und des Kongreßortes zu verletzen m). Allein, der kaiſerliche Bevollmächtigte ſandte ſie ihnen uneröffnet zurück, mit der Erklärung daß die Aufkündigung der Eigenſchaft, in welcher er auf dem Kongreß erſchienen wäre, die lezte Handlung ſeiner Sendung geweſen ſey. Er gieng auch ſchon am 13ten April von Raſtadt ab, und ihm folgten bald mehrere Subdelegirte.

Um dieſe Zeit hatten die bey dem Kongreß befindlichen Geſandten in der Gegend von Raſtadt

m) Reus deutſche Staatskanzlei, Jahrg. 1799. B. II. S. 95. f.

ſchon keine hinlängliche Sicherheit mehr. Der chur=brandenburgiſche, und der Hollſtein = Glükſtadtiſche Geſandte, Freyherr von Jocobi, und Freyherr von Roſenkranz, wie auch der würzburgiſche Subdelegirte Graf von Stadion, waren bereits auf ihren Spazierritten um die Stadt von einer Patrouille kaiſerlich=königlicher Huſaren aufgehalten, und leztern ſogar die Papiere, die er bey ſich hatte, abgenommen worden, welche in der Folge freylich wieder zurükgeſandt, ſo wie auch die beyden erſteren auf die Erklärung, daß ſie Geſandte ſeyen, an der Fortſetzung ihres Spazierritts nicht weiter gehindert wurden. Zu Plittersdorf, wo gewöhnlich die franzöſiſchen Kourriers, welche die Depeſchen der Bevollmächtigen an das Direktorium zu überbringen hatten, über den Rhein nach Selz übergeſezt wurden, erſchienen gleichfalls kaiſerl. königl. Huſaren, ſchnitten den zur Ueberfahrt beſtimmten Nachen ab, und hemmten auf dieſe Art den Lauf der Schriften zwiſchen der franzöſiſchen Regierung, und den Bevollmächtigten der Republick. Als hierauf der churmaynziſche Direktorialgeſandte nach dem Antrage der ganzen Reichsfriedensdeputation den Direktorialſekretair mit einem Schreiben an den öſtreichiſchen Vorpoſtenkommandanten, Oberſten von Barbaczy, abſchikte, um anzufragen, was das zu Raſtadt anweſende diplomatiſche Korps in Anſehung ſeiner Sicherheit zu erwarten hätte, antwortete derſelbe, daß er zwar

bis jezt keinen Befehl habe, irgend eine geſandtſchaftliche Perſon zu beunruhigen, oder anzuhalten, oder einen Kourrier in ſeinem Wege zu hemmen, oder ſonſt eine Korreſpondenz zu hindern, daß folglich keine geſandſchaftliche Perſon, die außerhalb der Stadt auf eine Patrouille ſtoſſen würde, irgend etwas zu befahren habe; daß aber, um allen langen Aufenthalt zu vermeiden, am räthlichſten ſeyn werde, ſich mit guten Päſſen zu verſehen n).

Auf dieſe Aeußerung faßten die noch anweſenden Subdelegirten den Schluß, die bisherigen Ereigniſſe der allgemeinen Reichsverſammlung anzuzeigen; den franzöſiſchen Miniſtern aber eröffneten ſie durch den Direktorialgeſandten mündlich, daß die Reichsfriedensdeputation bey den bereits eingetretenen Umſtänden die Friedenshandlungen fortzuſetzen vor der Hand nicht mehr vermöge, auch zu Raſtadt die erforderliche Ruhe, und Sicherheit nicht mehr zu haben glaube o). Die franzöſiſchen Bevollmächtigten bezeigten ſich nicht wenig betroffen auf dieſe Erklärung. Sie hätten, ſagten ſie, geglaubt, daß, wenn es auch den einzelnen Reichsſtänden zukäme, ihre Subdelegirten zu ändern, doch nur die Reichsverſammlung allein berechtigt ſey, die Vollmachten von den Deputirten ſelbſt zurück zu nehmen; das Direktorium, ſtets zum Frieden geneigt, habe ihnen aufgetra-

n) Reus daſelbſt. S. 141 f.

o) Daſelbſt S. 163.

gen, den Kongreßort nur im äußerſten Falle zu verlaſſen. . . Indeß würden ſie ſich zwar in Zeit von drey Tagen aus Raſtadt entfernen; um aber dem deutſchen Reich von der Langmuth des Direktoriums, und von dem Verlangen deſſelben nach dem Frieden den lezten augenſcheinlichen Beweis zu geben, wollten ſie ſich nach Straßburg begeben, um dort die Wiederaufnahme der Unterhandlungen zu erwarten, und die Anträge, die man ihnen zur Erzielung des Friedens thun würde, zu vernehmen p). Daß die Wiederaufnahme der Unterhandlungen unter ſolchen Umſtänden nicht erfolgen würde, ſah jedermann ein.

Ein ſolches Ende nahm alſo das mit ſo vielem Eifer von Seiten des deutſchen Reichs begonnene, und mit eben ſo großem Ernſt fortgeſezte Friedensgeſchäft, und man befand ſich jezt nach ſo vielen mühſamen Unterhandlungen auf demſelben Punkte, worauf man am Anfange derſelben war. Daß das deutſche Reich ſich aufrichtig nach einem Frieden ſehnte, beweiſet wohl deſſen große Nachgiebigkeit gegen die überſpannten Forderungen der franzöſiſchen Regierung, beweiſen die außerordentlichen Opfer, die es zu bringen bewilligt hatte. Aber die Franzoſen, welche ſtets mit neuen außerordentlichen Forderungen hervortraten, und, wann man am Ende zu ſeyn ſchien, gewieſſermaſ-

p) Ebendaſelbſt S. 163. ff.

ſen immer wieder von vornen anfiengen, ſchienen wohl nie im Ernſt geglaubt zu haben, daß ein Friede mit dem deutſchen Reiche wirklich zu Stande kommen werde. Allem Anſehen nach war ihnen einzig nur darum zu thun, das Reich durch Unterhandlungen unter verführeriſchen Ausſichten auf den gewünſchten Frieden in Unthätigkeit zu erhalten, und zu bewirken, daß es beym Wiederausbruche des Krieges nicht aufs Neue ſich mit ſeinen Kontingenten an das Haus Oeſtreich anſchlieſſe.

Der Kongreß zu Raſtadt endigte ſich übrigens mit einer höchſt unerwarteten, und ſchauerhaften Scene, welche in Deutſchland billig große Beſorgniſſe erwekte. Noch an demſelben Tage, da die franzöſiſchen Miniſter der Reichsfriedensdeputation ihre lezte Erklärung zugeſchikt hatten, nemlich am 25ſten April, wurde ihr Kourrier, welcher ihre Depeſchen nach Straßburg bringen ſollte, zwiſchen Raſtadt, und Plittesdorf von öſtreichiſchen Huſaren angehalten, und in das Standquartier des Oberſten Barbaczy nach Gernsdorf gebracht. Mit Recht klagten die franzöſiſchen Miniſter über Verletzung des Völkerrechts, und auf ihr Verlangen erſuchte der churmaynziſche Direktorialgeſandte im Namen aller noch anweſenden Subdelegirten den Oberſten Barbaczy ſchriftlich, und in dringenden Ausdrücken, daß der angehaltene Kourrier mit den Depeſchen zurükgegeben, und

die Sicherheit der franzöſiſchen Geſandtſchaft während der kurzen Zeit, da ſie ſich noch in Deutſchland aufhalten würde, nicht weiter geſtört werden möge. Die Antwort des Oberſten war: er habe dieſen Vorfall ſeiner höhern Militärbehörde (dem General Görger) angezeigt, und könne den von Seiten der Geſandſchaft geäußerten Wunſch noch zur Zeit nicht befriedigen. Dem von dem preußiſchen Geſandten an ihn abgeſchikten preußiſchen Legationsrath antwortete er mündlich: Er werde die Antwort, die er von ſeiner Behörde erhalten würde, nach Raſtadt einſenden; bis dahin werde, und könne er nichts antworten q). Die franzöſiſchen Miniſter hatten bereits Anſtalt gemacht, am 28ten April Morgens von Raſtadt abzureiſen; da aber mehrere deutſche Geſandte in ſie drangen, erſt eine beſtimmte Antwort von dem Oberſten Barbaczy in Anſehung der Sicherheit ihrer Reiſe zu erwarten, ſo blieben ſie noch zurück. Am 28ten April 1799 Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr brachte ein Huſarenoffizier dem Direktorialgeſandten mündlich die Antwort, daß die franzöſiſchen Miniſter mit Sicherheit reiſen könnten; den Miniſtern ſelbſt aber übergab er ein Schreiben des Oberſten, worin ihnen ein Termin von 24 Stunden zur Abreiſe angeſezt war; indem innerhalb der von kaiſerlichen Truppen beſezten Poſitionen

q) Reuß ebendaſ. S. 176 ff.

kein franzöſiſcher Bürger geduldet werden könne r). Dieſer Weiſung gemäß beſchloßen die franzöſiſchen Miniſter, ſich ſogleich zu entfernen, und machten ſich wirklich gegen 8 Uhr Abends auf den Weg. Als ſie aber das Thor erreichten, fanden ſie es von Szekler Huſaren beſezt. Von dieſen wurden ſie faſt zwey Stunden lang aufgehalten, mit dem Vorgeben, daß niemand herausgelaſſen werden dürfe. Endlich erklärte der Rittmeiſter Burchard, der dieſe Huſaren kommandirte, daß die franzöſiſchen Geſandten von dem allgemeinen Befehl ausgenommen wären, und abreiſen könnten; da man aber eine Eſcorte verlangte, weigerte er ſich, ſie zu geben, weil er hiezu keine Ordre habe; doch verſicherte er, daß ihnen auf dem Wege kein Hinderniß aufſtoſſen würde. Die Miniſter fuhren alſo gegen 10 Uhr bey dunkler Nacht ab; aber kaum hatten ſie ſich 200 Schritte von der Vorſtadt entfernt, als ihr Wagen von einem Haufen Menſchen zu Pferd, die wie Szekler Huſaren gekleidet, und bewaffnet waren, angefallen, die franzöſiſchen Miniſter von ihnen herausgeriſſen, und zwey derſelben, Roberjot, und Bonnier, durch Säbelhiebe jämmerlich ermordet wurden. Der dritte, Jean Debry, der, ſtark verwundet, in den der Straße nahen Graben war geworfen worden, hatte die Gegenwart des Geiſtes, ſich anzuſtellen, als

r) Ebendaſſelbſt S. 281. f.

wäre er todt; die Huſaren begnügten ſich alſo damit, ihn auszuplündern, und lieſſen ihn liegen. Aber ſobald die Huſaren ſich entfernt hatten, raffte er ſich auf, eilte dem nahe gelegenen Walde zu, und kehrte mit Anbruch des folgenden Tages, ohne von den öſtreichiſchen Patrouillen bemerkt zu werden, nach Raſtadt zurück.

Die Nachricht von dieſer Greuelthat verbreitete ſich ſehr bald in der Stadt. Der erſte, der ſie den eben im Kaſſino verſammelten diplomatiſchen Perſonen brachte, war der liguriſche Geſandte, der in dem lezten Wagen gefahren war, und ſich durch die Flucht wieder nach der Stadt gerettet hatte. Die noch zu Raſtadt anweſenden Subdelegirten eilten zu dem kaiſerl. königl. Rittmeiſter Burchard, und beſchworen ihn, ohne Verzug die zwekmäßigſten Maaßregeln zu ergreifen, damit noch gerettet werden möge, was zu retten ſey. Er antwortete: es ſey ein unglükliches Mißverſtändniß; die Miniſter hätten bey der Nacht nicht reiſen ſollen. Nur mit groſſer Mühe brachten ſie es dahin, daß er dem badiſchen Stadtkommandanten, Major von Harrant, eine kleine Bedeckung von einem öſtreichiſchen Wachtmeiſter, und 6 Huſaren mitgab, um die Wagen, und die geretteten Perſonen der franzöſiſchen Geſandtſchaft von dem Mordplatze nach der Stadt zurück zu bringen. Der Major fand die Leichname der ermordeten Miniſter auf der Straße, und die Wa-

gen noch auf dem Platze der Greuelthat von etwa 50 Szekler Huſaren, die mit Fackeln verſehen waren, umringt. Sie waren eben im Begriff, dieſelben mit allen noch darin befindlichen zur franzöſiſchen Geſandſchaft gehörigen Perſonen um die Stadt herum wegzuführen. Nur mit der äußerſten Mühe, und mit Anwendung ſtarker Drohungen konnte er es von den Haſaren erhalten, daß ſie geſtatteten, die Wagen wieder nach der Stadt zurück zu bringen. Als man aber daſelbſt ankam, geſtatteten die Oeſtreicher ſchlechterdings nicht, ſie in das landesfürſtliche Schloß zu führen; ſie mußten nach der öſtreichiſchen Wache zum Etlinger Thore gebracht werden, und man hatte die Abſicht, ſie am folgenden Morgen in das Hauptquartier des Oberſten Barbaczy nach Gernsdorf abzuführen s). Die ſämmtlichen in den Wagen befindlichen Effekten, und Papiere wurden von dem kaiſerl. königlich. Militär auf der Wache in Verwahrung genommen, und bey der Unterſuchung derſelben zwar der Beyſtand des raſtädtiſchen Oberamts requirirt, aber demſelben nicht geſtattet, ein Inventarium darüber zu verfertigen, oder ſonſt etwas ſchriftlich zu notiren t).

s) Den Bericht der deutſchen Geſandten bey Reus Staatskanzley 1799. B. IV. S. 213—243.

t) Dieſes verſichert wenigſtens der ungenannte Herausgeber des eben angeführten Berichts der deutſchen Geſandten in ſeinen Zuſätzen §. 18. bey Reus loc. cit. S. 261.

Indeſſen ſchikten die deutſchen Geſandten am 29ten April mit Anbruch des Tages ein Schreiben an den Oberſten Barbaczy, worin ſie ſowohl für ſich, als für den geretteten franzöſiſchen Miniſter, Jean Debry, und für die noch übrigen Perſonen der franzöſiſchen Geſandtſchaft ſehr dringend um eine Bedeckung zur Sicherheit ihrer Abreiſe anſuchten. Der Oberſte bezeigte in ſeiner Antwort ſein Entſetzen über eine Greuelthat, die ſeiner Aeßerung nach durch einige raubſüchtige Gemeine unter dem Schutze der Nacht begangen worden ſey, und ſagte ihnen ſicheres Geleit für die Geretteten ohne Widerrede zu; auch verſprach er, die Thäter unverzüglich in Verhaft nehmen zu laſſen. Aber auch den übrigen Geſandten zu ihrer Abreiſe eine Eſcorte zu geben, um die ſie gebeten hatten, erklärte er für unthunlich, und unnöthig. Nun fuhren alſo Jena Debry nebſt ſeiner Gemahlinn, die Wittwe des ermordeten Miniſters Roberjot, und das übrige Perſonal, in Begleitung des preußiſchen Legationsſekretärs von Jordan, und unter Bedeckung des badenſchen Majors von Harrant, und eines öſtreichiſchen Offiziers mit 14 Huſaren noch an demſelben Tage um 1 Uhr Nachmittags von Raſtadt ab. Beym Abfahren wurden ihnen die noch vorhandenen Effekten von dem öſtreichiſchen Militär zurükgegeben; die Zurükgabe der Papiere aber verweigert,

weil

weil dieſelben in das Standquartier nach Gernsbach abgeführt werden mußten. u). Nach einer Viertelſtunde kam die ganze Reiſegeſellſchaft ungehindert in Plittesdorf an, wo ſie nach dem franzöſiſchen Ufer glüklich überſezte. Die deutſchen Geſandten giengen noch an demſelben Nachmittag von Raſtadt nach Carlsruh ab, wo ſie ſogleich einen gemeinſchaftlichen Bericht über dieſe außerordentliche Begebenheit aufſezten, den ſie nicht nur an ihre Höfe, ſondern auch an den Erzherzog Karl, und an den Markgrafen von Baden, als Landesherrn, abſandten.

Auf eine ſolche Art mag ſich wohl nie ein Friedenskongreß geendigt haben, und ſchwerlich möchte in der Geſchichte, ſelbſt barbariſcher Völker, ein Beyſpiel einer ähnlichen Mißhandlung öffentlicher Geſandten zu finden ſeyn. Es fehlte nicht an Perſonen, welche vermutheten, daß das franzöſiſche Direktorium ſelbſt dieſe Ermordung heimlich angeſtiftet habe; andere, und beſonders die franzöſiſche Regierung, legten ſie dem Wiener

u) In eben denſelben Zuſätzen §. 15. bey Reus S. 262. Nach einem offiziellen Aktenſtücke wurden die Papiere der Geſandten in der Folge dem franzöſiſchen General Klein von den Oeſtreichern überſchikt, unter dem Vorgeben, daß man ſie an dem Platze des verübten Geſandtenmords gefunden habe. Klein beförderte ſie weiter nach Straßburg. S. Procés verbal sur le renvoi d'un partie des papiers de la legation française par le Juge de paix etc. bey Reus 1799, B. VII. S. 81 ff.

Hofe zur Laſt; wieder andere gaben ſie für das Werk der franzöſiſchen Emigrirten aus: alle drey Partheyen wohl ohne hinlänglichen Grund. Ein ſolches Mittel, die Rachſucht der franzöſiſchen Nation, und ihrer Armeen gegen Oeſtreich zu reizen, ſchien das Direktorium nicht nöthig zu haben, und ein anderer Zweck war kaum denkbar. Auf der andern Seite iſt nicht wohl abzuſehen, welchen Vortheil der Wiener Hof aus der Ermordung der Geſandten hätte ziehen können; vielmehr konnte ſie demſelben unnennbaren Schaden thun. Man hat ſogar in öffentlichen Schriften den Umſtand beſtritten, daß die Thäter wirklich Szekler Huſaren waren. Sonderbar iſt es indeſſen, daß man den franzöſiſchen Miniſtern von Seiten des öſtreichiſchen Militärs 24 Stunden Termin zur Abreiſe aus Raſtadt gab, und ſie deſſen ungeachtet, da ſie ſogleich abzureiſen im Begriff waren, zwey Stunden lang am Thore aufhielt; daß man ihnen eine Eſcorte verweigerte; daß die raubſüchtigen Gemeinen, welche nach der Aeußerung des Oberſten dieſes Verbrechen unter dem Schutze der Nacht begiengen, mit Fackeln verſehen waren, daß man endlich nach der That mit den Effekten der Miniſter nicht auch zugleich ihre Papiere zurükgab, ſondern darauf beſtand, ſie in das Standquartier zu Gernsbach abzuführen. Eben ſo ſonderbar iſt es, daß der Wiener Hof, welcher anfänglich von ſtrenger Unterſuchung der Sache ſprach, ſie in der

Folge liegen ließ, wie es wenigſtens das Anſehen hatte, und zu ſeiner eigenen Rechtſertigung dem Publikum nicht die geringſte Aufklärung darüber gab. Der Erzherzog Karl hatte zwar den Vorpoſtenkommandanten Barbaczy ſogleich in Verhaft nehmen laſſen, und zu Billigen eine beſondere Kommiſſion unter dem Vorſitze des Feldmarſchalllieutenants, Grafen von Spork, niedergeſezt, welche das Verbrechen auf friſcher That nach aller Strenge unterſuchen ſollte. Allein, der Kaiſer fand eine bloß militäriſche Unterſuchung zu einſeitg. In einem an den Reichstag erlaſſenen Hofdekrete bezeigte er ſeinen gerechten Abſcheu an dieſer Greuelthat, mit der Erklärung, daß nur die vollkommenſte Genugthuung mit Hintanſetzung aller nur denkbaren Rükſicht, wenn immer der unpartheyiſche Ausſpruch der ſtrafenden Gerechtigkeit für ſchuldig erklären werde, die gerechten Empfindungen des Reichsoberhaupts befriedigen könne. Damit aber dieſer Vorfall, den er ſelbſt als eine deutſche Nationalangelegenheit betrachtete, mit der gewiſſenhafteſten Unpartheylichkeit unterſucht, und die vollkommenſte Genugthuung geleiſtet werde, forderte er die Reichsverſammlung auf, ſowohl einige Deputirte aus ihrem Mittel zu ernennen, welche der eröffneten Unterſuchung beywohnen ſollten, als auch in einem bald möglichſt zu erſtattenden Gutachten mit patriotiſcher, und edler Offenheit

alles an die Hand zu geben, was die Wichtigkeit eines ſo unerhörten, und verabſcheuungswürdigen Vorfalls erheiſchen dürfte; ſomit die ganze unpartheyiſche Welt zu überzeugen, daß Kaiſer und Reich nur von einerley Empfindung zur Handhabung der ſtrengſten Gerechtigkeit, und Leiſtung der vollkommenſten Genugthuung, nur von gleichem gerechten Abſcheu gegen eine ſo ruchloſe Schandthat durchdrungen ſeyen *). Doch die Reichsverſammlung fand nicht für gut, ſich in dieſe Sache zu mengen. Einige Stände glaubten, daß dieſes Mittel die Ausforſchung der Thäter, und ihre Beſtrafung nur aufhalten würde; andere, daß dieſes Unterſuchungs- und Entſcheidungsgeſchäft zur Reichsverſammlung nicht geeignet ſey. Man beſchloß daher, die Unterſuchung dem Kaiſer allein zu überlaſſen, und zwar um ſo mehr, da der kaiſerliche Konkommiſſarius mündlich ſich geäußert hatte, daß der Kaiſer ſich dieſes gern würde gefallen laſſen, „indem die Umſtände ſich inzwiſchen geändert hätten.“ Worin dieſe Veränderung der Umſtände beſtanden habe, wurde freylich eben ſo wenig jemals bekannt, als der Umſtand, ob und auf welche Art die Unterſuchung fortgeſezt, und geendigt worden ſey. Nur ſo viel iſt außer allem Zweifel geſezt, daß unter allen bisher bekannt gewordenen Umſtänden, die auf eine, oder auf die andere der

*) Neue deutſche Staatskanzlei. B. VII. 41. ff.

wegen Veranlaſſung dieſes Mordes beſchuldigten Partheyen ein nachtheiliges Licht zu werfen ſcheinen möchten, kein einziger ſich findet, welcher hierüber eine hiſtoriſche Gewißheit je nur im geringſten Grade geben könnte.

Zehntes Kapitel.

Guter Fortgang der öſtreichiſchen, und ruſſiſchen Waffen in Italien, in der Schweiz, und am Rhein. Erneuerte Theilnahme der meiſten Reichsſtände an dem Kriege. Vergeblicher Verſuch, eine allgemeine Volksbewaffnung zu Stande zu bringen. Niederlage der Ruſſen, und Oeſtreicher in der Schweiz. Abgang des ruſſiſchen Kaiſers von der Koalition. Regierungsveränderung in Frankreich. Fruchtloſe Friedensanträge von Seiten Frankreichs.

Alle Hoffnung, daß der Faden der abgebrochenen Friedensunterhandlungen zu Straßburg wieder werde aufgenommen werden, war nun durch die Ermordung der franzöſiſchen Miniſter vereitelt, und das deutſche Reich befand ſich mehr als jemals in einem ſchwankenden Zuſtande: es war eigentlich in keinen Krieg verwickelt, und genoß

auch keinen Frieden. Aber in Anſehung dieſes leztern hatte ſich ſeit einiger Zeit die Denkungsart eines großen Theils der Reichsſtände außerordentlich geändert. So ſehr man ſich anfänglich nach dem Ende eines verheerenden Krieges geſehnt hatte, deſſen Erfolg bisher kein anderer geweſen war, als daß er die Ueberlegenheit der Franzoſen über die Deutſchen vermehrte, und deſſen Fortſezung manchem Stande, oder ganzen Kreiſe nichts anders, als den gänzlichen Ruin befürchten ließ; ſo gerechte Urſachen einzelne Stände des Reichs hatten, ſich nicht zum Opfer eines Ganzen machen zu laſſen, welches in ſeinem Innern ſo wenig zuſammen hielt, daß vielmehr ein beträchtlicher Theil deſſelben von dem andern gänzlich getrennt war, und unter dem Schutze einer großen Macht mitten im Reichskriege nicht nur einen vollkommenen Frieden genoß, ſondern auch alle Laſten des Krieges auf den andern Theil allein wälzte; ſo ſehr alles dieſes die Gemüther der meiſten Stände für den Frieden geſtimmt hatte, ſo waren doch ſeither verſchiedene Umſtände eingetreten, welche dieſe Empfindungen, wo nicht auslöſchten, doch wenigſtens ſchwächten. Die Erfahrung hatte während des Laufes der Unterhandlungen zu Raſtadt die meiſten Reichsſtände nur zu bald überzeugt, daß der Friede ungeachtet des redlichſten Eifers von Seiten des deutſchen Reiches, und ungeachtet der größten Opfer, wozu man ſich er=

bothen hatte, doch nicht zu Stande kommen werde. Einige auffallende Unternehmungen, welche ſich Frankreich während der Friedensunterhandlungen erlaubt hatte: die Aushungerung, und Beſetzung der Feſtung Ehrenbreitſtein, die Forderungen drückender Kontributionen in den deutſchen Ländern auf dem rechten Rheinufer, das Verfahren der Franzoſen mit den landesfürſtlichen Effekten, und Kaſſen zu Mannheim, und mehr andere Gewaltthätigkeiten hatten einen ſtarken Eindruck gemacht, und Unwillen, und Beſorgniß erwekt. Dazu kam noch, daß jezt Oeſtreich, bewogen durch die außerordentlichen Vergrößerungsplane der franzöſiſchen Regierung, aufs Neue Anſtalten zum Kriege traf, und daß es kein Geheimniß mehr blieb, daß auch Rußland im Begriffe ſey, gemeine Sache mit Oeſtreich gegen Frankreich zu machen. Was war natürlicher, als daß man von den vereinigten Waffen zweyer ſo mächtiger Höfe einen beſſern Erfolg, und von dieſem endlich einen ſichern, und beſſern Frieden erwartete?

Wirklich rechtfertigte anfänglich der Erfolg dieſe ſüße Hoffnung. Die Oeſtreicher hatten, wie wir bereits gehört hatten, ſchon am Amfange des Monats April, noch ehe der Kongreß zu Raſtadt aufgelößt war, nicht nur die Generale Jourdan, und Bernadotte nach einer Reihe glüklicher Gefechte größtentheils über den Rhein zurükgedrängt, ſo, daß den Franzoſen nur noch wenige Punkte

dießſeits dieſes Fluſſes übrig waren, ſondern der Erzherzog Karl drang auch gegen die Schweiz hin, um den Franzoſen unter Maſſena ein ihnen ſo vortheilhaftes Land zu entreiſſen. Ueberdieß erfocht der General Kray am 26ſten März bis zum 5ten April in Italien zwiſchen Verona, und Mantua einen Sieg nach dem andern über die Franzoſen, und drängte ſie endlich bis hinter die Adda zurück. Am 15ten April kam auch der ruſſiſche Feldmarſchall Suwarow mit den erſten ruſſiſchen Kolonnen zu Verona an, und am 20ſten deſſelben Monats griff er in Verbindung mit dem öſtreichiſchen General Melas alle Linien der franzöſiſchen Poſten am linken Ufer der Adda mit einer alles niederſchmetternden Gewalt an, und die Folge war, daß der General Moreau ſich bis nach Alexandria zurükziehen mußte, und die Oeſtreicher am 28ſten April in Mayland wieder einrükten. Die ciſalpiniſche Republick war nun geſprengt, die Verbindung der franzöſiſchen Armee in Italien mit der Armee in der Schweiz aufgehoben. Alle dieſe Vorfälle beſtärkten einen groſſen Theil der deutſchen Reichsſtände in dem Gedanken, daß es klüger ſeyn dürfte, ſich neuerdings an die gegen Frankreich kriegführenden Mächte anzuſchlieſſen, als durch einen übereilten, und ſchimpflichen Frieden ſich vielleicht in ein noch gröſſeres Unglück zu ſtürzen.

Beſonders ergriff ſogleich eine ganze Klaſſe

von Reichsſtänden, nemlich die der Geiſtlichen, mit ganzer Seele den günſtigen Augenblick, da der Kaiſer in der Abſicht, den Krieg gegen Frankreich zu erneuern, die Friedenshandlungen zu Raſtadt aufhob, und alles, was während derſelben von der Reichsdeputation war bewilligt, und feſtgeſezt worden, für nichtig, und nichtgeſchehen erklärte. Eben dadurch waren ſie nun auf einmal von der ihnen ſchon ſo nahen Gefahr der Säkulariſation, oder, welches eines iſt, ihrer Vernichtung befreyt. Von dieſer Stunde an wurde alſo das Intereſſe des Kaiſers auch das ihrige. Ihr eigener Vortheil erforderte, ſowohl, daß der Krieg fortgeſezt, als, daß dem Kaiſer eine recht kräftige Unterſtützung verſchafft werde, damit ja endlich ein auf beſſere Bedingniſſe gegründeter Friede erlangt, und das verhaßte Prinzip der Säkulariſation nie wieder geltend gemacht werden könnte x).

Eine förmliche Aufforderung zur Wiederaufnahme des Reichskrieges that in der Reichsverſammlung zuerſt ein Fürſt, von dem man es am wenigſten erwartet hätte, der König von Schweden, als Beſitzer von Vorpommern. Auf ſeinen Befehl machte ſein Komitialgeſandter zu Regensburg am 20ſten May die Erklärung bekannt, „daß, da der Kongreß zu Raſtadt durch die Abrufung der kaiſerliſchen Plenipotenz als aufgelößt zu betrachten, folglich alles wieder in ſeine alten Ver-

x) Neue deutſche Staatskanzlei, Jahrgang 1799. B. VIII. S. 116 f.

hältniſſe zurükgekommen ſey, es die erſte Pflicht eines jeden Mitgliedes des deutſchen Reichs bleibe, durch Stellung ſeines Kontingents Theil an dem wiederausgebrochenen Kriege zu nehmen, und wohl kein Mitglied von dieſer Schuldigkeit ausgenommen werde könne, als welchem die Lokalität ſeiner Länder, und ſeine Unvermögenheit es nicht möglich mache. . . . . Er ſey daher von dieſem Tage an bereit, ſein Kontingent als Herzog von Pommern marſchiren zu laſſen, und wünſche, daß alle wohl denkenden Mitglieder des deutſchen Reichs, und beſonders die mächtigern, daſſelbe thun möchten" y). Dieſe Erklärung, ſie mochte nun aus eigenem, oder aus Antrieb des rußiſchen Hofes erlaſſen worden ſeyn, gab ſogleich dem Fürſtbiſchoffe von Eichſtädt Gelegenheit, durch ſeinen Stimmenführer am Reichstage am 7ten Junius gleichfalls erklären zu laſſen: Er ſey von denſelben patriotiſchen Geſinnungen, wie der König von Schweden, beſeelt, und jeden Augenblick bereit, ſein Kontingent, welches noch gegenwärtig komplet in Philippsburg, und Würzburg ſtehe, zum Wohl des Reichs wieder marſchiren zu laſſen z).

Endlich, nachdem die Gemüther der meiſten Reichsſtände für die Theilnahme an dieſem Kriege hinlänglich geſtimmt waren, erſchien ein kaiſerliches Kommiſſionsdekret vom 12ten Julius, worin

y) Ebendaſelbſt S. 3 ff.
z) Reus B. VII. S. 130.

der Kaiſer die geſammten Reichsſtände zur gewiſſenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten, welche die ältern Reichsſchlüſſe, beſonders der Reichsſchluß wegen Erhöhung der Kriegsrüſtung auf das Fünffache, einem jeden wider den gemeinſamen Feind auflegte, wie auch zur Bewilligung einer beträchtlichen zur Beſtreitung der Kriegskoſten unumgänglich nöthigen Zahl Römermonate dringend aufforderte. Dazu kam noch ein Zirkularſchreiben des Erzherzogs Karl an die kreisausſchreibenden Fürſten vom 19ten Auguſt, worin er ein Bild von dem völkerrechtswidrigen Betragen der Franzoſen in ſtarken Zügen entwarf, und in die Kreisſtände drang, mit der Stellung der reichsſchlußmäßigen Kontingente ſo viel, als möglich, zu einen aa)

Die Reichsverſammlung war, als es zur Berathſchlagung über die zwey in dem kaiſerlichen Kommiſſionsdekret ihr vorgelegten Punkte kam, in zwey Partheyen getheilt, welche ganz entgegengeſezte Geſinnungen hatten; und, was das Wunderbarſte iſt, beyde aus einem, und demſelben Grunde. Ein Theil derſelben glaubte, ſeine Selbſterhaltung beruhe nur auf einer klugen Entfernung von aller Theilnahme an dieſem Kriege, von einer genauen Beobachtung der einmal angenommenen Neutralität; der andere glaubte zu eben dieſem

aa) Das Kommißionsdekret bey Reus B. VIII. S. 7. ff. und das Zirkular daſelbſt S. 15 ff.

Zwecke nur durch kräftige Fortſetzung des Krieges gelangen zu können. Zur erſten Klaſſe gehörten alle weltlichen Churfürſten, mit Ausnahme von Böhmen, und Pfalzbayern, und außer Würtemberg, und Vorpommern alle altfürſtlichen Häuſer. Einige dieſer Fürſten nahmen an der Berathſchlagung gar keinen Theil, indem ſie ſich auf ihre Neutralitätsverhältniſſe mit Frankreich beriefen; andere ſtimmten aus dem Grunde nicht, weil ſie ihrer Verſicherung nach auf dieſen Fall nicht inſtruirt waren. Bey weitem der größere Theil hingegen ergoß ſich in laute Dankſagungen gegen den Kaiſer für ſeine Sorgfalt, und Befreyung des Reichs. Sie waren überzeugt, daß durch die Bedrückungen der franzöſiſchen Regierung während des Waffenſtillſtandes, und der Friedensunterhandlungen die Nothwendigkeit einer allgemeinen Reichsbewaffnung eintrete, und daß der Moment da ſey, einen ehrenvollen, und dauerhaften Frieden zu erhalten. Beſonders waren es die geiſtlichen Stände, welche voll Kraft, und Eifer ſolche Geſinnungen äußerten. Selbſt diejenigen, deren Länder entweder in den Händen des Feindes, oder zu ſehr ausgeſaugt waren, als daß ſie im Stande geweſen wären, einen Beytrag an Mannſchaft, und Geld zu entrichten, ſtimmten doch einmüthig dahin, daß der Krieg von Reichs wegen fortgeſezt werden ſollte. So kam dann am 16ten September 1799 durch die Mehrheit der Stimmen ein

Reichsgutachten zu Stande, nach welchem das Reich ſich verbindlich machte, die Reichskriegsbewaffnung auf das Fünffache zu erhöhen, und zur Beſtreitung der Kriegskoſten 100 Römermonate bewilligte. Durch ſolche kräftige Mitwirkung hoffte man, die feindlichen Angriffe abwenden, und einen billigen, anſtändigen, und dauerhaften Frieden erkämpfen zu können bb).

Bey dieſer Gelegenheit drängt ſich dem Beobachter freylich der Zweifel auf, ob es wohl reine Vaterlandsliebe geweſen ſey, welche die geiſtlichen Stände bey ihren Abſtimmungen zu ſo kraftvollen Aeußerungen, und Entſchlüſſen bewogen hat? Wenn die damaligen Zeitumſtände die Vermuthung rechtfertigen, daß wenigſtens zum Theil das Privatintereſſe mit im Spiele geweſen ſey, ſo läßt ſich doch allemal mit Leichtigkeit einſehen, daß auch der andere Theil der Fürſten keinen höhern Beweggrund gehabt habe, keinen Antheil an dem Kriege zu nehmen. Höchſt auffallend iſt indeſſen die ſichtbare Trennung des nördlichen Deutſchlands von dem ſüdlichen, welche bey der Abſtimmung über dieſen Gegenſtand ſich zeigte. Es iſt eine ganz neue Erſcheinung, daß die Minorität der Stimmen nur aus Reichsſtänden des nördlichen Deutſchlands, die Häuſer Heſſen, und Baden allein ausgenommen, beſtand, und daß dieſelbe ſich

bb) Reuß B. VIII. S. 223 ff.

dießmal nicht für verpflichtet hielt, den Beſchlüſſen der größern Zahl zu gehorchen. Die Sache, ſagt der Verfaſſer eines leſenswürdigen Aufſatzes über dieſen Gegenſtand, war vielleicht ſchon für den gegenwärtigen Fall von unüberſehbaren Folgen. . . . . Aber auch auf künftige Fälle könnte dieſe politiſche Scheidung des Reichs von den entſcheidenſten Folgen werden. Wer bürgt dafür, daß nicht auch in Zukunft ä h n l i c h e Konventionen, was ſie nun alsdann für einen Namen führen mögen, eine gleiche Trennung zwiſchen Nord- und Süddeutſchland . . . . bewirken können? Und was könnte am Ende ſelbſt für die Reichsverfaſſung die Folge davon ſeyn? cc). Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes war von einem prophetiſchen Geiſte beſeelt. Im Jahre 1806 traf, wie das Ende dieſer Geſchichte zeigen wird, wirklich ein, was er mit bangem Herzen vorher veründiget hatte.

Indeß alles dieſes auf dem Reichstage zu Regensburg vorgieng, hatte ſich das Kriegsglück den Oeſtreichern, und Ruſſen noch immer günſtig gezeigt. Seitdem durch ihre glüklichen Operationen die Verbindung der franzöſiſchen Armee in Italien unter Moreau mit der Armee in der Schweiz unter Maſſena zerriſſen war, traf der Erzherzog Karl unverzüglich nähere Anſtalten zur gänzlichen Befreyung der Schweiz von dem Feinde. Zuerſt war ſein Augenmerk auf Graubünden

cc) Reus B. VII. S. 166 f.

gerichtet, deſſen man ſich, um den Hauptzweck zu erreichen, vorläufig zu bemächtigen ſuchen mußte. Um dieſes zu hindern, ſchickte Maſſena ſogleich ein kleines Korps über den Rhein ab, welches durch das Wieſenthal in den Schwarzwald eindringen, und die Aufmerkſamkeit des Erzherzogs von Graubünden ab- und nach dem Breisgau lenken ſollte. Allein, Karl ließ ſich dadurch nicht irre machen. Vielmehr ließ er, um auch den General Maſſena in Ungewißheit zu ſetzen, ein beträchtliches Korps in der Gegend von Schaffhauſen ein Lager beziehen; und während der franzöſiſche Befehlshaber gleichfalls ein ſtarkes Korps von ungefähr 17,000 Mann zuſammen zog, um die Oeſtreicher hier zu beobachten, rükte der öſtreichiſche General Hotze gegen den Lucienſteig an, und überwältigte am 14ten May dieſen wichtigen Paß dd). Nach drey Tagen war ganz Graubünden in den Händen der Oeſtreicher. Dieſe nahmen nun ſolche Stellungen, daß die Franzoſen genöthiget waren, ſich erſt gegen Winterthur, und hierauf nach Zürich zurück zu ziehen. Allein, der Erzherzog gieng am 21ſten May bey Schafhauſen über den Rhein, und noch waren kaum zwey Wochen verfloſſen, als die Oeſtreicher ſchon im Beſitze des ganzen Rheins, und der Hälfte der

dd) Franz Eug. von Seida und Landensberg politiſch-militäriſche Geſchichte des merkwürdigen Feldzuges vom Jahre 1799. S. 174 f.

Schweiz waren. Nun ſollte Maſſena auch noch aus ſeiner feſten Stellung bey Zürich verdränget werden. Beynahe kein Tag vergieng, an welchem nicht äußerſt blutige, und hartnäckige Gefechte vorfielen. Jeder Paß, jeder nur ein wenig haltbare Ort mußte mit dem Schwerd geöffnet werden. Zum lezten Augriff auf die franzöſiſchen Retranchements war bereits die Nacht vom 5ten zum 6ten Junius beſtimmt; ſchon war alles auf dem Marſche, als man erfuhr, daß Maſſena ſich noch kurz vorher in der größten Eile, ſelbſt mit Zurücklaſſung mehrerer Kanonen, Haubitzen, und Munitionswagen, aus ſeinem feſten Lager zurükgezogen habe ee). Ruhig zogen alſo die Oeſtreicher am 7ten Junius in Zürich ein. Hier, wie aller Orten, wo ſie ſich als Sieger befanden, führten ſie die alte Kantonsverfaſſung wieder ein.

Mit nicht geringerm Glücke fochten die vereinigten Oeſtreicher, und Ruſſen in Italien. Wir haben gehört, daß der Feldmarſchall Suwarow, und der General Melas den franzöſiſchen General Moreau genöthigt hatten, ſich bis nach Aleſſandira zurück zu ziehen. Allein, auch hier konnte ſich derſelbe nicht halten; der Feind folgte ihm auf dem Fuße nach, und drängte ihn bis nach Coni zurück. Nun zog zwar der franzöſiſche General Macdonald aus Neapel ins Toskaniſche, um ſich

ee) Ebendaſelbſt S. 229.

ſich mit ihm zu vereinigen. Allein Suwarow ſezte dieſem leztern ſo heftig zu, daß deſſen Armee faſt gänzlich aufgerieben wurde. Moreau zog ſich hierauf ins Genueſiſche, und übergab das Oberkommando dem General Joubert, während die Oeſtreicher einen feſten Platz nach dem andern in ihre Gewalt brachten. Der neue Befehlshaber Joubert war nicht glüklicher. Er machte zwar, nachdem er bey Savona eine neue Armee geſammelt hatte, einen Verſuch, Tortona zu entſetzen, und die Verbindung mit Maſſena in der Schweiz wieder herzuſtellen. In dieſer Abſicht zog er links durch die Gebirge von Montferrat, und durch das Thal von Acqui, und rechts über die Bocchetta nach Novi. Hier erfolgte am 15ten Auguſt zwiſchen ihm, und Suwarow ein äußerſt hitziges Treffen, welches gleich anfänglich dem franzöſiſchen Feldherrn das Leben koſtete. Moreau übernahm nun mitten in der Schlacht den Oberbefehl aufs neue, ſah ſich aber, nachdem beyde Partheyen 10 Stunden lang mit der äußerſten Erbitterung gefochten hatten, genöthigt, den Ruſſen das Schlachtfeld zu überlaſſen. Er zog ſich gegen Savona hin; Suwarow aber rükte gegen den General Championnet nach Piemont an, und zog endlich nach der Schweiz. Dem General Championnet ſtellte ſich Melas an der piemonteſiſchen Gränze entgegen.

Sobald die Ruſſen aus Italien in der Schweiz

angekommen waren, löſeten ſie die Oeſtreicher in ihren Stellungen von Zürich bis Baſel ab, und der Erzherzog Karl wandte ſich nach dem Rhein. Dort war nicht nur Philippsburg noch immer von den Franzoſen belagert, ſondern auch die ganze Gegend war bisher durch einzelne Streifzüge der Franzoſen beunruhigt worden. Als der Erzherzog Karl ſich dieſer Feſtung näherte, ward ſie von den Franzoſen den 13ten September verlaſſen; aber die Oeſtreicher fanden ſie in einem traurigen Zuſtande; denn, ſie war beynahe ganz niedergebrannt. Da die Abſicht des Erzherzogs war, die Feinde ganz über den Rhein zurück zu drängen, ſo mußte er ſie aus ihren Linien bey Mannheim vertreiben, welches auch am 18ten September vollkommen glükte. In einem hartnäckigen Treffen bey Neckerau wurden die Franzoſen geſchlagen, die Linien mit Sturm erobert, und Mannheim ſelbſt eingenommen. Kurz vorher war ein anderes franzöſiſches Korps, welches unter der Anführung des Generals Barraquai d'Hilliers den Uebergang über den Rhein in der Gegend von Maynz verſucht hatte, durch den Maynzer Landſturm in die Linien von Kaſſel zurükgetrieben worden. Dieſe allgemeine Bewaffnung der Einwohner im Maynziſchen, und in der umliegenden Gegend war durch die Bemühungen des churmaynziſchen Staatsminiſters von Albini zu Stand gebracht worden. Da man alſo auch dieſen allgemeinen Aufſtand des

Volkes mit einem guten Erfolge gekrönt ſah, wie ſchon einſt in den Jahren 1796, und 1797 die Volksbewaffnungen im Breisgau, und in andern öſtreichiſchen Staaten, und erſt neuerlich im Frühjahre 1799 der Tyroler Landſturm gegen Maſſena gute Wirkung gethan hatten; ſo fand ſich der Kaiſer bewogen, in dem Ratifikationsdekret vom 31ten Oktober, worin er die Theilnahme des Reichs an dieſem Kriege genehmigte, die Organiſation eines allgemeinen Aufgeboths dieſer Art in den vorliegenden Reichslanden ſehr dringend zu empfehlen *). Für denſelben Zweck ermunterte hierauf auch der Erzherzog Karl alle vorliegenden Stände in einem Zirkularſchreiben. Der Feind, hieß es darin, ſetze bis die beſchloſſene Reichsbewaffnung wirklich zu Stande komme, ſeine Räubereyen fort, und ſauge die beſezten Länder aus; man müſſe daher außerordentliche, und ſchleunige Maaßregeln ergreifen. In der Ueberzeugung von dieſer Nothwendigkeit habe ſich das deutſche Volk ſchon in den maynziſchen, würzburgiſchen, und teutſchmeiſteriſchen Landen, im Odenwalde, in der Ortenau, und in den anzränzenden Landſchaften aus eigenem Antriebe bewaffnet. Aber erſt dadurch, daß dieſe Anſtalten allgemein gemacht, und theils unter ſich, theils mit den Diſpoſitionen des kaiſerli-

*) Neue deutſche Staatskanzlei, Jahrgang 1799. B. VIII. S. 188.

chen Militärs in Verbindung geſezt werden, könne ein glüklicher Erfolg für die dauerhafte Sicherheit des Reiches bewirkt werden. Er ſey bereit, ihnen Offiziers zu ihrer Bildung zu ſchicken, und ſie ſonſt zu unterſtützen. Dadurch werde er in den Stand geſezt werden, nicht nur Schwaben, und die vorliegenden Reichslande vor feindlichen Verheerungen zu ſchützen, ſondern dieſen Ländern auch durch weitere Operationen Erleichterung zu verſchaffen gg). Wäre ein ſolcher allgemeiner Landſturm, wie ihn der Erzherzog wünſchte, wirklich zu Stande gekommen, ſo würde ſich dadurch eine Truppenkette von bewaffneten Bürgern, und Bauern, untermiſcht mit regulären Soldaten, von der Gränze der Schweiz bis an den Niederrhein hingezogen haben; ein ſtarker Damm gegen feindliche Einfälle, und ein bedeutendes Hülfsmittel zur Unterſtützung der Operationen der regulären Armeen. Den Anfang mit eimem ſolchen Aufgeboth machten auch wirklich einige Stände in den vorliegenden Landen, beſonders geiſtliche. Man hat aber von jeher die Erfahrung gemacht, daß im Ganzen der patriotiſche Eifer gewöhnlich ſich nur alsdann thätig bezeigt, wann die Gefahr wirklich ſchon über unſerm Scheitel ſchwebet: ein Zeitpunkt, wo er oft ſchon zu ſpät kömmt. In dem gegenwärtigen Falle waren eini-

gg) Ebendaſelbſt B. VII. S. 191.

ge Stände wirklich von der Gefahr weit entfernt, und thaten eben darum nichts; bey andern erkaltete der Eifer, weil mit dem Rükzuge der Franzoſen auch die Gefahr verſchwunden war; wieder andere konnten ein Aufgeboth nicht zu Stande bringen, weil ihre Unterthanen ſich förmlich geweigert hatten, die Waffen zu ergreifen *). Eine bedenkliche Sache iſt es freylich allemal für den Bürger, und Landmann, ſich gegen den Feind zu bewaffnen, der ihn, ſobald er die Oberhand erringt, ungleich härter behandelt, als den rägulären Soldaten, den ſein Stand, und ſein Sold verpflichtet, gegen ihn zu fechten. Wer nicht Soldat von Beruf iſt, ſetzet durch Thätlichkeiten gegen den Feind nicht nur ſich ſelbſt, ſondern auch all ſein Gut, und ſeine ganze Familie aufs Spiel. Wenn mehrere zum Theil ziemlich mächtige Reichsfürſten nicht einmal ihr Kontingent an regulärer Mannſchaft, wozu ſie von Reichs wegen verpflichtet waren, zu dieſem Kriege ſtellten, ſo mag man es andern Ständen, welche dieſe Pflicht pünktlich erfüllten, wohl weniger übel rechnen, daß ſie zögerten, auch ihre übrigen Unterthanen aufzuopfern.

Daß eine allgemeine Volksbewaffnung nicht zu Stande kam, dürfte wohl nicht zu den größten

*) Der Herzog von Würtemberg klagte deswegen gegen ſeine Landſtände bey dem Reichshofrath, und der Graf von Erbach gegen ſeine Stadt Michlſtadt bey dem Reichskammergericht. Reus Staatskanzley 1799. B. VII. S. 195.

Unglüksfällen gerechnet werden. Aber weit nachtheiliger war es, daß gegen alle Erwartung Rußland ſich gegen das Ende dieſes Feldzugs von der Koalition trennte, und ſeine Heere zurükrief. Noch in der lezten Hälfte des Septembers ließen die Fortſchritte der Ruſſen in der Schweiz recht viel Gutes erwarten. Suwarow war aus Piemont mit Ueberwindung außerordentlicher Schwierigkeiten über den St. Gotthard an dem Waldtſtädter See vorgedrungen, und dem General Maſſena in den Rücken, und in die Flanken gekommen. Aber am 25ſten September wurde ein rußiſches Korps unter Korſakow unvermuthet von Maſſena bey Zürich überfallen, und nach einem äußerſt blutigen Gefechte genöhiget, ſich bis Egliſau, und Schafhauſen zurück zu ziehen. An demſelben Tage überfielen die Franzoſen den öſtreichiſchen Feldmarſchallieutenant Hotze bey Utznach. Er ſelbſt ward beym Rekognoſcieren getödtet, und ſein Korps mußte ins Vorarlbergiſche zurükweichen. Nun war Maſſena durch Korſakows Niederlage in den Stand geſezt, ſeine ganze Macht gegen Suwarow allein zu wenden. Zwar mißlang ſein Angriff am 1ten Oktober auf eine rußiſche Kolonne bey Matten, ſo wie der Angriff des Generals Lecourbe auf eine andere bey Glarus. Aber Suwarow durfte, nachdem einmal Korſakow ſich über den Rhein zurükgezogen hatte, doch nicht mehr weiter vorrücken, und zog ſich nach Feldkirch hin, um ſich mit jenem

zu vereinigen. Nachdem die Vereinigung erfolgt war, rükten ſie in die Gegend von Memmingen. Die Schweiz war alſo nicht mehr zu retten. Es iſt ungewiß, ob vielleicht der Unwille über dieſes Mißgeſchick, oder plözliche Launen, von denen ſich der Kaiſer Paul von Rußland zuweilen beherrſchen ließ, zu ſeinem Entſchluſſe, an der gemeinſchaftlichen Sache gegen Frankreich weiter keinen Theil zu nehmen, etwas beygetragen haben mögen. So viel iſt richtig, daß es nicht an andern Umſtänden fehlte, welche in ihm dieſen Entſchluß hervorgebracht haben können.

Am ſtärkſten mag wohl auf ihn der Umſtand gewirket haben, daß er ſich in ſeiner großen Erwartung, die er von der Wirkung vereinigter Kräfte der Koalition hatte, getäuſcht ſah. Nicht ſo ſehr ein Mangel an einem gemeinſamen Einverſtändniß unter den Feldherren der koalirten Mächte, an patriotiſcher Verzichtleiſtung derſelben auf eigene vorgefaßte Lieblingsmeinungen, und Plane, und an gleich ſtarkem Eifer für die gemeine Sache; ein Mangel, deſſen Entfernung freilich unter den Anführern kombinirter Heere ſelten, und um ſo weniger zu erwarten iſt, da ſogar unter den Feldherren einer, und derſelben alles allein leitenden Macht, ſehr oft gegenſeitige Eiferſucht, Privatintereſſe, und Mißverſtändniß der Feldherren die ſchönſten Entwürfe vereiteln; ſondern vielmehr das Betragen der koalirten Höfe ſelbſt ſcheinet dem

ruſſiſchen Kaiſer zum Mißvergnügen Anlaß gegeben zu haben. Wenn Paul aller Wahrſcheinlichkeit nach nichts anders bezwekte, als die Wiederherſtellung der alten Ordnung der Dinge in Frankreich, die Befeſtigung der Integrität des deutſchen Reichs, und die Vernichtung der franzöſiſchen Uebermacht, ſo ſcheinet im Gegentheile Oeſtreich nicht blos für dieſen Zweck allein geſtimmt geweſen zu ſeyn, ſondern auch zugleich ſeinen eigenen Gewinn im Auge gehabt zu haben. Dieſes Haus behielt das venetianiſche Gebiet, obwohl es ſeine ehemaligen Beſitzungen in Italien wieder erobert hatte; es nahm Beſitz von den florentiniſchen, und piemonteſiſchen Ländern, ohne ſie ihren rechtmäßigen Herren zurück zu geben, und noch im November 1799 war die Ueberwältigung von Ancona von ſolchen Umſtänden begleitet, welche dem Kaiſer von Rußland neuen Stoff zur Unzufriedenheit gaben. Nicht uneigennütziger bezeigte ſich England. Schon zur Zeit, da die Inſel Malta belagert wurde, verrieth es deutlich genug ſeine Abſicht, ſie für ſich zu behalten. Die Gleichgültigkeit endlich, womit nicht nur der König von Preußen von der Koalition, ſondern die ganze nördliche Hälfte des deutſchen Reichs von der gemeinſchaftlichen Angelegenheit getrennt blieb, mußte dem ruſſiſchen Kaiſer gleichfalls höchſt unangenehm ſeyn. Noch am 29ſten September hatte er allen zu Petersburg befindlichen Geſandten eine Note zuſtellen laſſen.

worin er erklärte, daß ſeine Abſicht ſey, die alte Ordnung der Dinge in den europäiſchen Staaten wieder herzuſtellen, und die Integrität des deutſchen Reichs zu erhalten. Er forderte darin alle Stände deſſelben auf, ihre Kräfte mit den ſeinigen zu vereinigen, und er verſprach, ſogar ſeine Anſtrengung auf dieſen Fall zu verdoppeln, und das Schwerd nicht eher aus den Händen zu legen, als bis das Ungeheuer gefallen wäre, welches alle rechtmäßige Authoritäten zu vernichten drohte. Schon damals gab er ohne Zurükhaltung zu erkennen, daß er, wofern er ſich ſelbſt überlaſſen bliebe, ſich genöthigt ſehen würde, ſeine Kriegsmacht zurück zu ziehen, und eine Sache zu verlaſſen, die ſelbſt von denjenigen, welche am meiſten dabey intereßirt wären, ſo ſchlecht unterſtüzt würde hh).

Auf eine ſo dringende Aufforderung, die auch den Komitalgeſandten zu Regensburg mitgetheilt wurde, und welche die Reichsſtände ſo nahe angieng, erfolgte doch von der Reichsverſammlung kein gemeinſamer Schluß, und keine Gegenerklärung. Nur die geiſtlichen Stände Bamberg, Trier, Augsburg, Ellwangen, Salzburg und Paſſau übergaben beſondere Noten, worin ſie dem ruſſiſchen Kaiſer ihren Dank für deſſen thätige Theilnahme an Deutſchlands Wohl bezeigten ii).

hh) Reus Staatskanzlei, 1799. B. VIII. S. 139. f.
ii) Ebendaſelbſt S. 140. ff.

Da nach dem Verluſt der Schweiz, und nach dem Abzuge der Ruſſen zu befürchten war, daß die Franzoſen einen Einfall in Oberſchwaben unternehmen dürften, wo nur ein geringes öſtreichiſches Korps und dem General Nauendorf ſtand, ſo zog der Erzherzog Karl, um einem Einbruche des Feindes daſelbſt ſich entgegen zu ſtellen, von Schwetzingen ab, und nahm ſein Hauptquartier in Danaueſchingen. Dieſe Stellung behauptete er, ohne die geringſte Bewegung zu machen. Hingegen derjenige Theil der öſtreichiſchen Truppen, welcher Graubündten beſezt hatte, zog, um die Gränzen von Tyrol zu decken, nach Meyenfeld.

In Oberitalien erfochten die Oeſtreicher unter Melas, und Kray noch gegen das Ende dieſes Feldzuges am 4ten und 5ten November bei Savigliano, und Foſſano zwei wichtige Siege; denn durch dieſelben wurden ſie in den Stand geſezt, die ſtarke Feſtung Coni auf allen Seiten einzuſchlieſſen, worauf ſie dieſelbe am 3ten Dezember in ihre Gewalt brachten. Von dieſer Stunde an waren die Oeſtreicher die Herren beinahe von ganz Italien. Auch aus Rom, und Neapel waren die Franzoſen vertrieben, und nur der kleine bergige Winkel von Genua, und Nizza war noch in ihren Händen.

Bald hierauf erhielten Großbritannien, und Oeſtreich von Seiten der franzöſiſchen Regierung unerwartete Friedensanträge. In Frankreich war nämlich in der Zwiſchenzeit eine große Verände-

rung vorgegangen. Die Kabalen der Terroriſten, die alles in Bewegung ſezten, um ſich wieder an die Spitze der Staatsgeſchäfte hinan zu arbeiten, und die beinahe mit jedem Tage zunehmende Noth hatten die Republick in einen traurigen Zuſtand von Zerrüttung, und Ohnmacht verſezt. In Bretagne, in der Normandie, und an der Loire brannte die Flamme des Bürgerkriegs mit fürchterlicher Wuth; zur Fortſetzung des Krieges im Auslande fehlten die Mittel; die Staatseinkünſte floßen ſparſam, und zum Theile gar nicht; Fabriken Manufakturen, und Handel waren zu Grund gerichtet: die Truppen hatten ſeit mehrern Monaten keinen Sold erhalten; man fieng nun an, zu fühlen, daß ein ewiger Krieg den, der ihn führet, auch wenn er Sieger iſt, endlich eben ſo gut aufreibet, als diejenigen, gegen die er geführt wird. Unter ſolchen Umſtänden war das Mißvergnügen in Frankreich beynahe allgemein. Das Anſehen des Direktoriums war geſunken; mehrere ihrer Feinde hatten ſich bereits Plätze in dem Rath der Alten, und in dem Rath der Fünfhundert zu verſchaffen gewußt. Einer arbeitete dem andern entgegen; Machthaber, und Volk waren in Gährung; alles verkündigte den nahen Untergang der Republick. Von dieſer Lage der Dinge ward Napoleon Buonaparte, der ſich bekanntlich als Befehlshaber bey der Armee in Aegypten befand, durch ſeinen Bruder Lucian unterrichtet, und gegen alle

Erwareung ſah man ihn am 9ten November zu Paris im Rath der Alten. Er war, ohne daß man es im geringſten vermuthete, ungerufen aus Aegypten nach Frankreich zurükgegangen, um dort im Einverſtändniſſe mit dem Abbé Sieyes, und mit dem Rath der Alten die ganze alte Verfaſſung durch einen plözlichen Streich zu vernichten. Der Rath der Alten übertrug ihm ſogleich bey ſeiner erſten Erſcheinung die unumſchränkte militäriſche Gewalt; noch an demſelben Tage nahmen die ſämmtlichen Direktoren ihre Entlaſſung, und am 10ten November erklärte Buonaparte zuerſt im Rath der Alten, und hierauf auch im Rath der Fünfhundert, daß er das Vaterland retten wolle; daß die Konſtitution deſſelben ein unheilbares, keiner Verbeſſerung fähiges, der allgemeinen Verachtung würdiges Werk ſey, welches den Bürgern keine Garantie mehr gebe, und die Einigkeit nicht unterhalten könne. In der folgenden Nacht erklärten ſeine Anhänger in dem Rath der Alten, und der Fünfhundert, daß es kein Direktorium mehr gebe, und ernannten Buonatarte, Sieyes, und Roger Ducos proviſoriſch zu Konſule der Republick mit Direktorialgewalt. So ward in Frankreich im November 1799 die alte Regierung geſtürzt. Vermöge der neuen Konſtitution, welche eine beſonders zu dieſem Zwecke niedergeſezte Kommißion entworfen hatte, wurde Buonaparte unter dem Namen des erſten Konſuls das Ober-

haupt der Republick mit einer ſehr ausgedehnten Gewalt. Ihm wurden noch zwey andere Konſule mit berathſchlagenden Stimmen: Cambaceres, und Le Brun beygegeben. Das Volk ließ ſich gern eine Veränderung gefallen, von der es das Ende der allgemeinen Zerrüttung, und mit demſelben das Ende ſeines Elendes erwartete. Auch hatte man demſelben verſprochen, daß es durch dieſe Veränderung bald zu einem ehrenvollen Frieden, und zur gewünſchten Ruhe gelangen werde.

Dieſem Verſprechen gemäß ſchikte der erſte Konſul ſchon am 26ſten Dezember ein Schreiben an den König von Großbritannien, worin er ihm ſein aufrichtiges Verlangen entdekte, zu einem ſchleunigen, allgemeinen Frieden durch einen ſchnellen, von allen jenen Formen freyen Schritt beyzutragen, welche vielleicht nur ſchwache Staaten nöthig zu haben glauben, um ihre Abhängigkeit zu verbergen, und nichts anders beweiſen, als daß ſie ſich gegenſeitig zu hintergehen ſuchen kk). Ein ähnlicher Antrag wurde zu gleicher Zeit an den Wiener Hof gethan, ohne daß man bis zu dieſer Zeit beſtimmt weiß, worin er beſtanden habe.

Der König von Großbritannien ſcheint aber nicht viel Vertrauen in die Aufrichtigkeit dieſer Aeußerungen geſezt, oder keine Luſt gehabt zu haben, ſich mit dem erſten Konſul, den er nicht als

kk) Reuß deutſche Staatskanzlei, Jahrgang. 1800. B. I, S. 153. f.

eine rechtmäßige Gewalt in Frankreich betrachtete, in Unterhandlungen einzulaſſen. Lord Grenville ſchrieb auf ſeinen Befehl dem franzöſiſchen Miniſter Talleyrand zurück: „Der Grund, wodurch der König bewogen worden ſey, einen Angriff, wozu er nicht herausgefordert hatte, zurück zu treiben, ſey die Erhaltung der Rechte, und Wohlfahrt ſeiner Unterthanen; eben dieſer Grund verpflichte ihn noch, den Krieg fortzuſetzen. Er könne nicht hoffen, daß dieſe Nothwendigkeit aufhöre, wenn er gegenwärtig mit denjenigen in Unterhandlung trete, welche eine neue Revolution ſeit ſo kurzer Zeit an die Spitze der Regierung in Frankreich geſezt habe; ein wirklicher Vortheil könne aus einer ſolchen Unterhandlung nicht hervorgehen, ſo lange es nicht klar vor Augen liege, daß die Urſachen, welche den Krieg hervorgebracht, und verlängert haben, nicht mehr vorhanden ſeyen. Eine ſchwankende Aeußerung friedlicher Geſinnungen gebe keine ſolche Sicherheit, daß der König ſein Vertrauen darauf ſetzen könnte. Groß werde allerdings ſeine Freude ſeyn, wenn er einmal ſehen werde, daß die Gefahr, welcher ſein eigenes Gebieth, und die Länder ſeiner Alliirten ſo lange ausgeſezt waren, wirklich aufgehört habe, und wann er überzeugt ſeyn werde, daß die Nothwendigkeit des Widerſtandes nicht mehr vorhanden ſey. Aber dieſe Ueberzeugung, ſo ſehr ſie auch den Wünſchen Sr. Majeſtät angemeſſen ſey,

könne nur aus der Erfahrung, und aus unwiderſprechlichen Thatſachen hervorgehen. Sobald der König ſehen werde, daß die Sicherheit ſeiner, und der Staaten ſeiner Alliirten, wie auch die allgemeine Sicherheit von Europa auf irgend eine Art erhalten werden könne, werde er mit Eifer die Gelegenheit ergreifen, mit ſeinen Alliirten die Mittel zu einem unmittelbaren, und allgemeinen Frieden zu verabreden. Unglüklicher Weiſe ſey gegenwärtig keine ſolche Sicherheit, keine Bürgſchaft für die Grundſätze, welche die neue Regierung leiten würden; kein vernünftiger Grund, um auf ihre Dauer ſchlieſſen zu können, vorhanden ll). Dieſe ziemlich ſchneidende Erklärung des engliſchen Miniſters hielt den erſten Konſul nicht ab, ſeinen Antrag zu einer Friedenshandlung zu wiederholen. Er ſchlug ſogar ſchon einen Ort zu einem Kongreß vor. Allein der Hof zu London blieb ſtandhaft bey dem ſtehen, was er einmal erklärt hatte mm).

Von längerer Dauer ſcheinen die Unterhandlungen mit Oeſtreich geweſen zu ſeyn. Es mag ſeyn, daß man zu Wien nicht ſogleich entſchloſſen war, was man thun wollte, oder daß man die Anträge nicht ſogleich von der Hand wieß, um die franzöſiſche Regierung zu veranlaſſen, ſich näher zu entdecken; vielleicht wollte man nur Zeit

ll) Reus deutſche Staatskanzlei, Jahrg. 1800. B. I. S. 155. ff.

mm) S. beyde Noten ebendaſ. S. 163. ff. und 167. ff.

gewinnen, um ſich mit verdoppelter Kraft zu dem neuen Feldzuge zu rüſten. Genug, weder von dem Inhalt der Anträge, noch von dem Gange, und der Dauer der Unterhandlungen iſt jemals etwas Zuverläßiges ins Publikum gebracht worden.

Eilftes Kapitel.

Waffenglück der Oeſtreicher in Italien. Uebergang der Franzoſen über den Rhein. Moreau verdrängt die Oeſtreicher aus der Gegend des Bodenſee, und ſchlägt ſie bey Stockach, Möskirch, Biberach, und Memmingen. Schlacht bey Marengo. Waffenſtillſtand in Italien. Vordringen der Franzoſen bis München. Aufbruch des Generals Kray gegen den Inn. Herſtellung der Kommunikation zwiſchen der franzöſiſchen Armee in Italien, und Deutſchland.

Da ſich ungeachtet der franzöſiſchen Anträge doch keine ſichere Ausſicht auf einen Frieden zeigte, ſo traf man ſeit dem Ende des vorigen Feldzuges die lebhafteſten Anſtalten zur kräftigen Fortſetzung des Krieges. Der Erfolg des vorhergehenden Feldzuges war für die koalirten Mächte un=

gemein vortheilhaft, und glänzend geweſen. England war, wie immer, Sieger zur See geweſen; und Frankreichs innere Noth erlaubte nicht, ihm gleichfalls eine beträchtliche Seemacht entgegen zu ſtellen. Oeſtreich hatte ſich nicht nur den Beſitz ſeiner ehemaligen italieniſchen Provinzen wieder erkämpft, ſondern überdieß den Franzoſen auch das Toskaniſche, Piemonteſiſche, und einen Theil des päbſtlichen Gebiets wieder abgenommen. Der König von Neapel war wieder im Beſitze ſeines Staaten, und dadurch in den Stand geſezt, aufs neue gemeine Sache mit Oeſtreich gegen Frankreich zu machen. In Deutſchland waren die Franzoſen faſt auf allen Punkten über den Rhein ten faſt ganz in Frankreich ſelbſt unterhalten mußten faſt ganz in Frankreich ſelbſt unterhalten werden: einem Lande, welches bey dem großen Verfalle der Finanzen nicht im Stande war, die Mittel dazu herbey zu ſchaffen. Allein, es war jezt auch beynahe Oeſtreich nur allein, welches den Landkrieg mit ſeinen Armeen aushalten ſolte. Rußland war von der Koalition abgegangen. Die nördliche Hälfte des deutſchen Reichs hatte ſich ſchon lange abgeſondert. Die übrige Hälfte war durch die ſeit langer Zeit erlittenen Drangſale des Krieges, und neuerlich beſonders durch die drückenden öſtreichiſchen Requiſitionen, worüber allenthalben bittere Klagen ertönten, erſchöpfet. Wollte

man den Krieg mit dem erforderlichen Nachdruck fortſetzen, ſo mußten Mittel ausfindig gemacht werden, wodurch der Abgang jener Kräfte erſezt werden könnte. Der projektirte Landſturm kam nicht allgemein zu Stande, und ließ, wenn er auch zu Stande gekommen wäre, jenen großen Nutzen nicht erwarten, den er ſeiner Beſtimmung nach hätte bringen ſollen. Das Projekt, eine allgemeine Landmiliz zu errichten, ſcheiterte ebenfalls. Wenn ſelbſt unter einigen Reichsſtänden mit der Entfernung der Kriegsgefahr von ihren Ländern der Eifer, die gemeine Sache zu retten, erloſchen, oder vermindert war, wie ſollte man von dem kurzſichtigen Unterthan, der gewöhnlich nur ſein Privatwohl allein im Auge hat, einen Enthuſiasmus für die gemeine Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes erwarten? In dieſer Lage äußerte endlich dasjenige Mittel ſeine Kraft, welches ſchon ſo oft ſich ſehr wirkſam gezeigt hatte: das engliſche Geld. Großbritannien ſchloß Subſidienverträge mit Pfalzbayern, mit Würtemberg, mit Kurmaynz, und mit einigen andern Fürſten, und Ständen. Der neue Kurfürſt von Pfalzbayern machte ſich gegen eine ihm zugeſicherte Summe verbindlich, im bevorſtehenden Feldzuge ein Korps von 12,000 Mann mit der öſtreichiſchen Armee zu vereinigen. Der Herzog von Würtemberg ließ einen Heerhaufen von 7000 Mann zu den Oeſtreichern ſtoſſen: der Kurfürſt von Maynz ſtellte nebſt der maynziſchen Land-

miliz, die durch engliſches Geld unterſtüzt wurde, 4000 Mann regulärer Truppen. Mit dieſen vereinigten ſich noch jene Truppen, welche einige kleine Fürſten in der Gegend des Mayn's, geworben hatten. Mit dem ſchwäbiſchen Kreiſe kam gleichfalls ein Subſidienvertrag wegen Stellung eines Heeres von 10,800 Mann zu Stande, wozu jedoch der Herzog von Würtemberg nichts beytrug. Endlich nahm Großbritannien auch das Korps der aus Frankreich emigrirten ſogenannten Condeer, welches der Kaiſer von Rußland entlaſſen hatte, in ſeinen Sold, um es bey der öſtreichiſchen Armee in Italien zu gebrauchen. Auf ſolche Art erhielt dann die öſtreichiſche Armee einen Zuwachs von Stärke, welcher aber freylich den Abgang der rußiſchen Armee bey weitem nicht erſezt haben würde, wenn nicht der Kaiſer neuerdings aus ſeinen eigenen Staaten 150,000 Mann ausgehoben hätte. Die nöthigen Summen zu den Koſten des neuen Feldzugs verſchaffte ſich der Wiener Hof durch eine, freylich ſehr auffallende, Verordnung, nach welcher alle Staatsgläubiger, ſie mochten Inländer, oder Ausländer ſeyn, gezwungen wurden, zu ihren dem öſtreichiſchen Staate geborgten Kapitalien bey Verluſt derſelben einen verhältnißmäßigen, aber verzinslichen Zuſchuß an baarem Geld zu entrichten.

Aber mitten unter allen dieſen kräftigen Anſtalten gieng eine Veränderung im Kommando über die öſtreichiſche Armee vor, die einen weit größern

Schaaden häte thun können, als der Verluſt einer Hauptſchlacht. Ohne daß man etwas ſolches im geringſten erwartete, legte der von ſeiner Armee angebethete Erzherzog Karl das Kommando nieder: er, der die zuvor völlig zerrüttete Ordnung bey derſelben wieder hergeſtellt: der zur Erleichterung derſelben allein im lezten Jahre ſeines Kommando mehr als 100,000 fl. aus ſeinem Privatvermögen verwendet; der ſeinen Soldaten durch gute Anführung, und durch eigenes Beyſpiel von Unerſchrockenheit einen hohen Muth einzuflößen gewußt, und ſie die meiſtenmale zum Siege geführt hatte. Er mag nun, wie er in dem Generalsbefehl an ſeine Armee verſicherte, durch ſeine geſchwächte Geſundheit bewogen worden ſeyn, aus eigenem Antriebe um ſeine Entlaſſung anzuſuchen, oder es mögen geheime Umtriebe am Hofe zu Wien ſeine Entfernung veranlaßt haben, wie man hier und da glaubte *); genug, ſeine Armee ſuchte, ihn durch laute Wünſche zurück zu halten; allein vergebens. Am 18ten März übernahm der General Kray, ein Krieger, der ſich im letzen Feldzuge in Italien Lorbeere geſammelt hatte, das Kommando, und

*) Der Herzog von Suffolk ſagte in der erſten Sitzung des Parlaments zu London am 2ten Februar 1801, daß der Erzherzog Karl vom Kommando aus der Beſorgniß wäre entfernt worden, daß er durch ſeine Kriegsthaten den Frieden beſchleunigen möchte. S. Franz Eug. v. Seida und Landesberg hiſtoriſch-chronologiſche Darſtellung des wichtigen Feldzuges in Deutſchland vom Jahre 1800, S. 28.

der Erzherzog gieng auf ſeine Güter in Böhmen zurück.

Den Anfang mit den kriegeriſchen Operationen machte dießmahl der General Melas in Italien. Die franzöſiſche Armee unter Maſſena, die ſich höchſtens auf 50,000 Mann belief, und Mangel an allen Bedürfniſſen litt, war blos auf das Gebieth von Genua eingeſchränkt. Melas hingegen hatte eine wohlgerüſtete, mit allen Bedürfniſſen wohl verſehene Armee von wenigſtens 70,000 Mann, und in ganz Italien freyen Spielraum. Gelang es ihm nur, den Franzoſen Genua, und Savona zu entreiſſen, ſo öffneten ſich ihm die ſchönſten Ausſichten, daß er den Krieg durch die Provence ſelbſt ins Innere von Frankreich werde ſpielen können. Um ſich dieſem Ziele anmählich zu nähern, ließ er ſeine Truppen ſchon am 6ten April aufbrechen, und auf den Feind anrücken. Am 18ten April 1800 trafen beyde Theile bey Voltri auf einander, und es entſtand ein hitziges Treffen, welches ganz zum Vortheil der Oeſtreicher ausſchlug. Maſſena hatte nach demſelben kein anders Mittel mehr übrig, als ſich mit dem rechten Flügel ſeiner Armee nach Genua zu werfen, welches aber zur See von den Engländern bloquirt war, und ohnehin ſchon ſeit geraumer Zeit durch Hunger außerordentlich litt. Der linke Flügel mußte durch die piemonteſiſchen Alpen hin einen Poſten nach dem andern den Oeſtreichern überlaſſen, und endlich, nachdem

Nizza von ihnen eingenommen war, ſich bis über den Var zurükziehen. Die Einnahme von Nizza zog auch den Fall der Zitadelle von Savona nach ſich, welche am 12ten May durch Kapitulation übergieng.

In Deutſchland hatten die Franzoſen, außer einigen ſich durch kreuzenden Bewegungen, wodurch ſie wahrſcheinlich ihren Operationsplan, und ihre wahre Stärke zu verhüllen ſuchten, nichts unternommen. Moreau, dem jezt der Oberbefehl über die Rheinarmee anvertraut war, ein ungemein einſichtsvoller, und erfahrner Feldherr, hatte ſein Hauptquartier bald in Colmar, bald in Baſel, bald in Straßburg. Bei der verſchlimmerten Lage, in welche die Franzoſen in Italien bereits gerathen waren, befürchtete man in Deutſchland von dieſer Seite her keinen Angriff; man glaubte vielmehr, Moreau könne ſich den Umſtänden nach unmöglich auf etwas weiters einlaſſen, als auf die Beobachtung, und Vertheidigung des Rheins, und Italiens. Aber in der Nacht vom 24ten auf den 25ten April gieng plözlich der linke Flügel ſeiner Armee unter dem Kommando des Generals St. Suzanne bey Kehl über den Rhein, und rükte in drey beſondern Korps bis gegen Renchen, und Offenburg vor. Zu gleicher Zeit bewerkſtelligte das Zentrum der franzöſiſchen Armee unter dem General St. Cyr bey Altbreyſach einen Uebergang über den Rhein, und drang auf der ganzen Linie

der öſtreichiſchen Vortruppen vor, um ſie in das Höllenthal zurück zu werfen. Noch an demſelben Tage rükte der General Richepance über Baſel vor, und ſtellte ſich mit ſeiner Diviſion bey Schliengen, und gegen den Paß von Kanderen auf. Alle weitere Bewegungen der Franzoſen ſchienen anzudeuten, daß ſie keine andere Abſicht hätten, als im Kinzig=und im Renchthale weiter vorzudringen, und die Höhe des Kniebis, und Freudenſtadt zu gewinnen. Kray ſchikte daher den Generalen Kienmayer und Giulay aus ſeinem Lager bey Villingen, und Donaueſchingen beträchtliche Verſtärkungen zu. Allein, wie ſehr erſtaunte alles, als man die Nachricht erhielt, daß gerade die ſtärkſten franzöſiſchen Kolonen ihre ſchon errungenen Vortheille hätten fahren laſſen, und theils bis in die Verſchanzungen vor Kehl, theils von Freyburg gegen den Feldberg, und St. Blaſien auf der Straße nach Baſel zurúkgekehrt wären. Jezt erſt errieth man den Plan des Generals Moreau. Es war kein anderer, als der franzöſiſchen Reſervarmee, welche die Beſtimmung hatte, durch den ſüdlichen Theil der Schweiz nach Oberitalien zu ziehen, den Rücken zu decken, und die Verbindung der in Deutſchland ſtehenden öſtreichiſchen Armee mit der öſtreichiſchen Armee in Italien zu hindern. Sobald der Feldzeugmeiſter Kray dieſe Abſicht bemerkte, brach er in größter Eile von Donaueſchingen auf, um

noch die wichtige Poſition bey Stockach zu gewinnen, ehe Moreau ſie erreichte, und ſich mit dem Bodenſee, und mit dem öſtreichiſchen Heere im Vorarlbergiſchen in Verbindung zu ſetzen. Aber Moreau hatte ſeine Maaßregeln zu gut genommen, als daß ihm der öſtreichiſche Feldherr hätte zuvorkommen können. Alle franzöſiſche Korps ſtanden bereits vereinigt in Schlachtordnung; ſein rechter Flügel ſtüzte ſich an den Bodenſee. Noch war Kray auf dem Marſche begriffen, als ihn Moreau am 3ten May bey Stockach angrief. Seine Abſicht gieng hauptſächlich dahin, die Oeſtreicher auf ihrem linken Flügel zu überwältigen, und ſie aus ihrer Stellung von Stockach nach Engen hin zu verdrängen. Mehrere Abtheilungen franzöſiſcher Truppen zogen daher auf ſeinen Befehl auf verſchiedenen Seiten gegen Stockach, und Engen heran, und morgens um 10 Uhr, da ſie nahe genug gekommen waren, begann das Treffen. Zuerſt wurde die öſtreichiſche Reiterey des Vorpoſtenkorps, welches der Prinz Joſeph von Lothringen kommandirte, angegriffen, und nach einem hartnäckigen Widerſtande bis nahe vor Stockach zurükgeworfen. Der General Vandamme warf ſich hierauf zur linken hin, überflügelte die Oeſtreicher, und nahm ſie in ihre linke Flanke. Montrichard grief ſie in der Fronte an, und während das Gefecht am hitzigſten war, fiel eine gegen die rechte Flanke der Oeſtreicher abgeſchikte Halbbrigade ih-

nen in den Rücken, wodurch die Verwirrung unter ihnen allgemein wurde. Fechtend ſtürzten beyde Theile zugleich (die franzöſiſche, und die öſtreichiſche Reiterey) in das Städtchen Stockach hinein; im ſchnellſten Laufe gewann hierauf erſtere die hinter demſelben gelegenen Anhöhen, und verfolgte die Oeſtreicher über zwey Stunden lang. In wilder Unordnung zogen ſie ſich nach Pfullendorf, und Möskirch zurück. Noch ſtand der Feldzeugmeiſter Kray mit der Hauptarmee vor Engen. Da nun aber einmal die linke Flanke derſelben durch die eben angeführte Flucht der Oeſtreicher unter dem Prinzen von Lothringen ungedekt blieb, rükte Moreau ſelbſt unverzüglich mit dem Reſervekorps vor, um ſeinen Gegner auch über dieſen Ort hinauszuwerfen. Zuerſt ſtieß der Diviſionsgeneral Delmas vorwärts von Wolterdingen auf die Oeſtreicher, und ſchlug ihren Vortrab. Da ſie ſich aber hinter dieſem Dorfe auf einer Anhöhe wieder in Schlachtordnung ſtellten, und ein Theil ihrer Infanterie ſich in den nächſt gelegenen Wald zog, mußte Delmas das Dorf umgehen, und den Wald angreiffen, während die Generale Lorge, und Baſtoul ſuchen mußten, ſich der Anhöhe zu bemächtigen. Aus dem Walde wurden ſie in kurzer Zeit vertrieben, aber auf der Anhöhe behaupteten ſie ſich unter dem Schutze eines äußerſt lebhaften Feuers lange ſtandhaft. Oefter als einmal verloren die Franzoſen das Terrain wieder, welches ſie be-

reits mühſam errungen hatten; denn Kray ließ immer friſche Bataillons gegen ſie anrücken, und unterſtüzte dieſelben durch eine fürchterliche Artillerie. Aber jederzeit drangen die Franzoſen aufs Neue wieder vor, ſo daß alle Bemühungen der Oeſtreicher, die Oberhand über ſie zu gewinnen, fruchtlos waren. Gegen 10 Uhr Abends unterlagen endlich dieſe leztern der Uebermacht, und das Treffen endigte ſich zu ihrem Nachtheile. Sie verloren 3 bis 4000 Mann an Todten, 7000 an Gefangenen, und überdieß die reichen Magazine, welche die ſchwäbiſchen Kreisſtände zu Villingen, Donaueſchingen, und Stockach hatten aufhäufen müſſen. Der Verluſt der Franzoſen an Toden mag wohl nicht geringer geweſen ſeyn nn).

Kray zog ſich mit dem Anbruche des folgenden Tages nach Möskirch zurück. Aber auch hier ſah er ſich ſchon am 5ten May von Moreau aufs Neue angegriffen. Da der franzöſiſche Befehlshaber erfahren hatte, daß die Oeſtreicher das auf der Seite von Möskirch gelegene Dorf Grombach ſtark beſeßt hätten, und ihre Abſicht, ſich mit dem öſtreichiſchen Korps in Graubünden zu vereinigen, leicht entdekte, ließ er ſeine Armee in verſchiedenen Kolonnen auf allen Straßen, welche nach Möskirch führen, gegen dieſen Ort vorrücken. Gleich der erſte Angriff, welchen der General

nn) v. Seida hiſtoriſch-chronologiſche Darſtellung S. 78—92.

Montrichard that, wurde von den Oeſtreichern mit einem fürchterlichen Kartätſchenfeuer erwidert. Dennoch hielt er in ſeiner Stellung vorwärts von Möskirch ſtandhaft aus, während es dem General Goulu gelang, das Dorf Heudorf, welches am Fuße des öſtreichiſchen Lagers lag, ungeachtet der äußerſten Hartnäckigkeit, womit es vertheidigt wurde, wegzunehmen, und die öſtreichiſche Linie zu durchbrechen. Nun brachen zwar die Oeſtreicher mit verdoppelter Anſtrengung hervor, und eroberten das Dorf wieder; aber friſche franzöſiſche Truppen rükten mit Ungeſtümm an, und nahmen es ihnen wieder ab. Der General Lorge umfaßte den rechten, der General Vandamme den linken Flügel der Oeſtreicher; der General Molitor drang endlich durch, und bemächtigte ſich im Sturmmarſche des Dorfes Möskirch. Noch zweymal rafften die Oeſtreicher alle ihre Kräfte zuſammen, und ſuchten das äußerſte Ende der franzöſiſchen Linie zu überflügeln; aber jedesmal wurden ſie mit dem größten Nachdruck zurükgeſchlagen. Zulezt beſchleunigte die Ankunft des Generals Richepance, und eine heftige Kanonade deſſelben gegen die Oeſtreicher das Ende dieſes mörderiſchen Treffens. Es hatte um 8 Uhr morgens angefangen, und bis um Mitternacht gedauert, oo).

Der Rückzug der öſtreichiſchen Armee auf das linke Ufer der Donau wurde noch durch den Gene-

oo) Ebendaſ. S. 92—95.

ral Ney beunruhiget. Hatte ihr ſchon das Treffen 4 bis 5000 Mann an Todten, und Verwundeten, und ungefähr 3000 an Gefangenen gekoſtet, ſo nahm er ihnen auch bey dieſer Gelegenheit noch gegen 1500 Mann ab. Auf dem linken Ufer der Donau vereinigte ſich der Feldzeugmeiſter Kray mit dem Korps des Feldmarſchalls Kienmayer.

Noch that der öſtreichiſche Oberbefehlshaber auf das Vorhaben, eine Verbindung ſeiner Armee mit dem öſtreichiſchen Heere bey Feldkirch, und in Graubünden zu bewirken, nicht Verzicht. Am 7ten May kehrte er daher auf das rechte Ufer der Donau zurück, und nahm eine vortheilhafte Stellung auf den Anhöhen theils vor, theils hinter Biberach, wo ſeine Fronte durch die große Schlucht bedekt war, welche das Flüßchen Rieß bildet. Aber ſchon an demſelben Abend drängten die Franzoſen ſeine Vorpoſten faſt bis an die Armee zurück. Am folgenden Morgen ſtieß die Diviſion des Generals Baraquay d'Hilliers auf den öſtreichiſchen Vortrab, und ſchlug ihn, ohne in ihrem Marſch aufgehalten zu werden. Die übrigen Diviſionen der franzöſiſchen Armee kamen von verſchiedenen Seiten her in kurzer Zeit nach, und der Kampf wurde nun allgemein, und hartnäckig. Auf den gegen Mittag liegenden Anhöhen wurden die Oeſtreicher nach einem lebhaften Widerſtande endlich überwältigt, und ſogleich drang der General St. Cyr in die Stadt Biberach ein, wo er beträchtliche Maga=

zine erbeutete. Und nun giengen die Franzoſen auch auf die Anhöhen hinter der Stadt los, wo Kray ſelbſt mit dem größern Theile der Armee ſtand. Zweymal wurden ſie indem ſie ſelbige mit dem Bajonet zu erſtürmen ſuchten, zurükgeworfen. Aber der dritte Angriff gelang vollkommen. Gegen 5 Uhr Abends zogen ſich die auf allen Seiten geſchlagenen Oeſtreicher mit einem Verluſt von 1000 Todten, und Verwundeten, und gegen 3000 Gefangenen von dem Kampfplatze zurück pp).

Nun konnte Kray nicht mehr an eine Verbindung ſeiner Armee mit der in Graubünden, und bey Feldkirch denken, Er zog ſich hinter die Iller zurück, und lagerte ſich bey Memmingen. Allein, Moreau wollte nun einmal nicht ruhen, bis er ſich des Beſitzes von ganz Oberſchwaben verſichert hätte, und machte ſogleich Anſtalten, die Oeſtreicher auch in dieſer neuen Stellung anzugreifen. Wirklich ſezten die Franzoſen über die Iller, und es kam nun zu einem neuen Gefechte, welches von 12 Uhr Mittags bis in die tiefe Nacht hinein dauerte, und gleichfalls zum Nachtheile der Oeſtreicher ſich endigte. Am folgenden Morgen, nämlich am 11ten May, zogen ſie ſich theils auf das linke Donauufer, theils in die Verſchanzungen bey Ulm zurück.

Der große Zweck, den Moreau bey ſeinen Operationen vom Anfange dieſes Feldzuges bis jezt

pp) v. Seida ebendaſ. S. 164 ff.

vor Augen gehabt hatte, war alſo erreicht. Die Verbindung der öſtreichiſchen Armee mit der an den Gränzen der Schweiz war gehindert; ruhig konnte die neue franzöſiſche Reſervarmee durch die ſüdliche Schweiz nach Oberitalien ziehen, ohne von den Oeſtreichern beunruhigt zu werden, und Kray war außer Stand geſezt, die Operationen der öſtreichiſchen Armee in Italien zu unterſtützen. Der Marſch dieſer Armee, welche Buonaparte ſelbſt anführte, erfolgte am 15ten May, und gieng über den großen St. Bernhard. Drey kleinere Korps zogen über den kleinen Bernhard, über den Simplon, und über den St. Gotthard. Sie betrugen im Ganzen 81,000 Mann. Die Schwierigkeiten, welche die Natur ihr auf dieſem Weg entgegenſezte, wurden, ſo unüberſteiglich ſie ſchienen, glüklich überwunden. Aeußerſt auffallend iſt es, daß der öſtreichiſche Oberbefehlshaber Melas von dem Einrücken einer großen Armee in Italien ſich gar nichts beykommen ließ. Voll von dem Gedanken an ſeine bisher erfochtenen Siege dachte er an nichts anders, als an ſeinen Lieblingsentwurf, in kurzer Zeit ſeine Waffen ſiegreich über den Var in das ſüdliche Frankreich zu tragen. In allen Zeitungen ertönten bereits die Nachrichten von der Zuſammenſetzung einer großen Reſervearmee, von ihrer Stärke, von den Anſtalten, ſie in Bewegung zu ſetzen; und Melas glaubte nicht an das Daſeyn derſelben. Selbſt noch am 19ten May, da er,

auf erhaltene unverwerfliche Nachrichten von dem Anmarſche friſcher franzöſiſcher Truppen, von Nizza aufbrach, um den Feldmarſchallieutenant Keim, der bey Turin ſtand, zu verſtärken, hielt er die Reſervearmee noch immer für ein fliegendes Korps, und führte ihm nur ſo viel Truppen zu, als er am Var entbehren konnte. qq).

Erſt am 24ten May, da er in Turin ankam, ſcheint er überzeugt worden zu ſeyn, daß die Reſervearmee etwas mehr ſey, als ein fliegendes Korps. Nun traf er freylich die nöthigen Anſtalten zum Empfange des Feindes, in der feſten Meynung, daß derſelbe ihn bey Turin angreifen werde. Allein, gegen alle Erwartung zog Buonaparte mit dem größten Theile der Reſervearmee, in entgegengeſezter Richtung, den Po herab nach Mayland. Von da aus breitete ſich die franzöſiſche Armee in der ganzen offenen Lombardie aus, und während daß die einzelnen Heerhaufen der öſtreichiſchen Armee am Teſſino, an der Seſia, und Adda von den Franzoſen geſchlagen wurden, rükten auch die kleinern franzöſiſchen Korps von dem Simplon, und dem St. Gotthard herab, und vereinigten ſich mit der großen Reſervearmee. Noch hatte Melas den großen Plan ſeines Gegners nicht ganz umfaßt, ſeine zerſtreuten Korps zur kräftigen Gegengewehre noch nicht um ſich her ſammeln können, als bis zum 10ten Junius ſchon alle franzö-

qq) Neue teutſche Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. II. S. 168 f.

ſiſche Heerhaufen vereinigt, alle öſtreichiſche Korps, die auf dem linken Ufer des Po ſtanden, von der Hauptarmee abgeſchnitten, die Feſtungen von weitem eingeſchloſſen, alle Magazine, Lazarethe, und ungeheuere Vorräthe der Oeſtreicher an Artillerie, und Munition dieſſeits des Po von den Franzoſen weggenommen, die Übergänge über den Po bey Piacenza, und Stradella von ihnen beſezt, und den Oeſtreichern die Kommunikation mit den Erbſtaaten, und beſonders mit Mantua erſchwert war rr).

Melas hatte nun keine andere Wahl mehr übrig, als entweder ſich mit Aufopferung ſeiner bisher gemachten Eroberungen in die Feſtungen zu werfen, oder ſein Schikſal von dem Erfolg einer allgemeinen Schlacht zu erwarten. Er wählte das leztere. Am 10ten Junius brach er von Turin auf, und ſchlug den Weg gegen die Ebenen von Alleſſandria, und Tortona ein, um dort ſeine Armee mit den übrigen Korps zu vereinigen. Da es ihm aber der Feind unmöglich machte, über die Bormida zu ſetzen, um von da gegen Stradella, und Piacenza zu ziehen, gieng er am 13ten Junius über den Tanaro, und lagerte ſich vor Alleſſandria, zwiſchen dieſem Fluſſe und der Bormida. Noch an demſelben Tage wurden ſeine Vorpoſten bey dem Dorfe Marengo von den Franzoſen lebhaft angegrif-

rr) Eben daſelbſt S. 170.

griffen, und zurükgedrängt. Am 14ten Junius ſezte er über die Bormida, feſt entſchloſſen, ein Treffen zu wagen, ehe noch die Generale Maſſena, und Suchet, die in ſeinem Rücken vordrangen, Zeit hätten, ſich mit der franzöſiſchen Reſervearmee zu vereinigen. An dieſem Tage erfolgte das berühmte Treffen bey Marengo, welches das Schikſal der Oeſtreicher in Italien auf eine entſcheidende Art beſtimmte. Schon um 7 Uhr Morgens wurden die Franzoſen von den Oeſtreichern vorwärts von Marengo, folglich auf einer Seite angegriffen; wo ſie keinen Angriff erwarteten; denn am vorhergehenden Tage hatten ſich leztere von dieſer Gegend zurükgezogen, und ſchienen ein Treffen vermeiden zu wollen. Schnell ſtellten ſich nun die Franzoſen unter dem General Gardanne in Schlachtordnuug, und länger, als zwey Stunden hielten ſie dieſen erſten Angriff aus, ohne durch das entſezliche Artilleriefeuer zum Weichen gebracht zu werden. Endlich ſah der General ſich doch genöthiget, ſich zurükzuziehen, und nahm durch eine ſchräge Stellung, rechts bey Marengo, links an der Bormida, die gegen Marengo anrükkende öſtreichiſche Hauptkolonne in die Flanke. Sein Musketenfeuer richtete unter ihr einen großen Schaden an; allein, immer erhielt ſie neue Verſtärkung, und ſie drang vorwärts, ohne daß ſie aufgehalten werden konnte. Inzwiſchen hatte ſich das Gefecht auf allen Punkten erhoben. Der linke

Flügel der Oeſtreicher rükte gegen Caſtel Ceriolo vor; ihrem Zentrum gelang es, das Dorf Marengo einzunehmen. Schon verließ ein Theil der Franzoſen, die ihre Patronen verſchoſſen hatten, in Unordnung das Schlachtfeld; dadurch fanden ſich die Oſtreicher bewogen, ihren Ungeſtümm zu verdoppeln. Durch alle Anſtrengung war der General Lannes nicht im Stande, ſie vor ſich her zu treiben, ohne von ihnen überflügelt zu werden. Wirklich reichte ihre Hauptkolonne bereits über das Dorf Marengo hinaus. Die Franzoſen ſahen ſich daher genöthigt, eine rükgängige Bewegung auf die Reſerve zu machen. Die öſtreichiſche Armee drang indeſſen auf der ganzen Linie vor, und die Schlacht ſchien für die Franzoſen verloren zu ſeyn, als der General Deſaix mit den Reſervedivisionen ankam, und das Treffen wieder herſtellte. Hinter ihm ſammelten ſich alle, welche zuvor geflohen waren, wieder, und alles drang im Sturmmarſche, durch eine ziemlich beträchtliche Artillerie unterſtüzt, aufs Neue vorwärts. Die Oeſtreicher, die den Sieg ſchon in Händen zu haben glaubten, wurden beſtürzt, und wichen zurück. Zulezt wurden alle Linien der Oeſtreicher geworfen, und die Flucht, und Unordnung war allgemein ss). Alſo hatte es dreyzehn Stunden Zeit gekoſtet, (denn ſo lange hatte die Schlacht bey Marengo, die ſchreklichſte

ss) Poſſelts europäiſche Annalen, Jahrg. 1800, B. III. S. 37—45.

aus allen im ganzen Kriege, gedauert) um dasjenige, was die Franzoſen ſchon im Jahre 1796 in ihre Gewalt gebracht, im Jahre 1799 aber verloren hatten, wieder zu erobern.

Die Lage, worin ſich jezt Melas befand, war die unglücklichſte von der Welt. Vor ſich hatte er die franzöſiſche Hauptarmee unter Buonaparte, auf deſſen Befehl auch noch die nachkommenden Truppen, die noch nicht ins Treffen gekommen waren, gegen das rechte Ufer der Börmida vorrükten. In ſeinem Rücken drangen Maſſena, und Suchet heran. Auf die Möglichkeit, ſich mit beſiegten, durch ihre Niederlage entkräfteten, und muthlos gemachten Truppen durchzuſchlagen, war nicht zu rechnen. In die mit Lebensmitteln ſchlecht verſehenen Feſtungen Alleſſandria, und Turin, oder in das ganz von denſelben entblößte Genua konnte er ſich nicht werfen, ohne die Armee dem ſichern Hungertode Preis zu geben. In dieſem außerordentlichen Gedränge ſandte er am Tage nach der Schlacht den General Skal in das franzöſiſche Hauptquartier, damit derſelbe um einen Waffenſtillſtand unterhandle. Dieſer kam am 16ten Junius zu Alleſſandria auf die Grundlage der Präliminarien zu Leoben, und auf zehntägige Aufkündigung zu Stande. Ganz Piemont, Genua, und die ſchon am 4ten Junius aufs Neue von den Franzoſen proklamirte cisalpiniſche Republik mußte zu Folge dieſes Vertrages den Franzoſen einge-

räumt werden. Die öſtreichiſche Armee mußte ſich in Zeit von 10 Tagen über Piacenza nach Mantua zurükziehen, und es war ihr blos geſtattet, Peſchiera, Borgoforte, Mantua, Ferrara, Toskana, und Ankona zu beſetzen tt).

Den großen Zweck, die öſtreichiſche Armee in Deutſchland von dem Bodenſee, und von dem Korps des Fürſten Reus in Tyrol zu entfernen, und dadurch den Franzoſen die Wiedereroberung Italiens zu erleichtern, hatte alſo Moreau hiermit erreicht. Ungehindert konnte er jezt ſeine Operationen weiter fortſetzen. Indeſſen ſezte ihm die faſt unangreifbare Stellung des Feldzeugmeiſters Kray in den Verſchanzungen vor Ulm, aus welchen er leicht auf beyden Donauufern hervorbrechen konnte, keine geringen Schwierigkeiten entgegen. Durch neue Manövres verſuchte er zwar, ihn daraus zu verdrängen. Um ihn hier zu ſchwächen, mußte eine Abtheilung unter Lecourbe nach Augsburg, und Landsberg vordringen. Aber weder dieſe, noch andere Maaßregeln, welche Moreau traf, waren im Stande, ihn ſeinen gewünſchten Zweck erreichen zu helfen. Im Gegentheile gelang es auch dem Feldzeugmeiſter Kray nicht, den Franzoſen einen beträchtlichen Schaden zu thun. Endlich aber faßte dieſer den Entſchluß, einen allgemeinen Angriff auf ihren an der Iller ſtehenden linken Flügel zu

tt) Reus Staatskanzley, Jahrgang 1800, S. B. IV. S. 514. ff.

unternehmen. Am 4ten Junius brach er daher gegen das rechte Ufer der Donau auf, und am folgenden Tage grief er wirklich an. Die Oeſtreicher rükten in fünf Kolonnen gegen den Mittelpunkt vor, und trennten ſogleich durch ihren bloßen Marſch die Diviſion des Generals Richepance in drey Theile; doch wurde dadurch der Widerſtand, den ſie leiſtete, nicht geſchwächt. Zu gleicher Zeit griefen ſie den Feind auch auf der rechten Seite in ſeinen Stellungen an; allein, der General Ney rükte zum Beyſtand heran, und trieb die Oeſtreicher bis Dietenheim zurück. Eine andere öſtreichiſche Kolonne war bereits gegen Kirchberg vorgerükt, und hatte die Franzoſen daraus vertrieben; allein ſchnell machte Ney einen Gegenmarſch; die Bergebene ward mit gefälltem Bajonnet erſtiegen, und Kirchberg wieder erobert. Endlich gelang es auch dem General Richepance, vorzurücken, und die Oeſtreicher wurden gänzlich überwältigt. Sie zogen ſich unter Begünſtigung der Nacht über die Donau in ihre feſte Stellung bey Ulm in großer Eile zurück uu).

Da bisher nichts vermögend geweſen war, den Feldzeugmeiſter Kray aus ſeiner feſten Stellung zu locken, verurſachte Moreau unterhalb Ulm einen Uebergang über die Donau zu bewerkſtelligen, und ihn von ſeinen Magazinen zu Donauwörth, und Ingolſtadt abzuſchneiden, und eben darum entwe-

uu) v. Seida S. 158 ff.

der zu einer Schlacht, oder zum Rükzuge zu zwingen. Ehe er aber dieſes Vorhaben ausführte, mußte der General St. Suzanne durch ein beſonders Korps am Mittelrhein den Streifzügen der Oeſtreicher im Rücken der Hauptarmee ein Ende machen, in Franken, und in das nördliche Schwaben eindringen, und durch dieſe Stellung die linke Flanke der franzöſiſchen Armee bey weitern Operationen decken. Inzwiſchen wurden auch diejenigen öſtreichiſchen Truppen, die noch vorwärts von Günzburg ſtanden, zurükgetrieben, und das ganze rechte Ufer der Donau von ihnen geräumt. Moreau fuhr alsdann fort, ſeinen Plan zu verfolgen, und gieng am 19ten Junius bey Blenheim und Gremheim, nachdem die daſelbſt befindlichen Vertheidigungsposten der Oeſtreicher vertrieben waren, über die Donau. Nun ſuchten freylich die Oeſtreicher dem weitern Vordringen der Franzoſen durch ihre Batterien am Donauufer bey Donauwörth, und vom Schellenberge herab Einhalt zu thun. Auch ſtrömten ſie in großer Zahl von Höchſtädt, Dillingen, und Lauingen in derſelben Abſicht herbey. Allein, nach wiederholten Verſuchen, den Feind zurükzutreiben, wurde der öſtreichiſche linke Flügel geſchlagen, und die Franzoſen blieben Meiſter ihrer einmal eingenommenen Stellungen, die ihnen den Beſitz von Süddeutſchland ſicherten vv). Ihr Mittelpunkt ſtand bey Gundelfingen; mit ihrem rechten Flügel

vv) v. Seida ꝛc. S. 38. f.

breiteten ſie ſich gegen Donauwörth aus; der linke Flügel beobachtete Ulm auf dem rechten Ufer der Donau, in dieſer Stellung erwartete Moreau die Auflöſung der Frage: ob Kray eine Schlacht wagen, oder ſich mit der Hauptarmee von Ulm zurükziehen werde. Der öſtreichiſche Feldherr wählte das leztere, und zog in Eilmärſchen nach Nördlingen, wo er eine gute Stellung nahm.

Kaum hatte Kray Ulm verlaſſen, als der General Richepance ſich auf das linke Ufer der Donau zog, und die von 12,000 Mann beſezte Stadt Ulm bloquirte. Inzwiſchen hatte der öſtreichiſche Feldherr Nachricht von dem Abſchluſſe des Waffenſtillſtandes in Italien erhalten, und trug auf einen ähnlichen Vertrag auch für Deutſchland an. Moreau aber, welcher ſich zuvor noch ſo weit als möglich, in Baiern auszubreiten ſuchte, um ſeinen Truppen auf den Fall, daß wirklich ein Stillſtand erfolgen würde, gute Quartiere und hinlängliche Quellen des Unterhalts zu verſchaffen, ſchlug dieſes Geſuch unter dem Vorwande ab, daß er dazu nicht bevollmächtiget ſey. Der General Decaen rükte daher ſeinem Befehle zufolge über Höchſtädt, Augsburg, und Dachau nach München. Dadurch wurde nicht nur der eben angegebene Zweck erreicht, ſondern es wurde auch den Oeſtreichern, indem ſich die Franzoſen der Iſarbrücken bemächtigten, die Kommunikation mit Tyrol abgeſchnitten.

Kray zog ſich von Nördlingen gegen Neuburg

an der Donau, wo es wieder ein blutiges Gefecht gab, und endlich am 28ten Junius nach Ingolſtadt. Da aber die Operationen des Generals Moreau ſeinen Aufenthalt in dieſer Gegend gefährlich machten, gieng er mit ſeiner Armee über Landshut, um den Inn zu erreichen. Während er auf dieſem Zuge begriffen war, mußte ein Korps die nacheilenden Franzoſen bey Landshut aufzuhalten ſuchen: die Stadt wurde aber von ihnen erobert, und die Oeſteeicher noch weiter verfolgt, während der rechte Flügel der Franzoſen Ingolſtadt berennte, und Regensburg bedrohte.

Um dieſe Zeit begann auch der General Lecourbe auf dem rechten Flügel ſeine Unternehmungen gegen Feldkirch, und Graubünden. In der kurzen Zeit vom 11ten bis zum 14ten Julius ward von ihm nicht nur Fueßen, Immenſtadt, und Feldkirch beſezt, ſondern auch der Lucienſteig erobert, und Graubünden eingenommen. Was zur Erreichung des Hauptzweckes des franzöſiſchen Operationsplanes bisher noch gefehlt hatte, die Herſtellung der Kommunikation zwiſchen den beyden franzöſiſchen Armeen in Italien, und in Deutſchland, wurde alſo dadurch vollkommen ergänzt.

Zwölftes Kapitel.

Waffenſtillſtand zu Parsdorf. Friedenspräliminarien zu Paris, vom Wiener Hofe verworfen. Konvention zu Hohenlinden. Fortſetzung des Kriegs. Schlacht zu Hohenlinden. Uebergang der Franzoſen über den Inn, und über die Salza. Vordringen derſelben bis über die Ens. Waffenſtillſtand zu Steyer.

Die ſchnell nacheinander wiederholten unglüklichen Gefechte hatten die öſtreichiſche Armee außerordentlich geſchwächt; überdieß hatte noch ein beträchtlicher Theil derſelben in Ulm, und Ingolſtadt zurück bleiben müſſen. Kray war daher nicht mehr im Stande, als angreiffender Theil zu handeln; er war auf eine nachtheilige Defenſive eingeſchränkt, und dieſe Lage war um ſo ſchlimmer, da nach der Herſtellung der vollkommenen Verbindung zwiſchen den franzöſiſchen Armeen in Italien, und in Deutſchland mit Grund zu befürchten war, daß von Italien her ein Einbruch nicht nur ins Tyrol, ſondern auch ins Innere der öſtreichiſchen Erbländer erfolgen dürfte. In Erwägung dieſer Umſtände trug Kray von Neuem auf einen Waffenſtillſtand an, und Moreau bezeigte ſich jezt, da er

bereits im Beſitze eines großen Theiles von Baiern war, nachgiebiger, als er noch vor kurzem geweſen war. Der Stillſtand kam zu Parsdorf am 15. Julius auf zwölftägige Aufkündigung zu Stande. Vermöge dieſes Vertrages blieben die Franzoſen nicht nur im Beſitze derjenigen Länder, welche ſie in den beyden rheiniſchen, im ſchwäbiſchen, fränkiſchen, und baierſchen Kreiſe bereits erobert hatten, ſondern man mußte ihnen noch mehr andere Oerter einräumen. Es wurde nämlich eine Linie gezogen, die von dem rechten Rheinufer, und von der Gränze von Graubünden ausgieng, ſich bis an den Platz hinabzog, wo die Vils in die Donau fällt, und von dort aufwärts nach der Altmühl, Rednitz, und dem Mayn bis an den Platz fortlief, wo ſich dieſer Fluß in den Rhein ergießt. Dadurch kam alſo bey weitem der größte Theil des ſüdweſtlichen Deutſchlands in franzöſiſche Gewalt, und alle dieſe von der franzöſiſchen Armee beſezten Länder wurden, „unter die Schutzwehre ihrer Biederkeit zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums, und der dermaligen Regierungsformen der Länder", geſezt. xx).

Zu Regensburg, und an mehr andern Orten wünſchte man freylich mit Recht, daß in dieſer Konvention auch für die Sicherheit der deutſchen Reichsverſammlung geſorgt, und der Ort, wo ſie

xx) Reus Staatskanzlei, Jahrgang. 1800. B. V. S. 322 ff.

ihren Sitz hat, für neutral erklärt worden ſeyn möchte. Allein, es geſchah für ſie nichts. Indeſſen tröſtete man ſich mit der Hoffnung, daß aus dieſem Waffenſtillſtande bald ein wohlthätiger Friede hervorgehen werde. Vielleicht würde auch der Wiener Hof dieſen Zeitpunkt zur Erzielung einer ihm ſelbſt ſo nöthigen Wohlthat benüzt haben, wenn er ſich nicht unglüklicher Weiſe kurz vorher aufs Neue, und noch tiefer, als jemals, mit Engelland eingelaſſen hätte. Noch erſt am 20ten Junius, alſo wenige Tage nach der traurigen Niederlage der Oeſtreicher bey Marengo, wurde zu Wien eine Konvention zwiſchen beyden Höfen unterzeichnet, worin Engelland dem Kaiſer Franz, um den dringenden Bedürfniſſen ſeines durch den außerordentlichen Aufwand für dieſen Feldzug ſchon ſehr geſchwächten Schatzes zu Hülfe zu kommen, eine Summe von 2 Millionen Pfund Sterling, als Darlehen, in drey Terminen zu bezahlen, und die im engliſchen Solde ſtehenden baierſchen, würtembergiſchen, und ſchweizerſchen Truppen ſeiner Diſpoſition zu überlaſſen verſprach. Demnächſt machten ſich beyde Theile verbindlich, in dieſem Feldzuge den Krieg gegen Frankreich mit allem möglichen Nachdruck fortzuſetzen, und während der Dauer dieſer Konvention, deren Gültigkeit ſich bis zum lezten Februar des Jahrs 1801 erſtrecken ſollte, ohne vorläufige Einwilligung des andern Theils keinen Frieden mit dem Feinde zu ſchlieſſen, oder

eines Friedens wegen einſeitig in Unterhandlungen zu tretten, ſondern immer im vollkommenen Einverſtändniß mit dem andern zu handeln yy).

Noch ehe der Feldzeugmeiſter Kray einen Waffenſtillſtand von dem General Moreau erlangt hatte, war zwar der Graf von St. Julien von Wien mit einem Schreiben des Kaiſers an den erſten Konſul Buonaparte nach Paris abgeſchikt worden. Er kam am 21ten Julius daſelbſt an, und trat ſogleich in Unterhandlungen mit dem franzöſiſchen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Talleyrand. Schon am 7ten Tage nach ſeiner Ankunft erfolgte ein Präliminar-Friedensvertrag, der ſich größtentheils auf den Frieden zu Campo Formio gründete; nur mit dem Unterſchiede, daß dem Kaiſer für die Entſchädigung, die er nach den geheimen Artickeln dieſes Friedens in Deutſchland erhalten ſollte, ein Aequivalent in Italien zugeſichert wurde. Uebrigens wurde hier der franzöſiſchen Republick die Beybehaltung der Rheingränze zugeſtanden, wie ſie der Kaiſer ſchon im Frieden zu Campo Formio, und die Reichsdeputation während der Unterhandlungen zu Raſtadt zugeſtanden hatte zz). Der franzöſiſchen Regierung ſcheint es wirklich Ernſt geweſen zu ſeyn, einen Frieden mit Oeſtreich zu ſchließen. Dieſes Haus von Großbritannien zu trennen, war immer ihre Hauptabſicht

yy) Reus ebendaſ. S. 332 ff.

zz) Ebendaſelbſt S. 346 ff.

geweſen. Großbritannien war, beſonders in Hinſicht auf die Vortheile, die ihm ſeine Seemacht bisher gewährt hatte, der franzöſiſchen Republik noch immer offenbar überlegen. Blieb noch überdieß eine beträchtliche Landmacht in Verbindung mit dieſer Krone, ſo war ihr Uebergewicht noch größer, und eben darum jene Nachgiebigkeit von ihr nicht zu erwarten, welche ſie nothwendig bezeigen mußte, um der franzöſiſchen Republik jene Vortheile, nach welchen ſie ſtrebte, einzuräumen. War aber einmal dieſe Landmacht von ihr losgeriſſen, und war ſie allein, und ohne Unterſtützung, ſo hoffte man eher mit ihr fertig zu werden. Schon am 29ten Julius, gleich am folgenden Tage nach ihrer Unterzeichnung, wurden daher die Friedenspräliminarien von der franzöſiſchen Regierung ratifizirt. Duroc, erſter Adjutant des erſten Konſuls Buonaparte, mußte die Ratifikation nach Wien überbringen. Aber der Wiener Hof war, wie der Erfolg zeigte, nicht ſo ernſtlich geſinnt, mit Frankreich einen Separatfrieden zu ſchlieſſen.

Oeſtreich hatte ſich nun einmal, wie wir gehört haben, in einen neuen Vertrag mit Großbritannien eingelaſſen und wollte ſeinen Verbindungen nicht entgegen handeln. Zudem hatten die bisher erlittenen Unfälle dem Wiener Hofe noch nicht allen Muth benommen. Gewöhnlich ſchmeichelt ſich der Unglückliche mit der Hoffnung, daß ſein Schikſal ſich künftig verbeſſern werde. Der Wiener Hof hielt

ſich durch einen Friedensvertrag, wie er unter den gegenwärtigen Umſtänden zu erwarten war, und nach welchem ungeachtet einiger neuen Erwerbungen doch der Verluſt größer wäre, als der Gewinn, nicht für hinlänglich befriedigt. Ein glüklich fortgeſezter Krieg konnte vielleicht dieſem Hauſe alles, was es bisher verloren hatte, und noch weit mehr, verſchaffen. Franz verſagte daher dem durch den Grafen von St. Julien zu Paris unterzeichneten Präliminarvertrage ſeine Genehmigung. Im ſüdlichen Deutſchland, deſſen Stände ſich gröſtentheils mit ſo vielem Eifer für die Fortſetzung des Krieges erklärt hatten, war man jezt, da man die Uebel deſſelben in der That aufs Neue fühlte, dieſer drückenden Lage ſchon wieder müde geworden, und jedermann wünſchte laut den Frieden. Allein zu Wien glaubte man, die Reichsſtände, und ihre Unterthanen von den harten Bedrückungen eher durch die Fortſetzung des Krieges, als durch einen Separatfrieden befreien zu können. Duroc befand ſich ſchon ſeit dem 4ten Auguſt in dem Hauptquartier des Feldzeugmeiſters Kray zu Altöttingen, und erwartete einen Reiſepaß von Wien, um ſeine Reiſe dahin fortſetzen zu können. Allein anſtatt eines Reiſepaſſes kam endlich am 14ten Auguſt der kaiſerliche Armeeminiſter, Graf von Lehrbach, in Altöttingen an, und eröffnete ihm, daß der zu Paris unterzeichnete Präliminarfriede zu Wien verworfen worden ſey. Der Kaiſer

verlangte, daß vermöge ſeiner Bundesverhältniß mit Großbritannien die Geſandten dieſer Macht bey dem Friedenskongreß zugelaſſen, folglich die Unterhandlungen auf einen allgemeinen Frieden ausgedehnt werden ſollten a), eine Foderung, welche den Abſichten der franzöſiſchen Regierung ganz entgegen war. Duroc reißte ſogleich wieder nach Paris zurück.

Da man zu Paris nicht Luſt hätte, mit leeren Unterhandlungen die Zeit zu verlieren, noch viel weniger dem Kaiſer Zeit laſſen wollte, während derſelben neue Kriegsrüſtungen vorzunehmen, ſo kündigte Moreau auf Befehl der franzöſiſchen Regierung am 29ten Auguſt den Waffenſtillſtand wieder auf. Nach Verlaufe von 12 Tagen ſollten alſo dem Vertrage gemäß die Feindſeligkeiten erneuert werden. Da man aber die Unterhandlungen mit Oeſtreich doch noch fortſezte, ſo wurde der Stillſtand vom 10ten September an auf unbeſtimmte Zeit verlängert. Dadurch wurde der Zweck, deſſen man zu Paris das Wiener Kabinet beſchuldigte, wirklich erreicht: daſſelbe gewann Zeit, die nöthigen Anſtalten zur kräftigen Fortſetzung des Krieges zu treffen.

Zu Wien ſchrieb man die Unfälle, welche die öſtreichiſchen Armeen bisher erlitten hatten, den Mißhelligkeiten der höhern Generale zu. Vor allem

a) Neue deutſche Staatskanzley, Jahrgang 1800, B. II. S. 215 f.

werden würden. Dieſe Vorſchläge betrafen die Abtretung gewiſſer feſter Plätze an die franzöſiſche Armee, welche Moreau verlangte. Dem Kaiſer konnte wohl ein ſolcher Antrag nicht unwillkommen ſeyn; denn er verſchaffte ihm Gelegenheit, theils die Unterhandlungen wegen eines Friedens noch weiter fortzuſetzen, theils auf den nicht unwahrſcheinlichen Fall, daß dieſelben an den von Engelland zu erregenden Schwierigkeiten ſich ſtoſſen würden, in dieſer Zwiſchenzeit die angefangenen Rüſtungen zu endigen. Von ſeiner Seite traten daher der Armeeminiſter, Graf von Lehrbach, und der Generalquartiermeiſter Lauer, und von Seite Frankreichs der Brigadegeneral Laborie zu Hohenlinden zuſammen, und ſchloſſen am 20ten September eine Konvention, wodurch der Waffenſtillſtand auf 45 Tage, mit Inbegriff von 15 Tagen nach deſſen Aufkündigung, unter der Bedingniß verlängert wurde, daß der franzöſiſchen Armee die feſten Plätze Philippsburg, Ulm, und Ingolſtadt, als Unterpfand der friedlichen Geſinnungen des Kaiſers, zu ihrer Diſpoſition eingeräumt werden ſollten. Auch verpflichtete ſich der franzöſiſche Obergeneral, die Feindſeligkeiten bey der Armee in Italien, falls ſie daſelbſt erneuert worden wären, ſogleich einſtellen zu laſſen b).

Niemand konnte ſich vorſtellen, daß der Kaiſer drey ſo wichtige Plätze, als Philippsburg, Ulm und

b) Neus Jahrg. 1800, B. V. S. 328. ff.

Ingolſtadt waren, der franzöſiſchen Armee zu ihrer Diſpoſition überlaſſen würde, wenn er nicht im Ernſt entſchloſſen wäre, einen Frieden mit Frankreich zu ſchlieſſen. In der Meinung, daß wirklich ſeine Abſicht dahin gehe, wurde man um ſo mehr beſtärkt, da durch gemeinſchaftliche Uebereinkunft zwiſchen Oeſtreich, Großbritannien, und Frankreich bereits wirklich die Stadt Lüneville zum Orte des Friedenskongreſſes war beſtimmt worden, und die franzöſiſche Regierung gleich auf die Nachricht von dem Abſchluſſe der Konvention zu Hohenlinden bekannt machen ließ, daß der Kaiſer den Grafen von Lehrbach als Unterhändler abſchicken werde. Zwar wurden die ſeit dem Auguſt zwiſchen Großbritannien, und Frankreich ziemlich lau gepflogenen Unterhandlungen am 9ten Oktober gänzlich abgebrochen; allein man rechnete jezt darauf, daß Oeſtreich um ſo leichter von Engellands Intereſſe abgehen, und ſich in einen Separatfrieden mit Frankreich einlaſſen würde. Für ein ſehr gutes, eben dahin deutendes Zeichen hielt man es, daß zu Wien am 8ten Oktober eine Veränderung im Miniſterium erfolgte, und der Graf von Kobenzl, der ſchon den Frieden zu Campo Formio geſchloſſen hatte, zum Miniſter der auswärtigen Geſchäfte ernannt wurde. Schon ernannte die franzöſiſche Regierung den Staatsrath Joſeph Buonaparte, einen Bruder des erſten Konſuls, zum Bevollmächtigten bey den Friedensunterhandlungen, und wenige Tage hernach reißte auch der neue Miniſter Kobenzl nach Paris ab.

wo er am 17ten Oktober eintraf. Von dieſer Stunde an zweifelte niemand mehr, daß ein Friede zu Stande kommen werde. In dieſer Ueberzeugung trafen auch ſogleich mehrere deutſche Höfe, die ein beſonderes Intereſſe bey dieſer Sache hatten, angemeſſene Anſtalten, um entweder an den Unterhandlungen Theil zu nehmen, oder Einfluß auf den Gang derſelben zu gewinnen, oder ſie wenigſtens zu beobachten. Der König von Preuſſen ſchikte den Marquis von Luccheſini als außerordentlichen Geſandten, der Kurfürſt von Pfalzbayern den geheimen Rath von Cetto nach Paris ab. Am Ende des Oktobers nahmen die Unterhandlungen wirklich ihren Anfang. Allein allgemein war das Erſtaunen, als der Graf von Kobenzl ſie mit der Erklärung eröffnete, daß der Kaiſer nicht anders, als in Gemeinſchaft mit ſeinem Alliirten, dem Könige von Großbritannien, unterhandeln könne. Der Anfang dieſer Unterhandlung, und ihr Ende erfolgten daher zu gleicher Zeit. Offenbar ſah nun die franzöſiſche Regierung, daß Oeſtreich keine andere Abſicht habe, als Zeit zu ſeinen Rüſtungen zu gewinnen, und die franzöſiſchen Armeen von der Verfolgung ihrer bisher erfochtenen Siege zurükzuhalten. Sie kündigte daher am 11ten November 1800 den Waffenſtillſtand wieder auf, und ſeit dem 23ten deſſelben Monats hatten die Feindſeligkeiten ihren Fortgang.

Nach dem erſten Plane des öſtreichiſchen Feld-

herrn hatte man mit dem rechten Flügel den linken Flügel der Franzoſen umgehen, Landshut, Freiſingen, und München, oder eigentlich die Stellung von Dachau gewinnen, und, indem man auf dieſe Art eine öſtreichiſche Armee in den Rücken der franzöſiſchen werfen würde, ſie zum Rükzuge über die Ammer, und ſofort über den Lech nöthigen wollen c). Wirklich rükte die öſtreichiſche Avantgarde am 28ten November in dieſer Abſicht von Eggenfelden über Neumarkt nach Landshut vor, und General Klenau gieng bey Regensburg mit 8000 Mann über die Donau. Allein man änderte dieſen Plan, und führte die Armee gegen Ampfing, um von einer großen Schlacht ſchneller einen entſcheidenden Vortheil zu erhalten. Um die Bewegungen der öſtreichiſchen Armee wahrzunehmen, rükte auch Moreau bereits am 28ten November gegen den Inn vor, und bald belehrte ihn die Richtung der öſtreichiſchen Kolonnen von dem Vorhaben des öſtreichiſchen Feldherrn, ihn ſowohl in der Fronte, als auf der linken Flanke anzugreifen.

Schon am 1ten December mit Anbruche des Tages rükten die Oeſtreicher auf der Ebene von Ampfing gegen Haag vor, und gegen 9 Uhr Morgens geſchah der Angriff auf die Franzoſen mit Ungeſtümm auf der ganzen Fronte. Das Gefecht war an mehrern Punkten ſehr lebhaft, und es gelang

c) Neus Jahrg. 1800, B. IV. S. 249. f.

den Oeſtreichern, manchen vortheilhaften Poſten zu gewinnen. Der Kampf hatte bis 11 Uhr gedauert, und ein Theil der franzöſiſchen Infanterie ſtand ſchon in Gefahr, von den Oeſtreichern umwickelt zu werden, als Moreau den Befehl zum Rükzuge ertheilte. Die Oeſtreicher ſäumten nicht, ihren Sieg zu verfolgen. Ein Theil breitete ſich ſchnell an der Iſar aus, und beſezte Dingolfing, Landshut und Mosburg; die leichten Truppen bemächtigten ſich durch einen nächtlichen Ueberfall der Stadt Freiſingen; der General Klenau zog über Regensburg gegen Neuſtadt, Landshut, und Straubingen heran, während ſein Vortrab bis vor die Thore von Ingolſtadt ſtreifte. Alle dieſe Bewegungen verriethen, daß der Erzherzog Johann gegen den linken Flügel der franzöſiſchen Armee drücken wolle, während ein ziemlich beträchtliches Korps ihr auf der Straße von Augsburg den Rükzug abſchneiden, und ſie an die Gebirge an der Straße von München nach Landsberg zurükwerfen ſollte, wo ſie durch das in Tyrol auf ihrer Flanke ſtehende Korps würde beunruhiget werden. Moreau, der dieſe Abſicht wohl bemerkte, beſchloß daher, wirkſame Maaßregeln zu ergreifen, und die Oeſtreicher in der waldichten, und vortheilhaften Stellung bey Hohenlinden zu empfangen.

Am 3ten Dezember früh Morgens begann die Schlacht, indem das Zentrum der öſtreichiſchen Armee durch den zwiſchen Haag, und Hohenlinden

befindlichen Wald, und auf der nördlichen Seite deſſelben gegen den Mittelpunkt der franzöſiſchen Armee auf der Landſtraße von Haag nach Hohenlinden vordrang. Damit die Reſervekolonnen mit der Artillerie durch den anderthalb Stunden langen Engpaß, der durch den Wald geht, in die Ebene von Hohenlinden hervorbrechen konnte, mußte die auf der Landſtraße vordringende Kolonne das eben daſelbſt befindliche franzöſiſche Korps zu vertreiben ſuchen. Allein die Diviſion Grouchy hielt den Angriff aus, ohne zu weichen. Indeſſen kam der General Richepance, welchen Moreau von Ebersberg über St. Chriſtoph nach Mattenpött abgeſchikt hatte, damit er am andern Ausgange des Waldes von Hohenlinden auf der Straße nach Haag die etwa durch das Defilee des Waldes vordringenden Oeſtreicher im Rücken angreife, mitten unter Schneegeſtöber, und Regen glüklich in Mattenpött an, ſtieß auf die öſtreichiſchen Kolonnen, und grief ſie an. In kurzer Zeit wird er von den Oeſtreichern faſt gänzlich umwickelt; allein, er macht ſich Luft, und dringt gerade gegen den Eingang des Waldes vor, in deſſen Engpaß die öſtreichiſchen Reſervekolonnen ſtanden, ohne daß jene es hindern konnten. Moreau, welcher nun eine Unſicherheit in den Bewegungen der durch die Diviſion von Ney, und Grouchy angegriffenen Oeſtreicher wahrnahm, und richtig ſchloß, daß der Angriff des Generals Richepance in ihrem Rücken dieſe Wirkung hervorge-

bracht habe, gab nun zweyen Diviſionen den Auftrag, ihren Angriff auf den Ausgang des Weges aus dem Walde zu richten; die Diviſion Ney wirft die öſtreichiſchen Korps, welche ſich bemühten, aus dem Walde hervorzubrechen, in denſelben zurück; das Zentrum der kaiſerlichen Armee nebſt einem ungemein ſtarken Artilleriepark war nun in dem Defilee völlig eingeſchloſſen, und konnte ſich nicht anders, als auf der Chauſſee, und auch hier nicht einmal hinlänglich vertheidigen, indem es theils durch die im Walde befindliche Kavallerie, theils durch die in Zwiſchenräumen aufgeſtellten Kanonen, und Munitionswagen daran gehindert wurde. Da ſich die öſtreichiſchen Truppen auf allen Seiten im Gedränge ſahen, ſo hatten ſie zulezt kein anders Mittel mehr übrig, als ſich in einzelnen kleinen Haufen mitten durch den Wald zu flüchten. Der größte Theil wurde gefangen genommen. Die Schlacht hatte ſich bereits zum Vortheile der Franzoſen entſchieden, aber auf den Flügeln fuhr man noch fort, ſich hartnäckig zu ſchlagen. Lange hatte der öſtreichiſche rechte Flügel nebſt der Ueberlegenheit an der Zahl der Truppen auch die größten Vortheile der Stellung für ſich. Aber nach einem harten Kampfe gelang es dem Generale Grenier, ſie in das Iſarthal zurükzudrängen, und nun mußten ſie, um nicht abgeſchnitten zu werden, ſich beſtreben, die Straße nach Mühldorf zu gewinnen, wel-

che ſie auch, wiewohl nicht ohne großen Verluſt an Artillerie, und Gefangenen, erreichten d).

Eine Schlacht, welche, wie dieſe, den Oeſtreichern, wenigſtens nach den franzöſiſchen Berichten, 7 bis 8000 Mann an Todten, und Verwundeten, 11,000 an Gefangenen, und gegen 100 verlorener Kanonen koſtete, war allerdings nicht nur dieſes empfindlichen Verluſts wegen äußerſt wichtig, ſondern auch in Anſehung ihrer Folgen entſcheidend. Sie öffnete dem Generale Moreau den Weg ins Innere von Oeſtreich, und durch ihn den Weg zu dem lange gewünſchten Ziele, — zum Frieden.

Der erſte Schritt, den nun Moreau in dieſer Lage, um ſeinen Sieg zu benützen, thun mußte, gieng nach Salzburg. Von dieſem Orte aus konnte er Tyrol in den Rücken nehmen, und das in dieſem Lande ſtehende öſtreichiſche Korps von der öſtreichiſchen Armee in Deutſchland abſchneiden. Er konnte ferner die gerade von Wien nach Italien führenden Straßen bedrohen, und, gelang es den Franzoſen, an den Ufern des Mincio, und der Etſch die Oeſtreicher zu ſchlagen, und zu verfolgen, ſie nöthigen, ſich nach Ungarn zu werfen. Aber zwey mächtige Hinderniſſe ſtanden ihm auf dem Wege nach Salzburg entgegen: der Inn, und die Salza. Die Oeſtreicher hatten ſich ſeit dem 5ten Dezember bey Mühldorf über den Inn gezogen, und die an

d) Reus ebend. S. 251 ff. und v. Seida a. a. O. S. 360—370.

dieſem Fluſſe in einem weiten Umfange befindlichen Poſten, und Brückenköpfe beſezt. Schnell breiteten ſich auch die Franzoſen, ihnen gegenüber am linken Innufer aus. Um die Aufmerkſamkeit des Feindes auf den Nieder-Inn zu ziehen, machte der franzöſiſche Oberfeldherr Anſtalt, Mühldorf, Braunau und Krayburg zu berennen. Aber ehe man es vermuthete, gieng der rechte Flügel der franzöſiſchen Truppen am 9ten Dezember bey Neupeuren über den Inn. Die Oeſtreicher hatten es verſehen, dieſen obern Theil des Fluſſes, welcher mehrere, zu einem Uebergange bequeme Plätze darbot, hinlänglich zu beſetzen. Die geringe Zahl Condeer, und würtembergiſcher Truppen, die ſich in dieſer Gegend befand, war nicht im Stande, den Franzoſen Einhalt zu thun, und als der Feldmarſchall Kienmayr mit einem Korps Oeſtreicher von Waſſerburg her zu ihrer Unterſtützung herbeykam, hatten ſie ſich ſchon durch das Salzburgiſche nach Steyermark zurükgezogen. Moreau ließ gleich am folgenden Tage noch einen großen Theil ſeiner Armee auf das rechte Innufer überſetzen, mit dem Reſte aber die noch von den Oeſtreichern beſezten Brückenköpfe, und durch das Korps des Generals St. Suzanne die Donau beobachten e).

Und nun rükte Moreau ohne Verzug gegen die Salza an, um den, wegen des Uebergangs über den Inn noch in Beſtürzung begriffenen Oeſtreichern

e) Neus ebendaſelbſt S. 260.

keine Zeit zu laſſen, ſich in dieſer Gegend eine Vertheidigungslinie zu bilden. Schon am 10ten Dezember verließen dieſelben, da der franzöſiſche rechte Flügel, und das Centrum unaufhaltſam gegen die Salza hin vordrangen, die Brückenköpfe von Waſſerburg, Krayburg, und Mühldorf; ihre Hauptmacht vereinigten ſie jezt an beyden Ufern der Salza. In dieſer beynahe unangreifbaren Stellung erwarteten ſie den Feind. Indeſſen hatte aber der General Decaen, welcher auf Moreau's Befehl zwiſchen Salzburg, und Laufen einen Uebergang über die Salza ſuchen mußte, durch einen glüklichen Zufall am jenſeitigen Ufer oberhalb Laufen einige Kähne entdekt. Sogleich ſchwammen einige ſeiner Karabiniers hinüber, und bemächtigten ſich derſelben. Auf dieſen Kähnen gelangten an das jenſeitige Ufer ohngefähr 600 Mann, ohne durch die öſtreichiſchen Poſten gehindert zu werden, welche Decaen indeſſen durch eine ſtarke Kanonade auf eine halbabgebrochene Brücke beſchäftigte. Sobald Moreau Nachricht hievon erhalten hatte, ſchikte er die nöthigen Geräthſchaften nach Laufen ab, womit in der größten Geſchwindigkeit eine Brücke geſchlagen wurde, und ſogleich ſezten die dazu beſtimmten Diviſionen über dieſelbe. Die übrigen ſtanden am rechten Ufer der Salza.

Der Erzherzog Johann hatte einen Uebergang des Feindes bey Salzburg erwartet, und wurde in ſeiner Meynung um ſo mehr beſtärkt, da der Ge=

neral Lecourbe, hingeriſſen durch ſeinen Muth, vor der Zeit mit Kavallerie, und Artillerie gegen Salzburg vorgerükt war. Dieſer Feldherr fand zwar einen ſo heftigen Widerſtand, daß er ſich mit einem Verluſt von beynahe 2000 Mann zurükziehen mußte. Aber Moreau nahm von dieſem Umſtande Gelegenheit, den Uebergang bey Laufen zu beſchleunigen, und kaum war derſelbe bewerkſtelliget, als der General Decaen vom jenſeitigen Ufer her gegen Salzburg anrücken, und die Oeſtreicher im Rücken angreifen mußte. Da inzwiſchen auch Lecourbe ſich wieder geſammelt hatte, und neuerdings anrükte, ſo befanden ſich nun jene zwiſchen zwey Feuern, und in einem fürchterlichen Gedränge. Der Erzherzog Johann verſuchte nun das lezte Mittel, ſeine geſchlagene Armee zu retten: er zog in größter Eile von Salzburg auf der Straße nach Neumarkt ab. Die Franzoſen zogen am 15ten Dezember Morgens in Salzburg ein f).

Bedauernswürdig war der Zuſtand, in welchem ſich die öſtreichiſche Armee ſeit allen dieſen blutigen Vorfällen befand. Durch den außerordentlichen Verluſt an Todten, Verwundeten, und Gefangenen wohl um die Hälfte herabgeſchmolzen, mit Lebensmitteln auf ihren ſchnellen Märſchen kaum zur Nothdurft verſorgt; durch ihre abgenüzten Monturen nicht hinlänglich gegen die Kälte geſchüzt, durch die bisher erlittenen Niederlagen miß-

f) Reus a. a. O. S. 259. ff.

vergnügt, und muthlos, und zum Theile wenigſtens, in ſo fern dieſelbe aus Rekruten beſtand, der Beſchwerden des Krieges nicht gewohnt, ſtand ſie nun auf öſtreichiſchem Grund und Boden, und erwartete ihr weiteres Schikſal. Den Franzoſen ſtand der Eingang in die Erblande offen. In dieſer äuſſerſt bedenklichen Lage rief der Wiener Hof den von der Armee angebeteten Erzherzog Karl wieder als Feldherrn herbey. Er kam am 19ten Dezember, und fand zu ſeinem innigſten Leidweſen, daß keine Hoffnung vorhanden ſey, der öſtreichiſchen Armee das wieder zu geben, was zu einem glüklichen Erfolge kriegeriſcher Unternehmungen unentbehrlich iſt: Diſciplin, Munterkeit, Muth und hinlängliche Stärke an Zahl der Mannſchaft. Er ſah ſie eben in dem Zeitpunkte, da ſie ſich in größter Eile, und Unordnung von Wels flüchtete. Denn die franzöſiſche Armee war indeſſen theils von Salzburg aus auf der Straße von Neumarkt, Frankenmarkt, und Vöcklabruk, theils aber Ried gegen Wels vorgerükt. Die Oeſtreicher hatten ein beträchtliches Armeekorps in der Gegend der Donau aufgeſtellt, um den Uebergang über dieſen Fluß zu vertheidigen. Aber dieſer Verſuch koſtete ihnen eine beträchtliche Zahl Mannſchaft, eine Menge Kanonen, Magazinsvorräthe, und Gepäcke.

Theils um ſich mit den vom Nieder-Inn anrückenden Truppen zu vereinigen, theils um die Franzoſoſen ſich nachzulocken, und der Hauptarmee zum ruhigen Uebergang über die Ens Zeit zu ver-

ſchaffen, ſchikte der öſtreichiſche Feldherr Truppen nach Linz. Aber der General Richepance ſtürzte am 20ten Dezember auf der Straße von Lambach mit ſo raſchem Ungeſtümm vorwärts, daß er noch an demſelben Abend Kremsmünſter erreichte, und einen beträchtlichen Theil öſtreichiſcher Truppen, und Kanonen von der übrigen Armee abſchnitt. Am folgenden Tage rükten die Franzoſen in Linz ein, wo ihnen beträchtliche Magazine in die Hände fielen g).

Noch war zwar nicht alle Hoffnung an die Möglichkeit einer Rettung verloren. Von der böhmiſchen Gränze gegen Linz hin ſtand die böhmiſch-mähriſche Legion, ein Heerhaufen von 22,000 Mann; in vier bis fünf Tagmärſchen konnte ſie ſich mit der Hauptarmee vereinigen. Aus Oeſtreich erwartete man ein Korps von 4 bis 5000 Freywilliger, und von der ungarſchen Inſurrektionsarmee konnten 16 bis 17,000 Mann früh genug ankommen, um wenigſtens eine Zeit lang die Ens zu vertheidigen. Ein ſolches Heer von wenigſtens 42,000 Mann, vereinigt mit der übrigen Armee, und den allgemein verehrten Erzherzog Karl an der Spitze, konnte vielleicht die verfallene Sache wieder herſtellen. Allein, die ſo ſehnlich erwartete Unterſtützung kam nicht an, und der Erzherzog Karl, der die Armee in einem gänzlich hoffnungsloſen Zuſtande ſah, rieth dem Kaiſer zum Frieden.

g) Aus daſelbſt S. 169. ff.

Die franzöſiſche Armee unter Moreau machte eben Anſtalten, gegen die Ens vorzurücken, und Richepance war im Begriff, nach Steyer zu marſchiren, als der kaiſerliche General, Graf von Meerveldt, in dem franzöſiſchen Hauptquartier zu Wels ankam. Er trug auf einen Waffenſtillſtand an, ohne jedoch eine Vollmacht zur Schlieſſung deſſelben bey ſich zu haben. Moreau, obwohl Sieger, und in der Lage, die öſtreichiſche Armee durch weitere Operationen ganz aufzureiben, erklärte ſich dennoch zur Annahme eines Waffenſtillſtandes bereitwillig, wenn ſich der Kaiſer entſchlieſſen würde, mit Frankreich über einen Separatfrieden ohne Zuziehung Englands zu unterhandeln, und ſeiner Armee das Tyrol einzuräumen. Obwohl Meerveldt dieſe Bedingniß nicht eingieng, und ſich mit dem Mangel an Inſtruktion entſchuldigte, ſo bewilligte ihm der franzöſiſche Oberfeldherr doch einen Waffenſtillſtand auf 48 Stunden, und gab ihm ein Schreiben an den Erzherzog Karl mit. Darin waren Vorſchläge enthalten, und der Waffenſtillſtand ſollte dazu dienen, dem Wiener Hofe Zeit zu einer Entſchlieſſung zu laſſen. Doch behielt ſich Moreau vor, daß ſeine Armee indeſſen, ohne ſtille zu ſtehen, ihre Bewegungen gegen die Ens fortſetzen ſollte h).

Die franzöſiſche Armee ſezte daher ihren Marſch fort. Richepance zog am 23ten Dezember in Steyer ein; der übrige Theil drang ohne Kampf gegen die

h) Ebendaſelbſt S. 274. ff.

Ens vor. Auch bey dieſer Gelegenheit machten die Franzoſen viele Gefangene, und erbeuteten eine große Zahl Munitionswagen, Kanonen, Magazine und Gepäcke. Da von Wien keine Antwort auf die Anträge des Oberfeldherrn ankam, ſo rükte die Armee ſogleich noch weiter vor. Der linke Flügel gieng nebſt der Diviſion des Generals Richepance über die Ips, und Erlaph. Am 24ten December ſtanden die öſtreichiſchen Vorpoſten ſchon ohngefähr 10 Stunden vor Wien. So war alſo jezt die Kaiſerſtadt zum zweitenmale vom Feinde bedroht. In einer Zeit von 20 Tagen war die franzöſiſche Armee mehr als 45 Meilen weit vorgerükt, und hatte alle Linien, ſo ſtark ſie auch ſeyn mochten, überwältigt. Die Oeſtreicher hatten einige vierzigtauſend Mann an Gefangenen, Todten, und Verwundeten, 147 Kanonen, 400 Pulverkarren, 7 bis 8000 Wagen, eine Menge Fahnen, und Standarten, und Magazine von einem außerordentlich großem Werth verloren i).

Endlich kamen der öſtreichiſche General Grüne, und der Oberſte von Weirotter vom Generalſtaabe mit Vollmachten im franzöſiſchen Hauptquartier zu Steyer an. Der Erzherzog Karl meldete zugleich, daß der Kaiſer entſchloſſen ſey, über einen Separatfrieden mit Frankreich zu unterhandeln, was auch die Entſchlieſſung ſeiner Bundesgenoſſen ſeyn möge. Die Unterhandlungen nahmen daher zu

i) Moreau, und ſein lezter Feldzug in Deutſchland. S. 124. f.

Steyer ihren Anfang, und endigten ſich am 25ten Dezember mit einem Vertrage, wodurch ein Waffenſtillſtand auf 30 Tage, und auf fünfzehntägige Aufkündigung geſchloſſen wurde. Gleich der Eingang dieſer Konvention enthielt das Verſprechen des Kaiſers, daß er ohne weiters über einen Frieden mit der Republick unterhandeln wolle. Den übrigen Bedingniſſen zu Folge mußte er den franzöſiſchen Truppen die Zitadelle von Würzburg, die feſten Plätze Braunau, Kufſtein, und Scharnitz nebſt ganz Tyrol einräumen, und geſchehen laſſen, daß ſie eine Linie beſezten, welche im Oeſtreichiſchen alles umfaßt, was auf dem linken Ufer der Erlaph bis zu ihrem Urſprunge, und von da in einer Linie bis Leoben, an dem linken Ufer der Muhr hinauf bis Spital liegt, und welche ſich endlich durch Tyrol, und Graubünden an die italieniſche Armee anſchloß. Dieſe Stellung verſchaffte der franzöſiſchen Armee ein ſo entſchiedenes Uebergewicht, daß man die Erneuerung des Krieges von Seite Oeſtreichs beynahe für eine Unmöglichkeit halten mußte k).

Für Italien wurde nach drey Wochen, am 16ten Jänner 1801, zwiſchen den beyden Oberfeldherrn Bellegarde, und Brune zu Treviſo gleichfalls ein Stillſtand geſchloſſen. Dieſer verſchaffte den Franzoſen den Beſitz der Feſtungen Peſchiera, und Sermione, der Kaſtelle von Ve-

ro-

k) Neus Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. IV. S. 280 f.

rona, und Legnago, der Stadt Ferrara mit der Zitadelle, und der Stadt Ankona mit den Forts. Der Tagliamento ward zur Gränzſcheide der franzöſiſchen, und der Livenzo zur Gränzlinie der öſtreichiſchen Armee beſtimmt 1). Nach einer neuen Konvention vom 26ſten Jänner mußte den Franzoſen auch Mantua eingeräumt werden.

Dreizehntes Kapitel.

Friedensunterhandlungen, und Friede zu Luneville. Trennung des burgundiſchen Kreiſes, und des ganzen linken Rheinufers vom deutſchen Reiche. Unſchlüſſigkeit der Reichsverſammlung wegen Ausmittelung der Entſchädigungen. Fortgang des Entſchädigunggeſchäfts unter Frankreichs und Rußlands Vermittelung. Eröffnung der Reichsdeputation. Reichsdeputationsrezeß.

Dießmal zeigte endlich der Erfolg, daß der Kaiſer in vollem Ernſt entſchloſſen ſey, dieſem verderblichen Kriege durch einen beſondern Vergleich mit Frankreich eine Ende zu machen. Seine Lage war aber auch nie ſo hoffnungslos, die Nothwendigkeit, ſich aus dem fürchterlichen Gedränge zu retten, noch nie ſo dringend geweſen, als eben jezt. Der

1) Neus Staatskanzlei, Jahrg. 1800. B. I. S. 126. ff.

Staatsbibliothek Augsburg

Graf Kobenzl, der ſich, wie wir bereits gehört haben, ſchon ſeit dem 17ten Oktober als Friedensgeſandter zu Lüneville befand, that am 31ten Dezember die feyerliche Erklärung, daß er nun bevollmächtiget ſey, einen Frieden auch ohne Engelland anzuſchlieſſen m). Die erſte, und vornehmſte Bedingniß der Konvention zu Steyer ward dadurch erfüllt. Der lezte Tag des achtzehnten Jahrhunderts war alſo jener glükliche Tag, an welchem der erſte ernſtliche Schritt geſchah, um den vieljährigen, nahmenloſen Leiden der Deutſchen ein Ende zu machen, und den ſo lange mit heiſer Ungeduld gewünſchten Frieden herbeyzuführen. Mit einer wohlthätigern Begebenheit hat ſich wohl noch nie ein Jahrhundert geſchloſſen!

Die Definitivfriedenshandlungen nahmen ſogleich am folgenden Tage, am 1ten Jänner 1801, ihren Anfang. Eines Präliminarvertrages bedurfte man nicht; die vorläufigen Artickel, auf welche der Friede gegründet werden ſollte, lagen ſchon in dem Frieden zu Campo Formio, und in dem, was das Reich bereits zu Raſtadt bewilligt hatte. Oeſtreich mußte ſich dabey ganz leidend verhalten; denn da der Kaiſer Paul I von Rußland ſichtbar die franzöſiſche Republick begünſtigte, und die Höfe von Kopenhagen, Stockholm, und Berlin mit ſich gegen Großbritannien zu vereinigen wußte, ſo ſtand Oe-

m) Reus deutſche Staatskanzlei, Jahrgang 1801, B. I. S. 48.

ſtreich verlaſſen da, und hatte keine Macht an ſeiner Seite, durch deren Einfluß es beſſere Bedingniſſe hätte erlangen können. Eben dieſes traurige Loos, ohne alle Unterſtützung ſich ſelbſt überlaſſen zu ſeyn, traf auch das deutſche Reich. Nicht einmal die Freyheit ward ihm gegönnet, wenigſtens während der Unterhandlungen ſelbſt mit anzuhören, was man über daſſelbe verhängen würde. Die Beſtürzung der Reichsſtände konnte nicht geringe ſeyn, da ſie den Inhalt einer Note erfuhren, welche das Staatsminiſterium zu Wien am 8ten Februar an alle bey den Reichskreiſen befindliche kaiſerliche Geſandten abſchikte, „daß die franzöſiſche Republick als ausdrükliche Bedingniß des neuen Waffenſtillſtandes von 30 Tagen *) feſtgeſezt habe, daß . . . . der Kaiſer auch als Reichsoberhaupt für das deutſche Reich den Frieden ſchlieſſen müßte, um die von einem Reichsfriedenskongreß unzertrennliche Weitläufigkeiten auf dieſe Art am beſten zu beſeitigen. Der Kaiſer habe ſich der Erfüllung dieſes Antrages nicht entziehen können, und finde für nöthig, ſämmtliche Reichsſtände davon zu benachrichtigen. Er werde bey dieſer Gelegenheit für das

*) Man war zu Paris unzufrieden, daß der Oberfeldherr in Italien ſich vermöge des Waffenſtillſtandes zu Treviſo nicht auch die Feſtung Mantua hatte einräumen laſſen. Zu Luneville wurde daher eine neue Konvention betrieben, nach welcher der franzöſiſchen Armee auch dieſe Feſtung übergeben werden mußte. Rex a. a. O. S. 291 ff.

Beſte des Ganzen ſo viel möglich, abermals ſich zu verwenden trachten. Sollte jedoch der Erfolg ſeiner Abſicht nicht vollkommen entſprechen, ſo müßte man es als eine Folge der damaligen ungünſtigen Umſtände anſehen, und müſſe der Kaiſer es übrigens allen jenen Reichsſtänden, die ſich dadurch für verkürzt anſehen könnten, anheim ſtellen, ſich darüber an die franzöſiſche Republick ſelbſt zu wenden n).

Am 8ten Februar war dieſe Note erlaſſen worden, und am 9ten Februar 1801 unterzeichneten die beyderſeitigen Bevollmächtigten, der Graf Kobenzl, und Joſeph Buonaparte, den Frieden zu Luneville ſowohl für Oeſtreich, als für das deutſche Reich. Der dieſem leztern ſo nachtheilige Friede zu Campo Formio war die Grundlage des gegenwärtigen, und wurde in allen Punkten, welche der leztere nicht abänderte, beſtätigt. Frankreich blieb daher im Beſitze der öſtreichiſchen Niederlande, und erhielt noch die Grafſchaft Falkenſtein mit Zugehörungen, und das Frickthal mit allem, was das Haus Oeſtreich am linken Rheinufer zwiſchen Zurzach, und Baſel bisher beſeſſen hatte, doch behielt ſich Frankreich vor, dieſes leztere an die helvetiſche Republick abzutreten. Für dieſe Länder, und für die Herzogthümer Mayland, und Mantua, die zuvor unter dem Namen der öſtreichiſchen Lombardie begriffen waren, und auf welche nun Oeſtreich aufs

n) Ebendaſelbſt S. 229. f.

Neue Verzicht that, erhielt er als Erſatz die Stadt Venedig nebſt zwey Drittheilen des ehemaligen venetianiſchen Gebiets, nämlich die Lagunen, und alles Land, welches zwiſchen den kaiſerlichen Erbſtaaten, dem adriatiſchen Meere, und der Etſch liegt, ſo, daß der Thalweg dieſes Fluſſes die Gränzſcheide ausmachte; ferner Iſtrien, das ehemals venetianiſche Dalmatien, und alle dazu gehörigen Inſeln in dem adriatiſchen Meere nebſt den Mündungen von Cattaro. Wiege man Verluſt, und Entſchädigung genau ab, ſo muß man geſtehen, daß Oeſtreich durch dieſen Frieden mehr gewonnen, als verloren habe. Es verlor ein von ſeinen übrigen Staaten weit entferntes Land, welches eben ſeiner Entfernung wegen nicht leicht geſchüzt werden konnte, und es erhielt dafür eine Provinz, welche nicht nur wegen ihrer Fruchtbarkeit, wegen der Induſtrie, und des ausgebreiteten Verkehrs ihrer Einwohner, ſondern vorzüglich auch wegen ihres unmittelbaren Zuſammenhanges mit den öſtreichiſchen Erbländern vermögend war, der öſtreichiſchen Monarchie eine neue Stärke zu verſchaffen. Aber freylich mußte Oeſtreich nebſt den oben angeführten Stücken auch das Breisgau ohne Erſatz an den Herzog von Modena, deſſen Gebiet der ciſalbiniſchen, oder in der Folge ſogenannten italieniſchen Republick war einverleibt worden, abtreten, und das von einem Prinzen ſeines Hauſes beſeſſene Großherzogthum, und öſtreichiſche Secundo-

genitnrland Toskana dem Herzoge von Parma überlaſſen. Dem Großherzoge ward eine Entſchädigung in Deutſchland verſprochen.

Weit härter war das Loos, welches das deutſche Reich traf. Der Kaiſer mußte als Oberhaupt des Reichs in ſeinem, und des Reichs Namen auf alle jenſeits des Rheins liegende deutſche Länder, welche die franzöſiſche Republick mit vollkommener Souverainität beſitzen ſollte, Verzicht thun. Der Thalweg des Rheins wurde zur Gränze zwiſchen der franzöſiſchen Republick, und dem deutſchen Reiche beſtimmt. Frankreich entſagte jedem Anſpruche auf irgend eine Beſitzung am rechten Ufer des Rheins; aber dafür mußten Düſſeldorf, Ehrenbreitſtein, Philippsburg, die Forts Kaſſel, und Kehl, und Altbreyſach in dem Zaſtande bleiben, worin ſie ſich bey der Räumung derſelben befanden. Und da durch die vom deutſchen Reiche an die franzöſiſche Republick abgetretenen Länder mehrere Fürſten, und Stände des Reichs entweder alle ihre Beſitzungen, oder wenigſtens einen Theil derſelben verloren, gleichwohl aber das deutſche Reich zuſammen (collectivement) dieſen Verluſt zu tragen habe, ſo ſollte daſſelbe, nach den auf dem Kongreß zu Raſtadt feſtgeſeztenGrundſätzen, verbunden ſeyn, den erblichen Reichsfürſten für ihre am linken Rheinufer verlornen Länder eine aus dem Reichsgebiet genommene Entſchädigung zu geben, worüber das Nähere nach jener Grundlage beſtimmt werden wür-

de. In allen abgetretenen, erworbenen, oder vertauſchten Ländern ſollten die neuen Eigenthümer die auf dem Grund und Boden derſelben haftenden Schulden übernehmen; doch verpflichtete ſich die franzöſiſche Republick nur zur Uebernehmung derjenigen Schulden, welche von den mit landſchaftlicher Bewilligung gemachten Anleihen, oder von den zur Adminiſtration jener Länder verwandten Koſten herrührten.

Der Friede zu Luneville wurde auch auf die batavitſche, helvetiſche, cisalpiniſche, und liguriſche Republick ausgedehnt, und dieſen Freyſtaaten ihre Unabhängigkeit, und den Einwohnern derſelben das Recht, eine nach ihrem Gutdünken ihnen vortheilhafte Regierungsform anzunehmen, von den kontrahirenden Theilen gegenſeitig garantirt, nicht anders, als wäre ſchon damals der geheime Antrag geweſen, die liguriſche Republick einſt mit dem franzöſiſchen Kaiſerthum zu vereinigen, und die cisalpiniſche, und die bataviſche Republick in Königreiche zu verwandeln. Allen Rechten auf die zur cisalpiniſchen Republick geſchlagenen Länder mußte der Kaiſer für ſich, und ſeine Nachfolger, und auf die mit der liguriſchen Republick vereinigten ehemaligen Reichslehen zugleich im Namen des Reichs Verzicht thun o).

So war dann endlich einmal das laute Rufen

o) Neue deutſche Staatskanzlei, Jahrgang. 1801, B. 1. S. 164. f.

des deutſchen Volkes nach dem Frieden erhört! So war dann endlich einmal ein Krieg geendigt, unter deſſen Verheerungen, und unerſchwinglichen Laſten die Unterthanen bisher geſeufzet hatten. Nur dasjenige allein, was ſeit dem Wiederanfange der Kriegsoperationen mit dem Einrücken der Franzoſen in Nürnberg, Salzburg, und Oeſtreich die durch ſie beſezten Länder an regelmäßigen Kontributionen, welche der franzöſiſche Oberfeldherr ihnen anſezte, entrichten mußten, betrug nach beyläufigen, und nicht einmal vollſtändigen Angaben die Summe von 48 Millionen 400,000 Francs. Ueberdieß mögen die Summen, welche der einzige Feldzug des Jahres 1800 den Bewohnern Deutſchlands von Kehl bis an die Ens durch Einquartierung, Vorſpann Verwüſtungen, Plünderung, und unerlaubte Erpreſſungen, ingleichem die Lieferungen an Getreide, Fourage, Tuch, Spitalbedürfniſſen, und andern Dingen gekoſtet hatten, einen viermal gröſſern Verluſt ausmachen. Härter noch, als alles Uebrige, waren die Privatrequiſitionen, welche nicht nur Gemeine, und Subalterne, ſondern ſogar Kriegskommiſſärs, und Generale gegen das ausdrükliche Verbot des Oberbefehlshabers Moreau ſich erlaubten p). Der 9te Februar war endlich der wohlthätige Tag, welcher dieſem verderblichen Kriege ein Ende machte. Mit ihm ſollten, wie

p) Neue deutſche Staatskanzley, Jahrg. 1800, B. IV. S. 294 f.

man wenigſtens hoffte, auch alle bisherigen Leiden ein Ende nehmen. Allein, dieſes Glück wurde dem deutſchen Volke noch lange nicht zu Theil. In dem Friedenstraktat war bedungen worden, daß die franzöſiſche Armee ſo lange nicht aus Deutſchland abziehen ſollte, als nicht der Friede von beyden Theilen ratifizirt ſeyn würde. Man beſtimmte dazu eine Zeit von 30 Tagen; 10 Tage nach der Auswechslung der Ratifikationen ſollten die öſtreichiſchen Armeen in die öſtreichiſchen Erbſtaaten zurükgekehrt, und dieſe von den franzöſiſchen Truppen geräumt ſeyn; 30 Tage nach der Auswechslung ſollten die franzöſiſchen Armeen den Reichsboden völlig verlaſſen haben. Allein, man eilte nicht ſehr, dieſe Bedingniß zu erfüllen. Bis zum Anfange des Monats May blieben die Armeen in ihren Stellungen, und wenn gleich Deutſchland ſeitdem nicht mehr durch Plünderung, Verwüſtung, und andere Uebel des Krieges litt, ſo fühlte es doch fortdauernd noch die Laſt der Verpflegung der fremden Truppen.

Der Kaiſer, der ſich bereits gegen die Kurfürſten in einem an ſie erlaſſenen Schreiben mit der unüberwindlichen Nothwendigkeit entſchuldigt hatte, daß er auf den beſtimmten Antrag des franzöſiſchen Bevollmächtigten den Frieden als Oberhaupt des Reichs auch im Namen deſſelben unterzeichnet habe, theilte nun den Friedenstraktat durch ein Hofdekret vom 11ten Februar der Reichsverſammlung mit, und ermahnte ſie die Ratifikation deſſel-

ben ſo viel als möglich, und um ſo mehr zu beſchleunigen, da die franzöſiſche Regierung den Genuß der erſten Friedensfrüchte, nämlich die Befreyung von allen Kriegsexaktionen, und den Abzug der Armeen aus dem Reiche von der ſobald als möglich zu erfolgenden Genehmigung von Seiten des Reichs abhängig gemacht habe q).

Mehr, als Ein Grund, war vorhanden, welcher befürchten ließ, daß es ſich dießmal mit der Genehmigung dieſes Friedens mehr, als es je bei einer andern Gelegenheit der Fall geweſen war, in die Länge ziehen würde. Der Kaiſer unterzeichnete den Frieden auch im Namen des Reichs, ohne von dem Reiche dazu bevollmächtigt geweſen zu ſeyn. Allein in einem Schreiben an die Kurfürſten vom 11ten Februar, welches auch dieſem Hofdekret beygelegt war, hatte er bereits gezeigt, daß der franzöſiſche Geſandte dieſes unter Beziehung auf das Beiſpiel der Friedenshandlungen zu Raſtadt und Baden vom Jahre 1714 ausdrüklich verlangt, und auf ſeiner Foderung ſo feſt beſtanden habe, daß, wenn er ſich länger geweigert hätte, dieſem Anſinnen beizutreten, die Friedenshandlung ſich gänzlich aufgelöſet haben würde. In dem Hofdekrete führte der Kaiſer noch den Umſtand an, daß eben dieſes zur Norm aufgeſtellte Beyſpiel der Friedenshandlungen zu Raſtadt und Baden das reichsſtändiſche

q) Neue Staatskanzley, Jahrgang 1801, B. I. S. 228 ff.

Mitwirkungsrecht in Friedensſachen hinlänglich bewahre. Weit größere Schwierigkeiten, und ein hartnäckiger Kampf, der eine gemeinſame Entſchliesſung in dieſer wichtigen Angelegenheit auf lange Zeit hin verzögern würde, ließ ſich von den bei dieſer Gelegenheit ſich durchkreutzenden Intereſſen der Reichsſtände erwarten. Wenn die größern erblichen Fürſten Deutſchlands in dem ſiebenten Artickel des Friedens zu Luneville, der ihnen für ihren Verluſt eine Entſchädigung auf Koſten des Reichs zuſicherte, ein erwünſchtes Mittel ſahen, ihre Länder durch neue Erwerbungen mehr zu arrondiren, oder ſich wohl gar zu vergrößern, ſo ahndete im Gegentheile den übrigen Reichsſtänden, beſonders den Geiſtlichen, nicht ohne Grund, daß ihnen ein trauriges Loos bevorſtehe, und daß die Vollziehung dieſes Artickels nothwendig die Vernichtung ihrer Exiſtenz nach ſich ziehen müſſe. Was war alſo natürlicher, als die Vermuthung, daß ſie ſich der Genehmigung eines Friedens, der ihnen ihr Todesurtheil ſprach, ſo kräftig, und ſo lange, als es immer möglich wäre, widerſetzen würden? Allein gegen alle Erwartung herſchte in Anſehung der Nothwendigkeit den Frieden ohne Verzug zu ratifiziren, unter allen Reichsſtänden nur Ein Sinn. Am 6ten März 1801 begannen auf dem Reichstage die Berathſchlagungen über dieſen Gegenſtand, und am folgenden Tage erſchien ſchon das Reichsgutachten, welches den Frieden ratifizirte; ſo ſtark

war das Gefühl des in dieſem Kriege erlittenen Elendes, das Gefühl von der Nothwendigkeit des Friedens, daß keine andere Rükſicht im Stande war, es zu beſiegen! Am 9ten März erfolgte die Ratifikation von Seiten des Kaiſers r).

Nun kam es alſo noch darauf an, daß die den deutſchen Fürſten zugeſicherten Entſchädigungen ausgemittelt, und die im Frieden zu Luneville zwar bereits feſtgeſezten, aber noch nicht nach allen ihren Modifikationen beſtimmten Punkte ins Reine gebracht werden. Der Kaiſer hatte in dieſer Abſicht, ehe noch der Friede von dem deutſchen Reiche ratificirt war, die Reichsverſammlung in einem Kommiſſionsdekret vom 3ten März 1801 aufgefodert, über die Art der reichsſtändiſchen Mitwirkung bei dieſem Geſchäfte ſchleunig ein Reichsgutachten zu erſtatten s). Dieſem Verlangen gemäß ſieng man zu Regensburg mit den Berathſchlagungen über dieſen Gegenſtand am 30ſten März an. Aber dießmal konnte man ſich freilich nicht ſo leicht und geſchwind zu einem gemeinſamen Schluß vereinigen, wie zuvor, da es um die Ratifikation des Friedens zu thun war. Die Genehmigung des Friedens war gewiſſermaßen eine leere Formalität; er war einmal unterzeichnet, und die Vollziehung deſſelben konnte nicht mehr hintertrieben werden. Ganz anders aber verhielt es ſich jezt, da von der Art der

r) Ebendaſelbſt B II. S. 5 ff. und S. 8 f.
s) Neue Staatskanzlei, B 1, S. I. S. 160 f.

reichsſtändiſchen Mitwirkung bei Beſtimmung der Entſchädigungen die Frage war. Dieſer Gegenſtand konnte von zu vielen Seiten betrachtet werden, mit ihm waren mannigfaltige Wünſche und Abſichten der Stände zu ſehr verflochten, als daß nicht die Berathſchlagungen über denſelben ſich an mancher Schwierigkeit hätte ſtoſſen ſollen. Es iſt ganz natürlich, daß da, wo die Reichsverfaſſung gleichſam von Neuem gebildet werden mußte, und wo es nicht nur die künftige Geſtalt des deutſchen Reichs überhaupt, ſondern auch entweder die Erhaltung oder Vergrößerung manches einzelnen Standes galt, jeder ſeine eigene Meinung, ſeinen eigenen Wunſch geltend zu machen ſuchte. Die geiſtlichen Stände arbeiteten aus allen Kräften dahin, daß die Berichtigung dieſer Angelegenheit dem Kaiſer überlaſſen werde, deſſen Intereſſe von jeher mit dem ihrigen innigſt verwebt war, von dem ſie alſo eben darum ſo viel Schonung, als möglich, erwarten konnten. Die größern weltlichen Fürſten hingegen waren ſichtbar bemüht, ſich ſelbſt einen entſcheidenden Einfluß auf den Gang dieſes Geſchäfts zu verſchaffen. Ein ganzer Monat verſtrich über den Berathſchlagungen, und die Stimmen fielen zum Theile ſo verſchieden, zum Theile ſo ſchwankend und unbeſtimmt aus, daß es ſchwer wurde, eine Mehrheit zu erhalten. Erſt am 30ſten April kam mit genauer Noth ein Reichsgutachten zu Stand, nach welchem Sr. Kaiſerl. Majeſtät zu er-

ſuchen ſeyen, die gänzliche Berichtigung des Reichs-friedensgeſchäfts einzuleiten, und noch vor deren Feſtſetzung und Berichtigung die aus dieſer Einleitung ſich ergebenden Reſultate dem Reiche zu einer ſchleunigen neuen Berathung, und ihrer Vorlegung zur kaiſerl. Ratifikation mitzutheilen" t).

Deutlich genug enthielt dieſes Reichsgutachten einen Antrag, welcher mit der kaiſerlichen Würde eben nicht vereinbarlich ſchien. Eine nähere Einleitung des Friedensgeſchäfts, wodurch ein zu ſchließender Friedenstraktat nur vorbereitet wurde, gehörte ohnehin ſchon zu den Befugniſſen des Reichsoberhauptes. Ihn dazu aufs Neue zu bevollmächtigen, war theils unnöthig, theils ſchien es herabwürdigend; denn durch einen ſolchen Auftrag machte ihn die Reichsverſammlung gewiſſermaßen zum Abgeordneten des Reichs bei einer dritten Macht. Man hat daher wohl nicht Urſache, ſich zu wundern, daß der Kaiſer dieſes Reichsgutachten faſt zwei Monate unbeantwortet ließ. Am 26ten Junius erklärte er endlich in einem Hofdekret, „daß billig die Frage aufgeworfen werden könne: ob die franzöſiſche Regierung bei einem Auftrage von dieſer Beſchränktheit wohl geneigt ſeyn werde, an dieſer Einleitung Theil zu nehmen, oder, wenn auch etwa dieſelbe die Theilnahme daran nicht auf der Stelle ablehne, ob ſie dann in das Materiale

t) Ebendaſelbſt S. 55 f.

des Geſchäfts ſo tief eingehen werde, daß die aus der zu pflegenden Einleitung ſich ergebenden Reſultate als eine feſte Grundlage zur neuen Komitialberathſchlagung betrachtet, und zu einem ſichern Maaßſtaabe bei einem weitern Reichsgutachten angenommen werden könne?" Das Gutachten ward alſo hiemit von dem Kaiſer verworfen, und die Reichsverſammlung ſah ſich in die Nothwendigkeit verſezt, die Berathſchlagungen über dieſen Gegenſtand aufs Neue vorzunehmen. Zwei Monate verſtrichen aufs Neue unter mannigfaltigen Berathſchlagungen, Streitigkeiten und Verwahrungen. Unvermuthet vereinigten ſich nun die Höfe zu Wien und Berlin über die Art, das Entſchädigungsgeſchäft künftig zu behandeln, und dieſe glükliche Ereigniß zog eine beinahe allgemeine Vereinigung der Stände in den drei Reichskollegien nach ſich. Am 2ten Oktober 1801 kam ein neues Reichsgutachten zu Stand, worin die Reichsverſammlung, ganz dem Vorſchlage gemäß, worüber die Höfe zu Wien und Berlin übereingekommen waren, darauf antrug, daß eine mit unbeſchränkter Vollmacht verſehene außerordentliche Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Kurmainz, Kurböhmen, Kurſachſen, und Kurbrandenburg, Baiern, Hoch- und Deutſchmeiſter, Würtemberg und Heſſenkaſſel die Vollendung des Reichsfriedensgeſchäfts in Anſehung der in des Luneviller Friedens 5ten und 7ten Artickel noch einer be-

ſondern Uebereinkunft vorbehaltene Gegenſtände beſorgen ſollte. Doch wurde zugleich die Bedingniß beigeſezt, daß bei den Entſchädigungen durch Sekulariſationen jene beſchränkende Klauſel, womit die Reichsfriedensdeputation zu Raſtadt ihre Einwilligung zu dieſen Entſchädigungen in der Note vom 4ten April 1798 begleitet hat, als eine genau zu beobachtende Direktivnorm vor Augen behalten, und dieſer gemäß mit allen jenen Maaßregeln und beſchränkenden Vorſichten, welche zur Erhaltung der Reichskonſtitution in jeder Hinſicht bey dieſem Ausgleichungsgeſchäft erforderlich ſeyen, verfahren werde u).

Man weiß nicht, ob vielleicht das Einverſtändniß zwiſchen den Höfen zu Wien und Berlin bald wieder aufgehört, oder ob der Kaiſer endlich auch durch dieſes Reichsgutachten der beſondern Folgerungen wegen, die man daraus zu ziehen bemüht war, ſein Anſehen noch nicht für hinlänglich geſichert hielt; genug: er zögerte auch dießmal mit der Ratifikation. Erſt am 7ten November 1801 genehmigte er es, doch mit Vorbehalt der Prärogativen und Befugniſſe, die ihm, und den kaiſerlichen Bevollmächtigten bey einer Reichsdeputation dieſer Art, nach den Geſetzen, dem Herkommen, der Analogie und dem Völkerrecht zuſtänden; auch behielt er ſich vor, in Hinſicht auf die An-

ord-

u) Reuß Staatskanzlei 1801, B. II. S. 157. f.

ordnungen, welche in Beziehung auf die Reichsdeputation noch weiter erforderlich ſeyn dürften, ſeine Entſchlüſſe mitzutheilen v).

Die kaiſerliche Ratifikation hatte, wie der Erfolg zeigte, die Wirkung nicht, dieſes Geſchäft zu beſchleunigen. Die Beſorgniß der größern Fürſten, daß der Kaiſer zu viel Einfluß auf den Gang deſſelben erhalten, und zu ihrem Nachtheile die kleinern begünſtigen dürfte, hatte zuvor die Abfaſſung eines gemeinſamen Reichsgutachtens auf eine geraume Zeit verzögert. Eben dieſe Beſorgniß fanden ſie jezt durch den Vorbehalt ſeiner Rechte, unter welchen der Kaiſer das endlich doch erfolgte Reichsgutachten genehmigte, gegründet; ſie bezeigten daher eben ſo wenig Luſt, mit der Vollziehung des Reichsgutachtens zu eilen.

Dieſe Zwiſchenzeit benüzte die franzöſiſche Regierung ſehr wohl, um ihren Zweck zu erreichen. Sobald der Kaiſer bei dieſer Angelegenheit einen ſtarken Einfluß erlangte, konnte man vorausſetzen, daß er nicht nur der gänzlichen Vernichtung der geiſtlichen, und anderer kleinerer Stände, durch deren willfährige Beiſtimmung er bisher vieles auf dem Reichstage hatte durchſetzen können, lebhaft entgegen arbeiten, ſondern auch bei Vertheilung der Entſchädigungsmaſſa ſein eigenes Haus, welches freilich in dem verfloſſenen Kriege ſehr viel verloren, und eben darum auch ſehr viel zu fodern

v) Ebendaſelbſt S. 257 f.

hatte, nicht vergeſſen werde. Allein nach Frankreichs Plane ſollte das Gleichgewicht in Deutſchland, wie man ſich auszudrücken beliebte, hergeſtellt werden; das iſt: die Erbfürſten ſollten durch ſekulariſirte Güter der geiſtlichen, und anderer Stände entſchädiget, oder wohl gar vergrößert werden, der Kaiſer aber nichts erhalten. Um es dahin zu bringen, mußte man ſein Anſehen untergraben, ſeine Mitwirkung bei dieſer Angelegenheit hemmen, oder ſchwächen. Dieſes gelang auch der franzöſiſchen Regierung vorzüglich dadurch, daß ſie Separatverträge mit einigen der größern Reichsfürſten ihrer Entſchädigung wegen ſchloß, und dadurch die Reichsſtände vereitelte, und von ſich abhängig machte. Der Friede Frankreichs mit Rußland, der am 8ten Oktober 1801 zu Stand kam, trug hiezu nicht wenig bei. So wenig auch der Friedenstraktat ſelbſt eine Beziehung auf dieſe Angelegenheit zu haben ſchien, ſo iſt doch kaum zu zweifeln, daß während der Unterhandlungen zwiſchen beyden kontrahirenden Mächten zugleich auch Verabredungen über das deutſche Entſchädigungsweſen getroffen worden ſeyen. Die franzöſiſche Regierung, welche ſich des preußiſchen Hofes in dieſer Sache bereits verſichert hatte, erhielt dadurch noch eine andere Macht auf ihre Seite, auf die man allerdings Rükſicht zu nehmen hatte. Von dieſer Stunde an wurde die Ausführung des zu Paris entworfenen Entſchädigungsplans von Frankreich und Rußland

als Vermittlern gemeinſchaftlich betrieben, und dem Kaiſer und Reiche blieb beinahe nichts anders übrig, als in alles, was jene vorſchlugen, zu willigen x).

Jezt erſt verlangten die beiden Vermittler, daß die Reichsdeputation, der ſie nun ihre Plane vorlegen wollten, ſchleunig eröffnet werden ſollte. Der Kaiſer zeigte der Reichsverſammlung durch ein Kommiſſionsdekret vom 2ten Auguſt 1802 an, daß der Zeitpunkt, wo die Reichsdeputation zuſammentreten ſollte, erſchienen ſey. Schon am folgenden Tage wurde die Generalreichsvollmacht ausgefertigt, die Subdelegirten der deputirten Reichsſtände begaben ſich nach Regensburg, und am 24ten Auguſt wurde die Deputationsverſammlung eröffnet. Den Plan, welcher die zwiſchen Frankreich und Rußland verabredeten Entſchädigungen en Detail nebſt der Erklärung enthielt, daß dieſes Geſchäft in Zeit von zwei Monaten vollendet ſeyn müßte, hatten der franzöſiſche Geſandte Laforreſt, und der bei der Reichsverſammlung akkredirte ruſſiſche Reſident Klüpfel, welcher in der Folge durch den Freiherrn von Bühler, als Bevollmächtigten zu dieſem Geſchäft, abgelößt wurde, dem kurmainziſchen Direktotium ſchon einige Tage zuvor in zwei gleichlautenden Schriften übergeben.

x) Reus ebendaſ. S. 59. f. und: Der Deputationsreceß ꝛc. von Ad. Chr. Gaſpari Th. I. S. 97. ff.

Die Deputation eröffnete der kaiſerliche Bevollmächtigte mit der Erklärung: der Kaiſer habe ſeit dem Reichsgutachten vom 2ten Oktober 1801 bei der franzöſiſchen Regierung oft, aber vergeblich auf die Zuſammentretung der Reichsdeputation mit franzöſiſchen Bevollmächtigten angetragen. Eben ſo wenig habe er es zu einer vorbereitenden Unterhandlung zwiſchen ihm und der franzöſiſchen Regierung bringen können. Und ob er gleich die ihm von Rußland angetragene gemeinſchaftliche Unterhandlung zu Paris ſich habe gefallen laſſen, ſo ſei doch ſein dortiger Botſchafter weder zu dieſer Unterhandlung gezogen, noch von deren Fortgang und Reſultat unterrichtet worden. Er habe daher auf keine Weiſe Anlaß gegeben, die im Luneviller Frieden ihm und dem Reiche vorbehaltene Berichtigung des Entſchädigungsgeſchäfts zu ſchmälern... Von Rußland und Frankreich habe er ſeitdem die offizielle Verſicherung erhalten, daß beide Mächte zur Berichtigung eines verwickelten Geſchäfts zwar ihren Rath und ihre freundſchaftliche Verwendung, als dritte, nicht intereſſirte, Staaten für nüzlich erachteten; jedoch dem deutſchen Reiche und der Reichsdeputation die Befugniß nicht abſprechen wollten, an der Behandlung des Entſchädigungsgeſchäfts ſelbſt Theil zu nehmen. Das erſte Geſchäft der Deputation werde ſeyn, über die von den vermittelnden Mächten angenommenen Entſchädigungsgrundſätze und ihre Beſtimmungen die reifſte

Berathſchlagung anzuſtellen, für die Friedensſchlußmäßige Erfüllung der verheiſſenen Entſchädigungen mit gleicher Gerechtigkeit zu ſorgen, dabei nur die im Frieden ſelbſt, und in den Unterhandlungen zu Raſtadt feſtgeſezten Hauptgrundſätze (ohne Geſtattung nachtheiliger Ausnahmen unter dem Vorwande eines unter den vorzüglichen deutſchen Fürſten zu beobachtenden Gleichgewichts) immer vor Augen zu haben, und ſowohl die Anwendung derſelben, als die übrigen in der Deklaration der gedachten Mächte empfohlenen, die Reichsgrundverfaſſung betreffenden Punkte mit der nöthigen Sorgfalt und Umſicht in Ueberlegung zu ziehen" y).

Als man hierauf die gedachte Deklaration der beiden Mächte, oder den franzöſiſch-ruſſiſchen Entſchädigungsplan vorlas, fand man ihn zum Erſtaunen ſo beſchaffen, daß durch deſſen Annahme Deutſchlands ganze Verfaſſung mehr noch, als es je durch den weſtphäliſchen Frieden geſchehen war, wäre verändert worden. Kurmainz hätte nur eine Million Gulden Einkünfte erhalten; die zwei übrigen geiſtlichen Kurfürſten wären weggefallen; Würtemberg, Baden und Heſſenkaſſel hätten die kurfürſtliche Würde erhalten. Der Großherzog von Toskana hätte mit Salzburg, Berchtoldsgaden, und einem Theile des Bisthums Paſſau, der Herzog von Modena mit Breisgau entſchädigt werden.

y) Der Deputationsreceß ꝛc. von Gaſpari, Th. I, S. 92 ff.

ſollen. Den mächtigern Kurfürſten und Fürſten des Reichs hätten für ihren Verluſt anſehnliche Ländereien zu Theil werden ſollen. Von den Reichsſtädten hätten nur acht ihre Unmittelbarkeit behalten; die übrigen wären als Provinzialſtädte verſchiedenen weltlichen Fürſten eingeräumt worden.

Bei der Umſtimmung über dieſen Plan äuſſerte ſich Kurböhmen: Der franzöſiſche Miniſter Talleyrand habe dem kaiſerlichen Bevollmächtigten die Verſicherung gegeben, daß man mit Rußland übereingekommen ſei, dem Reiche bloß Vorſchläge zu thun, daß man dieſelben bloß als einen guten Rath vorlege, und ſich nicht das Anſehen geben werde, als wolle man die Sache mit Gewalt durchſetzen. Kurböhmen trug daher darauf an, daß man den Miniſtern beider Mächte antworten ſollte: Die Deputation werde ihre freundſchaftlichen Vorſchläge in ſorgfältigſte Ueberlegung nehmen z).

In dieſer Lage war es allerdings ungemein ſchwer, einen feſten Entſchluß zu faſſen. Eine freie Prüfung des Entſchädigungsplanes nach den im Frieden zu Luneville ausgedrükten Verheiſſungen ſchien einen erwünſchten Erfolg nicht zu verſprechen; denn es leuchtete hell genug hervor, daß die franzöſiſche Regierung nicht gedenke, ſich an dieſen Frieden zu binden, ſondern feſt entſchloſſen ſei, einige Fürſten vorzüglich zu begünſtigen; und ohnehin machten die Subdelegirten ſolcher Fürſten: die von

z) Ebendaſelbſt S. 101 f.

Preußen, Baiern, Würtemberg und Heſſenkaſſel, den größern Theil der Stimmen unter den Mitgliedern der Deputation aus, indem die übrigen Stimmen getheilt waren. Ueberdieß waren ihr durch die vom Reich erhaltene Vollmacht die Hände gebunden; denn darin war ausdrüklich feſtgeſezt, daß ſie die Vorſchläge der vermittelnden Mächte nur „einvernehmlich mit der franzöſiſchen Regierung“ prüfen ſollte. Durch unbedingte Annahme des Entſchädigungsplans hätte die Deputation gewagt, nicht nur gegen die Würde des Reichs zu handeln, ſondern auch eine Ungerechtigkeit an demſelben zu begehen. Hätte ſie aber den Plan verworfen, ſo hätte ſie dadurch das Reich in eine ſehr bedenkliche Lage geſtürzt. Sehr auffallend iſt es allerdings, daß, während die Miniſter der vermittelnden Mächte zu Regensburg von Vorſchlägen, die, blos als ein guter Rath, der Berathſchlagung des Reichs unterworfen ſeyn ſollten, ſprachen, am Rhein Anſtalten getroffen wurden, welche für die deutſchen Reichsſtände wohl nicht ſehr beruhigend ſeyn konnten. Nicht weniger Erſtaunen erregte es, daß, während die Deputation zu Regensburg verſammelt war, um über die Modificationen, unter welchen der Entſchädigungsplan etwa angenommen werden könnte, zu berathſchlagen, die größern Fürſten mit Einwilligung der vermittelnden Mächte die in dem Plane ihnen zugedachten Entſchädigungslande bereits in militäriſchen Beſitz nahmen,

Ein ſolcher Vorgang ſchien wohl alle Berathſchlagung über eine Abänderung des Plans überflüſſig zu machen.

Nachdem man die Sache lange überlegt, und Gründe für und wider dieſe oder jene Meinung aufgeſtellt hatte, fand man endlich doch für gut, auf eine genaue Prüfung des Entſchädigungsplanes, wenigſtens ſtillſchweigend Verzicht zu thun. Man beſchloß, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man den Entſchädigungsplan zwar im Allgemeinen annehme, doch mit der Einſchränkung, daß man ſich dabey alle Modifickationen, die durch Reklamationen veranlaßt würden, oder welche die Deputation etwa ſelbſt vorzuſchlagen für nöthig erachten möchte, vorbehalte, und deren gerechte und gemeinſame Erledigung ſich verſpreche. Auch gieng die Meinung der Mehrheit dahin, daß in dem endlichen Schluſſe der Deputation zugleich feſtzuſetzen ſeyn werde, daß jeder Beſchädigte bei wirklicher Erlangung ſeiner Entſchädigungslande auch den anſtändigen Unterhalt aller Perſonen, welche bisher in ſolchen Ländern ihr konſtitutionelles Daſeyn gehabt haben, ferner die darauf hypothezirten Schulden und andere reale Verbindlichkeiten mit zu übernehmen habe aa). Allein durch dieſe allgemeine Annahme des Entſchädigungsplanes blieb der durch die vermittelnden Mächte aufgeſtellte Grundſatz von einem herzuſtel-

aa) Gaſpari daſelbſt S. 132 f.

lenden Gleichgewicht unerſchüttert: ein Grundſatz, der dem Hauſe Oeſtreich zu nachtheilig war, als daß es nicht die Vollziehung deſſelben aus allen Kräften zu hindern geſucht haben ſollte. Auch hätte der Großherzog von Toskana nach dieſem Plane die im Frieden von Luneville bedungene vollſtändige Entſchädigung nicht erhalten, worauf der Kaiſer natürlich mit allem Ernſte drang. Die kaiſerliche Plenipotenz verſagte daher dieſem vorläufigen Deputationsſchluſſe ihren Beitritt. Doch theilte ſie denſelben in der Folge den vermittelnden Miniſtern mit; und wenigſtens war man dadurch nun ſo weit gekommen, daß die Bahn zu den gegenſeitigen Mittheilungen zwiſchen den Vermittlern und der Deputation geöffnet war.

Indeſſen waren Reklamationen von mehrern Ständen eingegangen, und den Miniſtern der vermittelnden Mächte zur gefälligen Aufklärung zugeſandt worden. Allein anſtatt dieſe zu geben, arbeiteten die Miniſter ihren erſten Plan in Anſehung derjenigen Punkte, worüber ſich Bedenklichkeiten gefunden hatten, um, und ſezten Einiges hinzu. Dieſer zweite Plan, welcher alles erſchöpfen ſollte, wurde nun der allgemeine Entſchädigungsplan genannt, und der Reichsdeputation am 9ten Oktober vorgelegt. Nun verfloßen wieder mehrere Wochen mit Berathſchlagungen über denſelben. Am 23ſten November kam endlich der erſte Reichsdeputations-Hauptſchluß zu Stande, in

welchem der neue Entſchädigungsplan nach ſeinem ganzen Inhalt aufgenommen wurde. Doch hatte ſich Böhmen auf einen unbedingten Beitritt nicht eingelaſſen, ſondern wartete den Erfolg der Unterhandlungen ab, welche der Wiener Hof mit Frankreich wegen beſſerer Entſchädigung des Großherzogs von Toskana inzwiſchen angeknüpft hatte. Auch betrachteten Kurſachſen und Kurmainz dieſen Deputationshauptſchluß nur als einen vorläufigen, noch nicht vollſtändigen Entwurf eines künftigen Deputationsreceſſes. Die vermittelnden Miniſter ſelbſt änderten darin manches wieder ab, und noch hatten ſie ſich über einige Punkte, welche der Erörterung der Deputation waren überlaſſen worden: nämlich, über die Dotation des Erzkanzlers, über den Unterhalt des Kurfürſten von Trier, und der Biſchöffe von Lüttich und Baſel, und über einige andere Dinge, nicht geäußert. Deſſen ungeachtet wurde beſchloſſen, dieſen Hauptſchluß, ſo unvollſtändig er auch noch war, an die Reichsverſammlung zu befördern.

Bald hierauf erreichten die Unterhandlungen des Wiener Hofes mit Frankreich ein Ende. Durch eine zu Paris geſchloſſene Konvention vom 26ſten Dezember 1802 wurden dem Kaiſer für den an Modena abgetretenen Theil der Reichsvogtei Ortenau die, freilich ohnehin ſchon von Oeſtreich abhängigen, Bisthümer Trient und Brixen fürs Künftige als völliges Eigenthum angewieſen. Zu den Ent-

ſchädigungsländern des Großherzogs ſezte man noch einen Theil des Bisthums Eichſtädt hinzu, zu deſſen Abtretung der Kurfürſt von Pfalzbaiern bewogen werden ſollte. Die vornehmſte Schwierigkeit, an der ſich bisher die Unterhandlungen über dieſes wichtige Geſchäft geſtoßen hatten, war nun gehoben; nicht nur Böhmen, ſondern auch die kaiſerliche Plenipotenz trat jezt dem Deputationshauptſchluſſe bei, und da inzwiſchen auch die Miniſter der vermittelnden Mächte der Deputation ihre weitern Anträge über die noch vorbehaltenen Beſtimmungen, nebſt den Vorſchlägen, der zur Entſchädigung der Reichsgrafen ernannten Kommiſſion mitgetheilt hatten, ſo hinderte nun nichts mehr, dieſes ungemein ſchweere bedenkliche und in ſeinen Folgen ſo wichtige Geſchäft vollkommen zu endigen. Dieſes geſchah am 25ſten Februar 1803 durch den zweiten Reichsdeputations-Hauptſchluß, oder eigentlich Reichsdeputationsreceß bb), welcher ſogleich der Reichsverſammlung vorgelegt wurde, und wodurch das ganze deutſche Reich ſowohl in Hinſicht auf die Beſitzungen der einzelnen Fürſten und Stände, als in Anſehung ſeiner politiſchen Einrichtungen eine andere Geſtalt erhielt.

Oeſtreich erhielt zu Folge der Konvention zu Paris für ſeinen großen Verluſt nichts anders,

bb) Den Deputationsreceß S. bei Gaſpari loc. cit. S. 12 ff. und bei: Hof, das deutſche Reich vor der franzöſiſchen Revolution, und nach dem Frieden zu Luneville Th. II. Anh. S. 54. ff.

als das völlige Eigenthum der Bisthümer Trient und Brixen mit den darin gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöſtern, doch unter der Verbindlichkeit, für den lebenslänglichen Unterhalt der Biſchöffe und der Mitglieder der Domkapitel zu ſorgen. Dem Großherzoge von Toskana wurden Salzburg mit Ausnahme von Mühldorf=Berchtesgaden, der Theil des Bisthums Paſſau, der jenſeits der Ilz und des Inns auf der Seite von Oeſtreich liegt, die Grafſchaft Neuburg am Inn ausgenommen, und das Bisthum Eichſtädt bis auf einige von den ansbachiſchen und bayreuthiſchen Landen eingeſchloſſene, dem Hauſe Baiern zugetheilte Aemter überlaſſen. Für dieſe ſollte der Großherzog ein Aequivalent aus den pfalzbaieriſchen Herrſchaften in Böhmen, oder auch aus andern Einkünften erhalten. So mußte ſich alſo der Großherzog für ſeine 4 Millionen Gulden Einkünfte, die er verloren hatte, mit 1 Million 350,000 Gulden begnügen. Wenn auch der Großherzog, als einzelner Fürſt betrachtet, durch dieſe ſchmale Entſchädigung ſehr verkürzt war: ſo hatte doch das Haus Oeſtreich, wozu er gehört, im Ganzen genommen, den Vortheil, daß deſſen Kräfte durch dieſe neuen Beſitzungen, welche größtentheils unmittelbar mit den öſtreichiſchen Erblanden zuſammenhängen, mehr konzentrirt wurden, und daß es beſonders an Salzburg eine ſtarke Vormauer erhielt. Dem Herzoge von Modena überließ man Breisgau und Ortenau.

Unter allen deutſchen Fürſten hatte wohl der Kurfürſt von Baiern am meiſten verloren. Den größten Theil der jenſeits des Rheins gelegenen Pfalz, die Fürſtenthümer Simmern, Lautern und Veldenz, das Herzogthum Jülich, den größten Theil der Grafſchaft Sponheim, die geſammten pfalzzweibrückiſchen Lande nebſt verſchiedenen Herrſchaften in den Niederlanden, überdieß auch noch die dießſeits des Rheins gelegenen pfälziſchen Länder, welche gleichfalls zur Entſchädigungsmaſſe gezogen wurden: eine Strecke Landes von 186 1/2 Quadratmeilen, 580,000 Einwohnern und 4,150,000 Gulden Einkünfte cc). Dafür erhielt er die Bisthümer Bamberg, Freiſingen, Augsburg, den größten Theil des Bisthums Würzburg, die Stadt Paſſau nebſt einem Bezirke im Umkreiſe von 500 Toiſen, und den zwiſchen der Donau und Ilz gelegenen Strich, die Grafſchaft Neuburg am Inn, einige Aemter im Eichſtädtiſchen, die Probſtei Kempten, die Abteien Waldſaſſen, Eberach, Irrſee, Wangen, Söflingen, Elchingen, Ursberg, Roggenburg, Wettenhauſen, Ottobeuern, Kaiſersheim und St. Ulrich; dann die Beſitzungen und Einkünfte der Kapitel, Abteien und Klöſter, wel-

cc) Nach Gaſpari. Auf dem Kongreß zu Raſtadt hatten Kurpfalz und Zweibrücken ihren Verluſt auf 201 Quadratmeilen, 566,157 Einwohner und 4,036 618 Gulden Einkünfte angegeben. Darunter waren die dießſeitigen pfälziſchen Lande nicht begriffen. Hof a. a. O. Th. I. S. 177.

che von den in der Stadt und in dem Gebiete Augsburg gelegenen Kapiteln, Abteien und Klöſtern abhängen; ferner die Reichsſtädte Schweinfurt, Rothenburg an der Tauber, Weiſſenburg, Windsheim, Dinkelsbühl *), Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch und Ravensburg mit ihrem Gebiet und endlich die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, und die freien Leute auf der Leutkircher Haide. Ohne den Vortheil in Anſchlag zu bringen, daß auch das baieriſche Gebiet durch dieſe Erwerbung ſehr arrondirt wurde, kann man annehmehn, daß der Gewinn den Verluſt um 103 1/2 Quadratmeilen, 274,000 Einwohner und 2,357,000 Gulden Einkünfte überſtieg.

Ungleich größer war der Gewinn, den Preuſſen für ſeinen Verluſt von ungefähr 48 Quadratmeilen Landes, 127,000 Einwohnern und 1,400,000 Gulden Einkünfte erhielt. Die an Frankreich abgetretenen Länder beſtanden aus dem Herzogthum Geldern nebſt einigen kleinen Bezirken in den Niederlanden, und einigen Zöllen am Rhein und an der Maas, dem jenſeits des Rheins gelegenen Theile des Herzogthums Cleve und dem Fürſtenthum Mörs. Dafür wurde es durch die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, durch Erfurt und alle mainziſchen Beſitzungen in Thüringen, durch das Eichsfeld und

*) Weiſſenburg, Windsheim und Dinkelsbübl wurden in der Folge an Preußen gegen andere Stücke vertauſcht.

den mainziſchen Antheil an Treffurt, durch die Abteien Herford, Quedlinburg, Elten, Eſſen, Werden und Kappenberg, durch die Reichsſtädte Mühlhauſen, Nordhauſen und Goslar, und durch die Stadt und ungefähr den dritten, aber fruchtbarſten Theil des Biethums Münſter entſchädigt. Alles dieſes zuſammen beträgt wohl an Werth fünfmal ſo viel, als Preußen verloren hatte.

Kurbraunſchweig hatte zwar durch den Frieden zu Luneville nichts verloren; aber für ſeine Anſprüche auf die Grafſchaft Sayn-Altenkirchen, auf Hildesheim, Korvey und Höxter, und für das Amt Wildeshauſen, und für ſeine Rechte in Hamburg und Bremen, die es in der Folge, einer beſſern Ausgleichung wegen, abtratt, erhielt es das Büsthum Osnabrück, mit Aufhebung der im weſtphäliſchen Frieden feſtgeſezten Alternation zwiſchen einem katholiſchen und proteſtantiſchen Biſchoffe aus dieſem Hauſe, als ein weltliches Fürſtenthum. Dem Herzoge von Braunſchweig-Wolfenbüttel wurden die Abteien Gandersheim und Helmſtädt mit der Bedingniß angewieſen, daß er davon eine immerwährende Rente von 2000 Gulden zu einer von der Deſſauiſchen Prinzeſſin Amalia errichteten milden Stiftung bezahlen ſollte.

Der Markgraf von Baden, welcher nur ungefähr 8 Quadratmeilen Landes mit 25,500 Einwohnern und 240,000 Gulden Einkünften hatte abtreten müſſen, wurde doch durch eine Entſchädigung

von 60 Quadratmeilen, 237,000 Einwohnern und 1 1/2 Million Gulden Einkünfte begünſtiget. Das ganze Bisthum Koſtnitz, die Reſte der Bisthümer Speier, Baſel und Straßburg, ein Theil des pfälziſchen Landes mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrſchaft Lahn, die heſſiſchen Aemter Lichtenau und Wildſtädt, 10 Abteien, die Probſtei Odenheim und 7 Reichsſtädte nebſt einigen kleinern Stücken auf der Südſeite des Neckars fielen ihm zu.

Dem Herzoge von Würtemberg wurden für das Fürſtenthum Mömpelgard und für ſeine Beſitzungen und Rechte im Elſaß und in der Franſche Comté die Probſtei Ellwangen, 7 Stifte, Abteien und Klöſter, das Dorf Dürrenmettſtetten und 9 Reichsſtädte zu Theil. Dadurch wurde er mehr, als doppelt entſchädigt. Doch waren zugleich auf dieſen Erwerbungen 88,000 Gulden immerwährender Renten angewieſen, die er an verſchiedene Fürſten, Grafen und Herren zu ihrer Entſchädigung zu entrichten haben ſollte.

Der Landgraf von Heſſenkaſſel erhielt für St. Goar und Reinfels, und für ſeine Rechte und Anſprüche auf Korvey einige mainziſche und mainziſch-kapitelſche Aemter und Klöſter, die Stadt Gelnhauſen und das Reichsdorf Holzhauſen, in allem alſo wohl fünfmal mehr, als er verloren hatte; doch mit der Auflage einer immerwähren-

den

den Rente von 22,500 Gulden für den Landgrafen von Heſſenrothenburg. Der Landgraf von Heſſendarmſtadt, welcher 13 Quadratmeilen Landes, 40,000 Einwohner und 390,000 Gulden Einkünfte verloren hatte, bekam dafür wohl 95 Quadratmeilen mit 124,000 Einwohnern und 753,000 Gulden Einkünften, nämlich für die Grafſchaft Lichtenberg, für die Aufhebung ſeines Schuzrechtes über Wetzlar und des Geleits in Beziehung auf Frankfurt, und für die Abtretung 7 heſſiſcher Aemter und des Dorfes Weiperfelden das Herzogthum Weſtphalen, doch mit einer an den Fürſten von Wittgenſtein-Berleburg zu entrichtenden immerwährenden Rente von 15,000 Gulden; ferner 12 mainziſche Aemter nebſt den auf der Südſeite des Mains gelegenen mainziſchen Beſitzungen, 3 pfälziſche Aemter, die Reſte der Aemter Alzey und Oppenheim, den Reſt des Biſthums Worms, 2 Abteien, 1 Probſtei und die Reichsſtadt Friedberg; doch mit der Verbindlichkeit, die Deputatgelder des Landgrafen von Heſſenhomburg um den vierten Theil zu vermehren.

Der Herzog von Holſtein-Oldenburg wurde für die Aufhebung des Elsflether Zolls und für das der Stadt Bremen überlaſſene Grolland durch das ſekulariſirte Biſthum und Domkapitel Lübeck, durch das hannöverſche Amt Wildeshauſen und 2

Aemter im Münſterſchen entſchädigt *). Dem Herzoge von Mecklenburg Schwerin wurde für ſeine Anſprüche auf zwei erbliche Kanonickate zu Straßburg und auf die Halbinſel Priwal, welche der Stadt Lübeck eigenthümlich bleiben ſollte, das Eigenthum des Lübecker Hoſpithals in 7 Dörfern, und noch eine immerwährende Rente von 10,000 Gulden auf die Rheinſchiffarts-Octroi angewieſen. Dem Fürſten von Hohenzollern-Hechingen wurden ſeine Feudalrechte in der Grafſchaft Geulle und in zwei Lüttichſchen Herrſchaften durch die Herrſchaft Hirſchlatt und durch das Kloſter Stetten; den Fürſten von Hohenzollern Sigmaringen für ſeine Feudalrechte und Herrſchaften in den Niederlanden durch die Herrſchaft Glatt und durch drei Nonnenklöſter vergütet. Dem Fürſten von Dietrichſtein gab man für die Herrſchaft Trasp in Graubünden die Herrſchaft Neuravensburg und dem Fürſten von Ligne für die Grafſchaft Fagnolles die Abtei Edelſtetten als eine Grafſchaft.

Der Fürſt von Naſſau-Uſingen, welcher das Fürſtenthum Saarbrück, zwei Drittheile der Grafſchaft Saarwerden und die Herrſchaften Ottweiler und Lahr verloren hatte, bekam dafür 8 mainziſche Aemter, die domkapitelſchen Marktflecken Hochheim und Flörsheim, das pfälziſche Amt Kaub,

*) Zur Ergänzung der Entſchädigung wurde in der Folge durch eine beſondere Konvention dem Elsflether Zolle noch eine zehnjährige Dauer bis zum 31ten December 1812 zugeſtanden.

den Reſt des eigentlichen Kurfürſtenthums Kölln, mit Ausnahme zweier Aemter, 5 heſſiſche Aemter und eben ſo viele Dörfer, 4 Kapitel und Abteien, und alle Kapitel, Abteien und Klöſter in den ihm zur Entſchädigung angewieſenen Landen; endlich die Grafſchaft Sayn=Altenkirchen, mit der Bedingniß, ſich in Anſehung der Schadloshaltung des Hauſes Sayn=Wittgenſtein, deſſen Anſprüche auf die Grafſchaft Sayn erloſchen bleiben, nach der getroffenen Uebereinkunft zu benehmen. Der Fürſt von Naſſau=Weilburg wurde für den dritten Theil von Saarwerden und für die Herrſchaft Kirchheim Poland durch den Reſt des Kurfürſtenthums Trier und durch 3 Abteien entſchädiget. Sogar dem Fürſten von Naſſau=Oranien oder Diez mußte man den Verluſt ſeiner Statthalterſchaft und Domänen in den Niederlanden vermöge einer zwiſchen Frankreich und ihm ohne Zuziehung und Einwilligung des Reiches geſchloſſenen Konvention durch deutſche Länder erſetzen. Man überließ ihm die Biſthümer Fulda und Corvey, die Reichsſtadt Dortmund, 5 Abteien und Probſteien, und alle Kapitel, Abteien, Probſteien und Klöſter in den ihm zugetheilten Landen, mit der Bedingniß, den Anſprüchen auf einige Erbſchaften, die im lezten Jahrhunderte mit dem Naſſaudillenburgiſchen Majorat vereinigt worden, Genüge zu thun.

Der Fürſt von Thurn und Taxis hatte zwar

kein Land, aber beträchtliche Einkünfte von den Reichsposten in den an Frankreich abgetrettenen Ländern verloren. Zum Erſatz gab man ihm Stift und Stadt Buchau, 2 Abteien, das Amt Oſtrach mit der Herrſchaft Schemmelberg und einigen Weilern. Uebrigens wurde ihm in dieſem Receß die Erhaltung der Poſten in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich zur Zeit des Luneviller Friedens befanden, zwar zugeſichert, von Preußen aber dieſe Zuſicherung nicht geehrt; indem es bald hierauf in ſeinen neu erworbenen Landen die Tariſchen Poſten aufhob und eigene Landsposten einführte.

Dem Fürſten von Löwenſtein-Wertheim wurden für die Grafſchaft Püttlingen und für die Herrſchaften Scharfeneck, Kugnon und andere 2 mainziſche Dörfer, einige würzburgiſche Aemter, Verwaltungen und Einkünfte, 3 Abteien und eine immerwährende Rente von 12,000 Gulden auf die Rheinſchiffahrtsoktroi angewieſen; doch ſollte er von dieſen Erwerbungen das Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen gegen eine Rente von 28,000 Gulden an Pfalzbaiern wieder abtreten. Die Grafen von Löwenſtein-Wertheim wurden für die Grafſchaft Virneburg durch das Amt Freudenberg und durch einige Klöſter und Dörfer entſchädigt. Der Fürſt von Oettingen-Wallerſtein erhielt für die Herrſchaft Dachſtuhl die Abtei Heiligenkreuz zu Donauwörth, das Kapitel St. Magnus zu Füßen

und 3 Klöſter; die Fürſten und Grafen zu Solms bekamen für ihre verlornen Herrſchaften und Anſprüche die Abteien Arensburg und Altenburg; die Fürſten und Grafen von Stollberg für die Grafſchaft Rochefort und für ihre Anſprüche auf Königſtein eine immerwährende Rente von 30,000 Gulden auf die Rheinſchiffahrtsoktroi. Eben ſo erſezte man den Häuſern Hohenlohe und Iſenburg ihre abgetretenen Herrſchaften, Einkünfte und Rechte durch verſchiedene, ehedem zum Theile würzburgiſche Aemter, Dörfer und Einkünfte, und durch einige immerwährende Renten.

Für das Fürſtenthum Leiningen, für die Grafſchaft Dachsburg und die Herrſchaft Weipersheim, und für andere Rechte und Anſprüche erhielt der Fürſt von Leiningen 3 mainziſche, 4 würzburgiſche, 2 pfälziſche Aemter, und 2 Abteien; der Graf von Leiningen-Guntersblum und der Graf von Leiningen-Heidesheim, jeder eine mainziſche Kellerei nebſt einer immerwährenden Rente von 3000 Gulden; der Graf von Leiningen-Weſterburg älterer Linie die Abtei und das Kloſter Ilbenſtadt mit der Landeshoheit in ihrem geſchloſſenen Gebiete und einer Rente von 3000 Gulden; der Graf von Leiningen-Weſterburg jüngerer Linie die Abtei Engelthal und eine Rente von 6000 Gulden, jede dieſer immerwährenden Renten wurde auf die Rheinſchiffahrtsoctroi angewieſen. Der Fürſt von Wiedrunkel wurde für die Grafſchaft Kriechingen mi

= kölniſchen Aemtern und der Kellerei Wilmar; der Fürſt von Bretzenheim für Bretzenheim und Winzenheim mit der Stadt und dem gefürſteten Damenſtift Lindau; der Fürſt von Wittgenſtein-Berleburg für die Herrſchaften Neumagen und Hemsbach mit einer Rente von 15,000 Gulden auf das Herzogthum Weſtphalen; und das Haus Sayn-Wittgenſtein überhaupt für die Anſprüche auf Sayn-Altenkirchen und Hachenburg durch eine mit Baden und Naſſau-Uſingen zu treffenden Uebereinkunft entſchädigt *).

Auf eben dieſe Weiſe wurden denjenigen Reichsgrafen, welche ihre Beſitzungen ganz oder zum Theile verloren hatten, nämlich den Grafen von Aſpremont-Lynden, von Baſſenheim, von Metternich, von Quadt, von Oſtein, von Plettenberg, von Schäsberg, von Sinzendorf, von Sternberg, von Töring, von Wartenberg, von Goldſtein, von Hallberg, von Neſſelrod-Reichenſtein und von Sickingen, zum Erſatz verſchiedene Abteien, Aemter, Dörfer und Renten angewieſen. Die Mitglieder der unmittelbaren Reichsritterſchaft, in ſo fern ſie ein Recht zur Entſchädigung hatten, wurden auf immerwährende Renten aus jenen Einkünften angewieſen, welche zu einer weiteren Beſtimmung übrig bleiben dürften.

4) Die Entſchädigung wurde in der Folge nach öffentlichen Nachrichten auf ein Kapital von 600,000 Gulden und auf eine jährliche Rente von 12,000 Gulden welche Baden und Uſingen bezahlen ſollten feſtgeſezt.

Noch waren der Kurerzkanzler des Reichs, der einzige von den geiſtlichen Kurfürſten, welcher noch beibehalten ward, ferner der deutſche und der Maltheſerritterorden, welche gleichfalls der Sekulariſation, und zwar in Rükſicht auf die Kriegsdienſte ihrer Mitglieder, nicht unterworfen waren, zu entſchädigen. Dem erſtern und ſeinem Stuhle, der von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg übertragen wurde, legte man die Würden eines Kurfürſten, Reichserzkanzlers, Metropolitan-Erzbiſchoffes und Primas von Deutſchland für ewige Zeiten bei. Seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit ſollte ſich künftig über alle auf der rechten Rheinſeite liegende Theile der ehemahligen geiſtlichen Provinzen von Mainz, Trier und Kölln, doch mit Ausnahme der preußiſchen Staaten, und über die ſalzburgiſche Provinz, ſo weit ſich dieſelbe über die mit Pfalzbaiern vereinigten Ländern ausdehnt, erſtrecken. Die Reichslande des Kurfürſten Erzkanzlers ſollten aus den Fürſtenthümern Aſchaffenburg und Regensburg, und aus der Grafſchaft Wetzlar beſtehen. Erſteres ſollte das Oberamt Aſchaffenburg mit Einſchluß des anſehnlichen Bezirks auf der linken Seite des Mains und 6 benachbarte Aemter begreifen. Das Fürſtenthum Regensburg ward aus den Beſitzungen des Hochſtifts Regensburg und aus der Stadt dieſes Namens mit den darin befindlichen Abteien St. Emmeran, Ober- und Niedermünſter zuſammengeſezt. Unter der Graf-

ſchaft Wetzlar verſtand man nur die Stadt dieſes Namens mit ihrem Gebiethe. Auch wurden dem Erzkanzler das Haus Compoſtell zu Frankfurt, und alle Beſitzungen und Aemter des mainziſchen Domkapitels überlaſſen, welche nicht ſchon andern Fürſten angewieſen waren. Da aber der Ertrag von allen dieſen nur auf 650,000 Gulden angeſchlagen war, ſeine Einkünfte aber eine Million Gulden betragen ſollten, ſo ſollte der Abgang durch eine Anweiſung auf die Rheinſchiffahrtsoktroi erſezt werden. Der Fürſt Hoch- und Deutſchmeiſter und ſein Orden erhielten für ihren an der linken Seite des Rheins erlittenen Verluſt die mittelbaren Stifter, Abteien und Klöſter im Vorarlberg, und alle mittelbare Klöſter der Augsburger und Koſtnitzer Diözeſen in Schwaben, die nicht ſchon andern Herren zugetheilt waren, mit Ausnahme derjenigen, die im Breisgau lagen. Der Fürſt Großprior und der Maltheſerorden erhielten die Grafſchaft Bondorf, 5 Abteien und alle Stifte, Abteien und Klöſter im Breisgau.

Selbſt auch einige Reichsſtädte erhielten einige Entſchädigung: die Reichsſtadt Augsburg alle geiſtliche Güter und Einkünfte in ihrem Gebiete, Lübeck einen beſtimmten Landesbezirck des Bisthums und Domkapitels zu Lübeck; Frankfurt alle in ihrem Gebiete begriffene Abteien, Klöſter, geiſtliche Güter und Einkünfte mit Ausnahme des Hauſes Compoſtell, und mit der Verbindlichkeit, eine

beſtändige Rente von 34,000 Gulden an die Grafen von Salm-Reiferſcheid-Dyk, Stadion-Warthauſen und Stadion-Tannhauſen zu entrichten; auch die Aufhebung alles Geleitsrechts zum Beſten des Fránkfurter Handels. Das Gebiet der Stadt Bremen ſollte den Flecken Vegeſack, das Groland, einige benachbarte Oerter und alles begreifen, was zwiſchen der Weſer, den Flüſſen Wümme und Leſum, und einer von der Sebaldsbrücke bis an das linke Ufer der Weſer gehenden Linie liegt, nebſt allen Gütern und Einkünften des Herzogthums und Domkapitels Bremen in dieſer Stadt und in ihrem Gebiete. Auch wurde dem Handel von Bremen durch Aufhebung des Elsflether Zolles an der Weſer eine jährliche Abgabe von beinahe 100,000 Thalern erſpart. Der Stadt Hamburg bewilligte man alle in ihrem Gebiete befindliche Rechte, Güter und Einkünfte des Herzogthums und Domkapitels Bremen, und des Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg. — Endlich vergütete man auch der helvetiſchen Republick ihre Rechte und Anſprüche auf die von ihren geiſtlichen Stiftungen abhängigen Beſitzungen in Schwaben durch das Bisthum Chur, doch mit der Verbindlichkeit, daß ſie für den Unterhalt des Biſchoffes und Kapitels ſelbſt ſorge, und durch die Herrſchaft Traſp. Diejenigen Güter, welche ſeckulariſirten helvetiſchen Stiftern in Deutſchland zugehörten, ſollten, wenn der Plan nicht ſchon etwas

anders darüber beſtimmt hätte, der helvetiſchen Republick, diejenigen aber, welche deutſchen Stiftern in Helvetien zugehörten, den neuen Beſitzern derſelben heimfallen; übrigens aber alle Gerichtsbarkeit und Lehnrechte der Deutſchen in Helvetien und der Helvetier in Deutſchland aufhören.

Zu denjenigen Gütern, wodurch die deutſchen Fürſten und Stände entſchädigt werden ſollten, zählte man nicht nur alle ſeculariſirten Bisthümer und Reichsprälaturen, wie auch den größten Theil der abgewürdigten Reichsſtädte, ſondern um die Entſchädigung voll zu machen, trug man mit den Bisthümern auch alle Güter der Domkapitel und ihre Dignitäten auf diejenigen Fürſten über, denen jene angewieſen waren, und alle Güter der fundirten, mittelbaren und unmittelbaren Stifte, Abteien und Klöſter in den alten und neuen Beſitzungen katholiſcher und augsburgiſcher Religionsverwandten, deren Verwendung nicht ſchon durch die vorhergehenden Anordnungen beſtimmt war, wurden der freien Diſpoſition der Landesherren überlaſſen. Die auf der einen Rheinſeite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Univerſitäten, Gemeinden und frommen Stiftungen der andern Rheinſeite gehörten, blieben davon getrennt. Die perſönlichen und die auf den ehemaligen überheiniſchen Beſitzungen der entſchädigten Reichsſtände haftenden Schulden mußten dieſelben auf ihre Entſchädigungslande in ſo weit übernehmen, als der Friede zu Luneville und beſondere von

dieſen Ständen mit Frankreich geſchloſſene Verträge feſtſezten.

Da vielen Reichsſtänden zur Ergänzung ihrer Entſchädigung immerwährende Renten auf die Rheinſchiffahrtsoktroi angewieſen waren, ſo wurden die läſtigen Rheinzölle zwar abgeſchafft; aber unter dem Namen einer Schiffahrtsoktroi wieder hergeſtellt. Die Taxen dieſer Oktroi ſollten den Betrag der aufgehobenen Zölle, den man gegen jährliche 2 Millionen Gulden anſchlug, nicht überſteigen, und 7/8 ſollten bei der neuen Einrichtung an Erhebungs- und Verwaltungskoſten erſpart werden. Die fremden Schiffe und diejenigen, welche den Rhein herrauffahren, ſollten eine höhere Taxe entrichten, als die Uferbewohner und die hinabfahrenden Schiffe, weil dieſe die Produkte des Landes verführen. Der Generaldirektor der Oktroi ſollte gemeinſchaftlich von der franzöſiſchen Regierung und von dem Kurfürſten Erzkanzler ernannt werden. Jede der beiden Nationen ſollte bei jedem Erhebungsbureau der andern einen Kontroleur halten, weil die Einnahme eines jeden, es ſei, auf welcher Seite es wolle, nach Abzug der Erhebungs- Adminiſtrations- und Waſſerbaukoſten zwiſchen beiden Nationen gleich getheilt werden ſollte. Die Einnehmer auf dem rechten Ufer ſollten von dem Kurfürſten Erzkanzler mit Einverſtändniß der Landesfürſten ernannt werden. Der Ertrag der Oktroi im Ganzen ſollte zuförderſt die Koſten der Hebung,

Verwaltung und Polizei beſtreiten, der Ueberſchuß aber in zwei gleiche Theile getheilt werden, wovon jeder vorzüglich zur Unterhaltung der Leinpfade und der zur Schiffahrt erforderlichen Arbeiten auf beiden Ufern verwendet werden ſollte. Der eine Reſt der deutſchen Hälfte wurde zur Ergänzung der Dotation des Kurfürſten Erzkanzlers mit 350,000 Gulden und zur Bezahlung beſtimmter immerwährender Renten an verſchiedene deutſche Fürſten mit 90,000 Gulden angewieſen *).

Einige am rechten Rheinufer gelegene Lehn hiengen zuvor von jenſeitigen Lehnhöfen ab. Dieſe ſollten nunmehro, wenn die Landeshoheit mit reichsſtändiſcher Eigenſchaft darauf haftet, unmittelbar vom Kaiſer nnd Reiche zu Lehn gehen, im Gegenfalle aber von dem Landesherrn, in deſſen Gebiet ſie eingeſchloſſen ſind. Nur die Mainzer Lehn, welche Landeshoheit haben, ſollten von Aſchaffenburg zu Lehn rühren. Die Mannsklöſter wurden ganz der Verfügung der Landesherrn oder neuen Beſitzer unterworfen, und es ward ihrer Willkühr überlaſſen, ſie aufzuheben oder beizubehalten. Aber die Sekulariſation der Frauenklöſter ſollte nur im Einverſtändniß mit dem Diözeſanbiſchoffe geſchehen

*) Vermöge einer offiziellen Anzeige des Kurerzkanzlers vom 4ten Junius 1804 machte der ganze Ertrag der Schiffahrtsoktroi im Jahre 1803 nicht mehr als 165,585 Gulden, alſo nicht einmal ſo viel aus, als er allein zur Ergänzung ſeiner Dotation zu beziehen gehabt hätte.

können. Der Genuß aller dieſer zur Entſchädigung angewieſenen Güter ſollte mit dem 1ſten Dezember 1802 ſeinen Anfang nehmen. Allein es war nicht genug, die weltlichen Fürſten für ihren Verluſt hiemit entſchädigt zu haben; man mußte auch auf die künftige Verhältniſſe und auf den Unterhalt derjenigen denken, welche, um dieſe Entſchädigung möglich zu machen, ihre eigenen Länder und Einkünfte hatte aufopfern müſſen.

Allen abtretenden Regenten ließ man ihre perſönliche Würde, ihren Rang, ihre perſönliche Unmittelbarkeit und in Civilſachen die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerſchaft, ſo, daß ſie in Civilſachen mit Vorwiſſen der obern Landesbehörde in erſter Inſtanz das Landesgericht, wo ſie zu verhandeln ſeien, zu wählen, in Kriminalfällen aber die erſte Cognition zu nehmen haben. Ferner wurde den geſammten abtretenden geiſtlichen Regenten auf die Zeit ihres Lebens eine ihrem Range angemeſſene freie Wohnung mit Meublement und Tafelſerviſe, auch den Fürſtbiſchöffen und Fürſtäbten erſten Ranges ein Sommeraufenthalt bewilliget. Zum Unterhalte der Abtretenden wurden nach Verſchiedenheit ihres ehemaligen Einkommens als das Minimum für die Fürſtbiſchöffe 20,000, als das Maximum 60,000 Gulden, für den Biſchoff zu Würzburg, als Koadjutor zu Bamberg, noch weiter die Hälfte dieſes Maximums; für Fürſtäbte und Pröbſte des erſten Ranges das Minimum

der Fürſtbiſchöffe, für die übrigen als das Minimum 6000, als das Maximum 12,000; für gefürſtete Aebtiſſinnen auf 3000, das Maximum auf 6000; für Reichsprälaten, unmittelbare Aebte und Aebtiſſinnen als das Minimum 2000 und als das Maximum 8000 Gulden feſtgeſezt. Den Weihbiſchöffen, in ſo fern ſie Präbenden hatten, den Domkapitularen, Dignitarien, Kanonicis der Ritterſchaft und adelichen Stiftsdamen, wie auch den Vikaren wurde der lebenslängliche Genuß ihrer Kapitelwohnungen zugeſichert; zu ihrem Unterhalte ſezte man ihnen 9/10 ihrer ganzen bisherigen Einkünfte aus; doch ſollte den Vikaren ihr ganzes Einkommen gelaſſen werden. Die Domicellaren, die ſchon einigen Genuß ihrer Präbenden bezogen hatten, ſezte man in Hinſicht auf die Quote ihres Unterhalts den Kapitularen gleich, ſo, daß ſie in die erledigten Pfründen einrücken könnten. Eben ſo räumte man den Kapitularen und Domicellaren der Dom- Ritter- und Mediatſtifter, die erſt nach Ablaufe der Carenzjahre zum Genuß kommen, gleiche Rechte mit denjenigen ein, welche ſich ſchon im Genuß ihrer Präbenden befinden. Die Stiftsfrauen und Fräulein bleiben ſo lange im Beſitze ihrer Einkünfte, als der Landesherr ſie nicht gegen eine Abfindung aufhebt. Die Konventualen der Reichs- und unmittelbaren Abteien ſind entweder in einer Kommunität anſtändig zu unterhalten, oder es iſt ihnen der Austritt mit einer Penſion von 300 bis

600 Gulden zu bewilligen; Novitzen können mit einer dreijährigen Penſion entlaſſen werden. Die kaiſerlichen Preciſten und Panniſten, die ihre Preces bereits präſentirt, oder auf ihre Laienpfründen bereits ein anerkanntes Recht haben, erhalten bei künftigen Erledigungsfällen eine verhältnißmäßige Penſion. Der geſammten geiſtlichen und weltlichen Dienerſchaft der bisherigen geiſtlichen Regenten, der Kapitel, der Reichsſtädte, der unmittelbaren Körperſchaften und der Reichskreiſe, ſo wie ihren Penſioniſten ſollten ihr bisheriger Rang, ihr Gehalt und ihre rechtmäßigen Emolumente gelaſſen werden, doch mit der Bedingniß, daß ſie ſich nach Gutbefinden des Landesherrn wieder anſtellen laſſen.

Den Unterhalt des Kurfürſten von Trier zu 100,000 Gulden mußte das geſammte kurfürſtliche Kollegium übernehmen, und zur Wohnung die Stadt Augsburg ihm ihr biſchöffliches Schloß und die für ſeine Dienerſchaft nöthigen Gebäude im gegenwärtigen meublirten Zuſtande nebſt den bisher gehabten Immunitäten laſſen. Zur Erhaltung des trierſchen Domkapitels und der Dienerſchaft ſollten die neuen Beſitzer der Reſte der kurfürſtlichen Lande einen verhältnißmäßigen größern Antheil übernehmen. Eben ſo ſollte es mit dem Unterhalt des Domkapitels zu Kölln gehalten werden, ſo wie überhaupt bei einem unter mehrere vertheilten geiſtlichen Lande die Erhaltung des domkapitelſchen Perſonals und der Individuen aller geiſtlichen und weltlichen

Korporationen unter diejenigen, welche die Güter derſelben erhalten, vertheilt werden ſollte.

Die Suſtentation des Biſchoffes zu Lüttich wurde auf 20,000 Gulden feſtgeſezt. Zur Aufbringung dieſer Summe ſollten diejenigen Biſchöffe, die im Beſitze zweier oder mehrerer Bisthümer geweſen wären, den zehnten Theil der Penſion eines ihrer Bisthümer, und für den Biſchoff von Baſel, um für ihn 10,000 Gulden aufzubringen, den zwanzigſten Theil der Einkünfte eines ihrer Bisthümer abgeben. Für die Domkapitel und kapitelſchen Dienerſchaften von Kölln, Trier, Worms, Lüttich, Baſel, Speier, Strasburg ſollte jenen Domherren, welche mehr als eine Präbende hätten, 2 Zehntheile ihrer 9 Zehntheile, die ſie von dieſen Präbenden beziehen, abgezogen werden. Weitere Anordnungen bezogen ſich auf den Unterhalt derjenigen Geiſtlichen und Diener, deren Körperſchaften auf der linken Rheinſeite aufgehoben worden, die aber noch einige Güter auf der rechten Rheinſeite hatten, ferner auf die Frage, wer die Schulden der geiſtlichen Länder, falls ſie einem einzigen zufielen, oder unter mehrere vertheilt wurden, zu übernehmen habe, ingleichem wie es mit den Schulden der Kreiſe zu halten ſei?

Endlich ſorgte man auch, wie billig, für den Unterhalt des Reichskammergerichts. In dieſer Hinſicht wurde verordnet, daß alle erbliche Reichsſtän=

ſtände von den ihnen zugetheilten geiſtlichen Län= dern und Reichsſtädten, die von denſelben bisher entrichteten Kammerzieler ferner bezahlen ſollten; daß eben dieſe Verbindlichkeit ſich auch auf diejeni= gen Reichsſtände erſtrecke, denen abgeriſſene Lande von überrheiniſchen Hauptlanden oder nur Theile dießſeitiger Entſchädigungsländer zufielen; daher der neue Beſitzer ſolcher abgeriſſener Lande den Be= trag, den ein ſolches Stück zum jenſeitigen Haupt= lande beigetragen hatte; von mehrern Theilhabern eines zertheilten Reichslandes aber der neue Beſiz= zer des größern Theils eines ſolchen Landes, oder des Hauptortes den ganzen Kammerzielerbetrag, salvo regressu gegen die übrigen Theilhaber, in= deſſen abzuführen habe; daß endlich, wo ein Land in mehrere kleine Theile zerfällt, die Kammerzieler einsweilen, bis die Theilnehmer ſich darüber förm= lich würden verglichen haben, unter ſie nach Bil= lichkeit zu vertheilen ſeien.

Durch alle dieſe Entſchädigungen und neuen Anordnungen bekam Deutſchland in Rükſicht auf ſeine Territorien völlig eine andere Geſtalt. Groſ= ſe, konſolidirte Länder, die ihre eigenthümliche Einrichtung hatten, wurden zerſtückelt, mehrere kleine, in Anſehung der Sitten ihrer Einwohner, der Verwaltungsart, der darin beſtehenden Geſetze, Rechte, Gewohnheiten und Privilegien, des Mili= tär= und Finanzweſens von einander ſehr verſchie=

dene Länder in ein einziges zuſammengeſchmolzen. Ehemals blühende Reſidenz- und Hauptſtädte ſanken zu öden, gewerbloſen Landſtädten herab. Dieſe neue Ordnung der Dinge konnte nicht eintreten, ohne daß zugleich die politiſche Verfaſſung des deutſchen Reichs in mehrern weſentlichen Punkten und gewiſſermaßen auch der kirchliche Zuſtand eine ſtarke Veränderung litt.

In Anſehung der leztern wurde zwar feſtgeſezt, daß die erzbiſchöfflichen und biſchöfflichen Diözeſen in ihrem bisherigen Zuſtande bleiben ſollten; aber nur ſo lange, bis eine andere Einrichtung auf reichsgeſezliche Art getroffen ſeyn würde, wovon auch die Einrichtung der künftigen Domkapitel abhänge. Die bisherige Religionsübung ſollte gegen jede Kränkung geſchüzt und jeder Religion der Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts und Schulfonds ungeſtört bleiben, jedoch dem Landesherrn freiſtehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu geſtatten. Fromme und milde Stiftungen ſollten, wie jedes Privateigenthum, doch unter der landesherrlichen Aufſicht und Leitung, erhalten werden. Auch die ungeſtörte Erhaltung der politiſchen Verfaſſung der ſeculariſirten Länder, in ſo weit ſie auf gültigen Verträgen zwiſchen dem Regenten und dem Lande, und auf andern reichsgeſezlichen Normen beruht, wurde zum Geſetz gemacht, jedoch den neuen Landesherren in allem,

was zur Civil- und Militäradminiſtration gehört, freie Hand gelaſſen. In Hinſicht auf die Regierungsform der einzelnen deutſchen Länder, ſo ſehr ſie auch jezt wegen ihrer Zuſammenſetzung aus mehrern fremdartigen Theilchen ein ganz anderes Ausſehen hatten, zeigte ſich daher ſeitdem keine ſehr große Verſcheidenheit. Blikt man aber auf das ganze deutſche Reich hin, in ſo fern es einen einzigen Staatskörper ausmachte, ſo entdekt man allerdings einige weſentliche Veränderungen, welche die Annahme des durch Rußland und Frankreich aufgeſtellten Entſchädigungsplans hervorbrachte, wenn gleich das Reich auch in Anſehung dieſes Gegenſtandes die vorige Außenſeite noch behielt. Durch die Seckulariſationen, worauf das ganze Entſchädigungsgeſchäft ſich gründete, wurde der deutſche Staatskörper, der bisher aus mehrern hundert größern und kleinern Staaten zuſammengeſezt war, auf ungleich wenigere herabgeſezt. Alle geiſtliche Kurfürſten, bis auf den Kurerzkanzler, alle Reichsbiſchöffe, 23 an der Zahl, alle Reichsprälaten und Reichsäbtiſſinnen, deren Anzahl noch ungleich gröſſer war, traten, wenn ihnen gleich Titel und Rang unmittelbarer Fürſten für ihre Perſon und auf ihre Lebenszeit noch gegönnt wurden, aus der Klaſſe der Reichsſtände und unmittelbaren Theilnehmer an den Angelegenheiten des deutſchen Reichs, und hörten auf, Regenten ihrer Länder zu ſeyn, welche

andern, und zwar weltlichen, Landesherren zugetheilt wurden. Eben ſo verhält es ſich mit den Reichsſtädten. Von 51 dieſer kleinen Freiſtaaten, die über ein größeres oder kleineres Gebiet bisher die Landeshoheit ausgeübt, und, als unmittelbare Stände des Reiches, auf dem Reichstage zugleich mit andern Ständen über die allgemeinen Angelegenheiten ihre freien Stimmen abgelegt hatten, blieben nur noch 6: Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg; und ſelbſt dieſe übrig gebliebenen Reichsſtädte wurden gewiſſermaſſen außer Verbindung mit dem Reiche geſezt, indem man ſie für unbedingt neutral in Reichskriegen erklärte, und ſie von allen Reichsberathſchlagungen über Krieg und Frieden vollkommen entband, ſo wie man auch den beiden Städten Wetzlar und Regensburg, obwohl ſie als Provinzialſtädte zweien Landesherren zugetheilt wurden, doch als Plätzen, wo das Reichskammergericht und die Reichsverſammlung ihren Sitz hatten, die Neutralität zuſicherte. Die Berathſchlagungen und Beſchlüſſe über die Angelegenheiten des deutſchen Reiches auf dem Reichstage hiengen ſeit der Einführung dieſer neuen Ordnung der Dinge von ungleich wenigern Stimmengebern ab. Wenn aber auf einer Seite aus der Zahl der Kurfürſten zwei geiſtliche: die von Trier und Kölln, gänzlich weggeſtrichen wurden, ſo wurde im Gegentheile die Zahl derſelben durch vier neue weltliche wieder ver-

mehrt. Nicht nur der Großherzog von Toskana, als Herzog von Salzburg, ſondern auch der Markgraf von Baden, der Herzog von Würtemberg und der Landgraf von Heſſenkaſſel erhielten die kurfürſtliche Würde. Durch alle dieſe Beſtimmungen erhielt nicht nur die kolegiatiſche Verfaſſung auf dem Reichstage überhaupt eine andere Form, ſondern es wurde auch ein neues Religionsverhältniß unter den ſtimmengebenden Kurfürſten, Fürſten und Ständen gegründet. Das kurfürſtliche Kollegium beſtand nnn aus 10 Mitgliedern, wovon 4 katholiſch, 6 proteſtantiſch waren, ſo, daß nun dieſe leztern das Uebergewicht in demſelben hatten. Der Fürſtenrath ſollte nach dem Deputationsreceß mit den neu hinzugekommenen Virilſtimmen und mit Einſchluß der 4 Grafenkurien aus 131 Stimmen beſtehen. Von dieſen gehörten 65, folglich beinahe die Hälfte, den Kurfürſten. Von allen Stimmen geiſtlicher Fürſten auf der geiſtlichen Bank blieben nur noch die des Hoch- und Deutſchmeiſters und des Maltheſer Großpriors. Die ehemaligen Prälatenkurien giengen völlig ein, und die auf dieſen Stiftern gelegenen Kuriatſtimmen konnten von den neuen Beſitzern nicht weiter geführt werden. Die Fürſten, welche für ihre verlornen Stimmen neue erhielten, ſollten dem Deputationsreceß zu Folge den Rang ihrer vorigen Stimmen behalten. Ueberhaupt zählte man jezt im Fürſtenrath, ohne die 4 Grafenbänke, 50 ka-

tholiſche und 77 evangeliſche Stimmen; daher kam das Uebergewicht auch im fürſtlichen Kollegium auf proteſtantiſche Seite. Das Kollegium der Reichsſtädte wurde ganz evangeliſch, da die Reichsſtadt Augsburg allein gemiſchter Religion war. Endlich litt auch die im Reiche beſtehende Kriegsverfaſſung durch dieſe Veränderung der Dinge einen empfindlichen Stoß. Den Anfang machte bereits der Friede zu Lüneville, indem er den burgundiſchen Kreis ganz wegriß, den weſtphäliſchen aber, und beſonders die beiden rheiniſchen Kreiſe außerordentlich ſchmälerte. Alle dieſe abgeriſſenen Theile bezahlten ſeitdem keine Kammerzieler, keine Römermonate, ſtellten keine Kontingente mehr zur Reichsarmee. Finanzweſen und Kriegsmacht des deutſchen Reiches wurden alſo dadurch ſehr geſchwächt. Durch den Deputationsreceß wurde die Kriegsverfaſſung noch mehr erſchüttert. Nicht nur gieng die geographiſche Veränderung vor, daß Salzburg, Berchtoldsgaden und der ſalzburgiſche Antheil vom Hochſtift Paſſau dem öſtreichiſchen Kreiſe einverleibt, dieſer alſo dadurch vergrößert, und der baieriſche verkleinert wurde, ſondern auch in Hinſicht auf die Zahl der Kreisumſtände, auf das Amt, Kreisverſammlungen auszuſchreiben und das Direktorium in demſelben zu führen, auf Rang, Sitz und Stimme der Mitglieder und auf mehr andere politiſche Gegenſtände, blieb es nicht mehr bei der alten Verfaſſung, und mancher Punkt ward

wenigſtens in den Zuſtand der Ungewißheit verſezt. Endlich wurde auch der Wirkungskreis der Reichsgerichte aufs Neue dadurch verengt, daß man allen Kurfürſten, wie auch dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt und dem Geſammthauſe Naſſau für alle ihre Beſitzungen das Privilegium de non appellando bewilligte.

Sobald der Reichsdeputations = Hauptreceß auf die eben beſchriebene Art in Anſehung aller ſeiner Punkte ins Reine gebracht war, wurde er der Reichsverſammlung, hierauf, nachdem dieſe ihm gebilliget hatte, durch ein Reichsgutachten vom 24ten März dem Kaiſer vorgelegt, und von ihm in einen Commiſſionsdecret vom 28ten April, jedoch mit einiger Einſchränkung genehmiget. Franz behielt ſich nämlich nebſt andern Dingen die geſezlichen und herkömmlichen kaiſerlichen Gerechtſamen ſowohl bei der Vollziehung des gegenwärtigen Reichsſchluſſes, als auch für alle künftige Zeiten vor, und verſagte „ſeiner für die Erhaltung der Reichsverfaſſung, und für die Beſchützung der katholiſchen Religion heilig beſchworenen Pflicht gemäß," den Vorſchlägen zur Vermehrung der Virilſtimmen einsweilen, und bis zu einem weitern Reichsgutachten, ſeine Ratifikation, „damit die hervorgebrachten Verhältniſſe der zwei Religionstheile nicht auch im fürſtlichen Collegium, wie im kurfürſtlichen und reichsſtädiſchen bis zur weſentlichen Ueberſchreitung der Stimmengleichheit abgeändert

würden.“ Wer von der wahren Lage der Dinge genau unterrichtet iſt, kann ſolche Verwahrungen und Proteſtationen wohl nicht befremdend finden. Allerdings verlor der Kaiſer durch den Abgang ſo vieler geiſtlichen, und durch das Uebergewicht der evangeliſchen Stimmen ſehr viel von ſeinem bisherigen Anſehen und Einfluß auf dem Reichstage.

So war dann der mächtige Schlag, der das zwar ſchon oft erſchütterte, aber noch jederzeit aufrecht erhaltene Gebäude der deutſchen Staatsverfaſſung beinahe zertrümmerte, endlich erfolgt. Man mag es nun ein Glück, oder ein Unglück nennen, daß die ehemals ſo kraftvolle deutſche Nation ſeit dieſer Zeit nicht mehr im Stande war, ſich ſelbſt aus eigener Kraft, und unabhängig von fremden Einwirkungen, eine neue Verfaſſung zu geben: ſo viel iſt wenigſtens richtig, daß die deutſche Reichsverfaſſung ſeit langer Zeit den Keim des Verderbens in ihrem eigenen Eingeweide mit ſich trug. Es mußte zuſammenſtürzen, ſeitdem einzelne Theile durch neues Hinzubauen nicht mehr im Verhältniſſe mit dem Ganzen ſtanden, ſeitdem dieſelbe höher und ſchwerer emporſtiegen, als das Fundament es ertragen konnte, ſeitdem ſelbſt Reichsgeſetze und Reichsgerichte den Mindermächtigen Schutz und Sicherheit nicht mehr verſchaffen konnten, und eben dadurch, daß der Schwächere um ſeiner Selbſterhaltung willen ſich genöthigt ſah, bald an dieſe, bald an jene auswärtige, oder ein-

heimiſche Macht ſich anzuſchließen, das gemeinſame Band, wodurch das Ganze zuſammengehalten werden ſollte, zerriſſen war. Noch war zwar die deutſche Verfaſſung durch die Vollziehung des Reichsdeputations-Hauptſchluſſes nicht ganz umgeſtürzt; es blieben noch einige Trümmer derſelben übrig. Aber die Grundveſte war erſchüttert; einige Pfeiler waren umgeriſſen; die einzelnen Trümmer hatten keinen feſten Zuſammenhang mehr; das Gebäude wankte, und es war leicht vorauszuſehen, daß der geringſte neue Stoß es vollends umſtürzen werde. Dieſes erfolgte in kurzer Zeit, wie wir ſogleich ſehen werden.

Vierzehntes Kapitel.

Friede zwiſchen Großbritannien und Frankreich. Hannover durch die Franzoſen beſezt. Neue Coalition gegen Frankreich. Ausbruch des Krieges. Uebergang der Franzoſen über die Donau. Die öſtreichiſche Armee ergiebt ſich in Ulm auf Capitulation. Einrücken der Franzoſen in Wien. Schlacht bei Auſterlitz.

Bald nachdem der Kaiſer durch den Frieden zu Luneville dem deutſchen Reiche die erwünſchte Ruhe wieder gegeben hatte, am 25ten März 1802

ſchloß auch Großbritannien zu Amiens den Frieden mit Frankreich. Darin wurde unter andern bedungen, daß Großbritannien die Inſel Malta mit Zugehör dem Malteſerorden zurükgeben, aber ferner weder eine franzöſiſche, noch eine engliſche Zunge Statt haben, und kein der einen oder andern Macht zugehöriges Individuum in den Orden aufgenommen werden ſollte. In Zeit von 3 Monaten nach der Auswechslung der Ratifickationen ſollte Großbritannien Malta räumen, und dem Orden übergeben, und die Unabhängigkeit der Inſel nebſt den dazu gehörenden Inſeln Gozo und Comino ſollte unter den Schutz und die Garantie von Frankreich, Großbritannien, Oeſtreich, Spanien, Rußland und Preußen geſtellt ſeyn dd). Allein dieſen Frieden nannten ſelbſt die engliſchen Miniſter im Parlament nur einen Waffenſtillſtand ee); noch hatte es kein Jahr gedauert, als es zu neuen Diſcuſſionen zwiſchen Frankreich und Großbritannien kam, welche in ihrem Verlaufe ſo wenig Hoffnung einer gegenſeitigen friedlichen Annäherung beider Theile gaben, daß vielmehr ſchon im Monate May des folgenden Jahres 1803 der Krieg aufs Neue ausbrach. Frankreich verlangte von Großbritannien, daß es dem Frieden von Amiens gemäß, die Inſel Malta räumen ſollte,

dd) de Martens Supplement au Recueil des Traités etc. Tom II. p. 563. sqq.

ee) Politiſches Journal. Jahrgang 1804. B. I. S. 6.

da die zur Abtretung feſtgeſezte Zeit bereits verfloſſen war; Engelland hingegen weigerte ſich, dieſes zu thun, unter dem Vorwande, daß die Bedingungen, unter welchen Malta geräumt werden ſollte, nicht erfüllt worden wären, indem Rußland, und andere Mächte die ausdrüklich bedungene Garantie nicht übernehmen wollten. Es erbot ſich zwar, Malta zu räumen, aber nur unter den Bedingungen, daß die franzöſiſche Regierung Holland, Italien und die Schweiz räume, und dem Könige von Sardinien, der während des lezten Krieges bei weitem den größten Theil ſeiner Staaten verloren hatte, eine angemeſſene Entſchädigung gebe. Dieſe Foderungen waren von der Art, daß man die Erfüllung derſelben als eine politiſche Unmöglichkeit betrachten konnte.

Engelland ſandte ſogleich ſeine Flotten nach allen Meeren aus; dieſe blockirten nebſt den holländiſchen und belgiſchen Küſten alle franzöſiſchen Seehäfen, und nahmen den Franzoſen mehrere wichtige Inſeln in Weſtindien weg. Durch Zuthun Engellands verlor Frankreich die koſtbarſte derſelben: St. Domingo. Frankreich, außer Stand, der großen Uebermacht der Engländer zur See die Spitze zu bieten, wandte nun ſein Augenmerk auf ein im deutſchen Reiche gelegenes Land: auf Hannover, welches zwar nicht eigentlich zu Engelland gehörte, auch nie an engliſchen Kriegen Theil genommen hatte, deſſen Fürſt aber

zugleich König in Engelland war. Der erſte Conſul Buonaparte ſchikte Truppen über den Rhein dahin ab, und ſchon am 26ten May 1803 beſezte der Vortrab derſelben unter dem Commando des General Mortier die Grafſchaft Bentheim, und machte ein hannöverſches Detaſchement von 36 Mann zu Gefangenen. Am 28ten gieng eine franzöſiſche Diviſion bei Meppen über die Ems, am 31ten bezog die franzöſiſche Armee eine Stellung bei Vechte.

Nun hatte man zwar in Hannover Anſtalten zur Gegenwehre getroffen. Eine hannöverſche Armee zog ſich zuſammen, und beſezte die Linie an der Hunte, zog ſich aber am 1ten Junius auf Borſten zurück. Noch an demſelben Tage ſtieß der Nachtrab auf die franzöſiſche Avangarde, worauf die franzöſiſche Armee am folgenden Tage auf Suhlingen vorrükte. An demſelben Tage erfolgte ein zweites Gefecht bei Borſten zwiſchen der beiderſeitigen Cavallerie. Indeſſen hatte die hannöverſche Regierung ſchon am 31ten May eine Deputation in das franzöſiſche Hauptquartier abgeſchikt; am 2ten Junius kam eine zweite Deputation daſelbſt an, und am 3ten wurde zu Suhlingen eine Convention unterzeichnet, durch welche der franzöſiſchen Armee alle hannöverſchen Lande bis an die Elbe eingeräumt wurden. Die hannöverſchen Truppen mußten ſich vermöge derſelben an das rechte Ufer der Elbe zurükziehen und ver=

ſprechen, gegen Frankreich ſo lange nicht zu fechten, als ſie nicht gegen franzöſiſche Kriegsgefangene ausgewechſelt ſeyn würden, und das Kurfürſtenthum mußte den ganzen Unterhalt der franzöſiſchen Armee in Rükſicht auf Nahrung, Kleidung und Beſoldung übernehmen. Aber ſo wie die Hannoveraner ſich ins Lauenburgiſche zogen, rükten die Franzoſen ihnen auf dem Fuße nach, und da das engliſche Miniſterium ſich weigerte, die aus Frankreich ihm zugeſandte Convention von Suhlingen zu genehmigen, ſo zog ſich an der Elbe ein beträchtliches franzöſiſches Armeekorps zuſammen. Die Folge davon war, daß der hannöverſche Feldmarſchall, Graf Wallmoden, am 5ten Julius eine neue Convention mit dem franzöſiſchen General Mortier ſchloß, vermöge welcher die ganze hannöverſche Armee im Lauenburgiſchen die Waffen ſtrekte, ſie nebſt Artillerie und Pferden an die Franzoſen ablieferte, und ganz aufgelößt wurde. Die Soldaten erhielten die Freiheit, nach Hauſe zu gehen, mußten aber aufs Neue verſprechen, bis zu ihrer Auswechslung nicht gegen Frankreich zu dienen. Den Franzoſen fielen bei dieſer Gelegenheit 14,000 Flinten, 80 Kanonen, und 3868 Cavalleriepferde in die Hände k). Durch alle dieſe Vorfälle fand ſich die engliſche Regierung bewogen, die Mündungen der Elbe,

k) Europäiſche Annalen. Jahrgang 1804. B. IV. S. 290.

und in der Folge auch der Weſer für blockirt zu erklären: eine Anſtalt, welche natürlich eine Hemmung des nördlichen Handels zum nicht geringen Nachtheile Deutſchlands nach ſich zog.

Freilich erhob der König von Großbritannien, als Kurfürſt von Hannover, auf dem Reichstage zu Regensburg bittere Klagen. Auch erwekte dieſe unerwartete Wegnahme eines deutſchen Reichslandes und Kurfürſtenthums an vielen deutſchen und andern Höfen keine geringe Senſation. Indeſſen änderte dieſe Ereigniß die bisherigen friedlichen Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und dem deutſchen Reiche ſo wenig, als der zwiſchen Großbritannien und Frankreich beſtehende Krieg überhaupt, deſſen Gegenſtand nicht die geringſte Beziehung auf das Reich hatte. Wer hätte glauben ſollen, daß deſſen ungeachtet eben dieſer Krieg — ein Krieg, der wegen einer unfruchtbaren nahe an Afrika gelegenen Felſeninſel geführt wurde, das Ende des deutſchen Reiches herbeiführen würde? Doch nicht Malta war der wahre oder eigentliche Grund dieſes Krieges, an welchem bald mehrere europäiſche Mächte Theil nahmen; der eigentliche große Gegenſtand deſſelben war Frankreichs Uebermacht.

Frankreichs Macht war bekanntlich ſeit dem im lezten Kriege gemachten, und im Frieden zu Luneville behaltenen Eroberungen ſo ſehr angewachſen, daß alle europäiſche Höfe, die nicht

ſelbſt in einer nähern Verbindung mit Frankreich ſtanden, mit Beſorgniß auf dieſelbe hinblikten. Ein Staat, der ſeit Kurzem ſein Gebiet von ungefähr 10,000 Quadratmeilen noch um alle deutſchen Länder des linken Rheinufers, um die belgiſchen Provinzen, um die großen Herzogthümer Savoyen und Piemont, und um einige beträchtliche Stücke der Schweiz vergrößert, deſſen Bevölkerung von ungefähr 24 bis 25 Millionen Menſchen ſich wenigſtens um 6 Millionen vermehrt hatte, dem, wenn man die Volkszahl in den mit Frankreich verbundenen Königreichen, und von Frankreich abhängigen Filialſtaaten hinzurechnet, wohl gegen 50 Millionen Menſchen zu Gebot ſtanden, ein Staat, bewohnt von einer geiſtreichen, im Krieg gleichſam aufgewachſenen Nation, welche leicht in Enthuſiasmus zu bringen iſt; ein ſolcher Staat war allerdings furchtbar. Doppelt furchtbar iſt er, wann ein Regent von kühnem Unternehmungsgeiſt, und großen Talenten an deſſen Spitze ſteht. Dem erſten Conſul Napoleon Buonaparte hatte die franzöſiſche Nation bereits im Jahre 1802 ſeine Würde auf ſeine Lebenszeit zugeſichert, und noch waren hierauf nicht zwei Jahre verfloſſen, als der Senat ihn durch ein organiſches Senatus-Conſultum vom 18ten May 1804 zum Kaiſer der Franzoſen erhob, und dieſe Würde in der rechtmäſſigen Nachkommenſchaft Napoleons, nach dem Rechte der

Erſtgeburt und mit Ausſchluß der Weiber und ihrer Deſcendenten, für erblich erklärte.

Die erſte Folge dieſer Veränderung war, daß nun auch der römiſch=deutſche Kaiſer, Franz II, ſeine deutſchen Erbländer in ein Erbkaiſerthum verwandelte, und ſich in einem Patente vom 11ten Auguſt 1804 „zur dauerhaften Befeſtigung einer vollkommenen Gleichheit des Ranges unter den vorzüglichſten europäiſchen Regenten, nach dem Beiſpiele des ruſſiſch=kaiſerlichen Hofes im vorigen Jahrhunderte, und nunmehro auch des neuen Beherrſchers von Frankreich" zum erblichen Kaiſer von Oeſtreich erklärte, ohne dadurch in Hinſicht auf die bisherigen Verhältniſſe des Kaiſers mit dem deutſchen Reich etwas zu ändern gg). Dieſer unvermuthete Schritt, wodurch der bisherige deutſche eingeſchränkte Wahlkaiſer ſich dem unumſchränkt herſchenden franzöſiſchen Erbkaiſer im Range gleichſtellte, war jedoch nicht die einzige Folge, welche die Verwandlung der franzöſiſchen Republick in ein Erbkaiſerthum nach ſich zog. Eine weit mehr ausgebreitete und wirkſamere Folge war die Eiferſucht gegen Frankreich, die an einigen europäiſchen Höfen darüber erwachte, und immer mehr ſich verſtärkte, beſonders da bald hierauf nämlich am 17ten März 1805, die italieniſche Republick in ein Königreich umgeſchaffen wurde,

gg) Polit. Journal 1806. B. II. S. 850 ff.

ck, und Napoleon mit der franzöſiſchen Kaiſerkrone auch die Königskrone von Italien auf ſeinem Haupte vereinigte. Dieſem auffallenden Schritte folgten in kurzer Zeit mehr ähnliche. Im Junius deſſelben Jahres hörte Ligurien auf, eine Republick zu ſeyn, und wurde dem franzöſiſchen Kaiſerthum einverleibt: ein Land von ungefähr 90 Quadratmeilen, mit den ſchönſten Seehäfen verſehen, und von mehr als einer halben Million gewerbſamer Menſchen bewohnt. Noch in demſelben Monate (am 24ſten Junius) wurde die Republick Lucca in ein erbliches Fürſtenthum verwandelt, und daſſelbe dem Schwager des franzöſiſchen Kaiſers, Bacchiochi, Fürſten von Piombino, verliehen.

Hatte Frankreichs große Macht ſchon zuvor lebhafte Beſorgniſſe wegen Erhaltung des Gleichgewichts unter den europäiſchen Mächten erwekt, ſo ſtiegen dieſelben jezt noch mehr. Einige europäiſche Höfe ahndeten eine Gefahr für ihre eigene Exiſtenz; ſie glaubten, die Nothwendigkeit fordere unumgänglich, ſich um ihre Selbſterhaltung willen dem reiſſenden Strome gemeinſchaftlich zu widerſetzen. Dadurch wurden ſchon die Ausſichten auf die Erhaltung des Kontinentalfriedens getrübt. Napoleon hatte zwar bereits am 1ſten Jänner 1805 ein Schreiben an den König von Großbritannien mit Friedensvorſchlägen abgeſchikt, und ſie wurden von dem brittiſchen Kabinet nicht gerade hin

verworfen. Allein man wollte ſich noch zur Zeit auf eine beſtimmte Erklärung nicht einlaſſen, ohne vorläufig mit den Mächten des feſten Landes, beſonders mit Rußland Rükſprache darüber zu pflegen. Preußen ſtellte ſich als Vermittler auf, und brachte es dahin, daß für den Herrn von Novoſilzoff franzöſiſche Päſſe ausgefertigt wurden, womit er ſich, als bevollmächtigter Unterhändler für die Höfe von Rußland und Engelland, nach Frankreich begeben könnte. Herr von Novoſilzoff brach von St. Petersburg auf, fand aber ſchon zu Berlin das Ziel ſeiner Reiſe. Sobald man zu St. Petersburg Nachricht von der Vereinigung der liguriſchen Republick mit dem franzöſiſchen Kaiſerthum erhalten hatte, bekam der Unterhändler ſogleich den Auftrag, die Päſſe wieder abzugeben, und nach St. Petersburg zurükzukehren. Als den Grund dieſer plözlichen Veränderung gab Herr von Novoſilzoff ſelbſt, in einer Note vom 28ſten Junius alten und 10ten Julius neuen Styls, ausdrüklich ſowohl den Umſtand, daß Napoleon den Titel eines Königs von Italien angenommen hatte, als auch die Vereinigung der liguriſchen Republick mit Frankreich an, welche er einen Bruch der feierlichſten Traktaten nannte. „Man könne, ſagte er am Schluſſe, unmöglich glauben, daß Buonaparte (als Kaiſer wurde Napoleon von dem rußiſchen Hofe nicht erkannt) bei der Expedirung von Päſſen, die von den friedlichſten Verſicherun-

gen begleitet wurden, im Ernſte ſelbige zu befolgen gedächte, weil er in der Zeit, die zwiſchen der Expedirung dieſer Päſſe und der Ankunft des Unterzeichneten zu Paris verfließen mußte, Maaßregeln beſchleunigte, die, weit entfernt, die Herſtellung des Friedens zu erleichtern, von der Art ſeien, die Grundſtoffe deſſelben zu vernichten" hh).

Auch zu Wien ſah man auf die neuen Ereigniſſe mit Bedenklichkeit hin. Schon ſeit längerer Zeit hatte man einige Irrungen mit Frankreich wegen italieniſcher Angelegenheiten, die noch nicht beigelegt waren. Seitdem Napoleon ſich zum Könige von Italien hatte erheben laſſen, und die Sendung des Herrn von Novoſilzoff geſcheitert war, kamen die beiderſeitigen Verhältniſſe wieder mehr zur Sprache. Beſonders erzeugte es nicht wenig Mißtrauen zu Wien, daß die Franzoſen ſich ſo ſehr an den Gränzen Italiens verſtärkten. Man ſchäzte damals die Stärke der franzöſiſch-italieniſchen Armee auf 70 bis 80000 Mann. Dieſes kriegeriſche Ausſehen an Italiens Gränzen bewog den Wiener Hof, auch ſeiner Seits anſehnliche militäriſche Anſtalten zu treffen. Beträchtliche Verſtärkungen von Truppen und große Transporte von Artillerie und Munition giengen an die italieniſchen Gränzen ab. Die gegenſeitigen Spannung wurde ſeitdem immer ſtärker.

hh) Politiſches Journal, Jahrgang 1805, B. II. S. 681 ff.

Dazu kam noch, daß allmählich auch Engelland in eine immer mehr bedenkliche Lage gerieth. Der Kaiſer Napoleon drohte mit einer Landung. Eine beträchtliche Zahl von Flotillen, die zu dieſem Zwecke beſtimmt waren, ſammelte ſich auf ſeinen Befehl; eine furchtbare Armee zog ſich in ein Lager bei Boulogne zuſammen, alle Gattungen von Hülfsmitteln, die zu einer ſolchen Unternehmung erfoderlich waren, wurden in Menge herbeigeſchafft; alle Umſtände verkündigten, daß die tapfern franzöſiſchen Krieger entſchloſſen ſeien, nächſtens auf engliſchem Grund und Boden aufzutreten. Es iſt leicht begreiflich, daß das dadurch geängſtigte Kabinet zu London gleichſam Himmel und Erde zu ſeinem Beiſtande in Bewegung ſezte, um die Gefahr von ſich abzuwenden. So entſpann ſich endlich, durch mehr als eine Urſache erzeugt, eine Koalition gegen Frankreich, die aus Engelland, Rußland und Oeſtreich beſtand.

Da es dem ſcharfen Blicke des franzöſiſchen Kabinets nicht entgieng, daß man mit geheimen Planen gegen Frankreich umgehe, ſo fragte der franzöſiſche Staatsminiſter Talleyrand bey dem zu Paris befindlichen öſtreichiſchen Geſandten, Grafen Philipp von Kobenzl, in zwei Noten vom 13ten und 16ten Auguſt an, was die Kriegsrüſtungen Oeſtreichs zu bedeuten hätten? Er verlangte eine kathegoriſche Erklärung, und zugleich, daß

die Rüſtungen eingeſtellt werden ſollten. Auf dieſe Anfrage gab der Wiener Hof eine in einem ſehr ſchneidenden Tone abgefaßte Erklärung vom 3ten September, worin ſich die Empfindlichkeit dieſes Hofes über Frankreichs immer mehr anwachſende Macht lebhaft ausſprach. „Der Wiener Hof, heißt es darin, habe keine andere Abſicht, als den Frieden und ſeine freundſchaftlichen Verhältniſſe mit Frankreich, ſo wie die allgemeine Ruhe des feſten Landes zu erhalten.... Die Erhaltung des Friedens beſtehe aber nicht bloß darin, daß man ſich nicht angreift; ſie beſtehe nicht weniger weſentlich in der Erfüllung der Traktaten, auf welchen der Friede beruht. Diejenige Macht, welche dieſelben in weſentlichen Punkten überſchreitet, und ſich weigert, die Reklamationen deßhalb zu erfüllen, ſei eben ſo gut der angreifende Theil, als wenn ſie die andere Macht ungerechter Weiſe wirklich angreift. Der Friede zwiſchen Oeſtreich und Frankreich beruhe auf dem Traktat von Luneville. Eine der Bedingungen deſſelben ſtipulire und garantire die Unabhängigkeit der italieniſchen Republicken, ſo wie der helvetiſchen und bataviſchen, und ſichere ihnen die Freiheit, ſich ihre Regierung zu wählen. Jedes Unternehmen, das dahin zielet, ſie zu nöthigen, eine Regierung, eine Konſtitution, einen Herrn anders, als nach eigener, freier Wahl, anders, als mit Erhaltung einer wirklichen politiſchen Unabhängigkeit anzuneh-

men, ſei ein Einbruch in den Frieden von Lune-ville, und Oeſtreich habe das Recht, die Abſtellung davon zu reklamiren. . . . . Was die Erhaltung der öffentlichen Ruhe betrifft, ſo erfordere ſie, daß jeder Stand die Rechte und Unabhängigkeit anderer Staaten reſpektire. Dieſe Ruhe werde geſtört, wenn ſich eine Macht Rechte von Okkupationen, von Protektionen und von Einfluß anmaß, die weder von dem Völkerrecht, noch durch die Traktaten zugeſtanden werden; wenn ſie von den Rechten des Sieges ſeit dem Frieden ſpricht, wodurch dieſe Rechte aufgehoben worden; wenn ſie Macht und Drohungen anwendet, um ihren Nachbarn Geſetze vorzuſchreiben, und ſie zu nöthigen, ihre Konſtitution dieſer Macht gleich zu machen, oder um ihnen Allianzen, Konzeßionen, Unterwerfungs- und Inkorpurationsakten zu entreiſſen; wenn ſie behauptet, daß ihre Würde durch gegründete Vorſtellungen beleidigt ſei, während ihre eigenen Blätter nacheinander alle Monarchen angreifen; wenn ſie ſich endlich allein zum Schiedsrichter des Schikſals und des gemeinſchaftlichen Intereſſes der Nationen erhebt, und andere Mächte von aller Theilnahme an der Erhaltung der Ruhe und des allgemeinen Gleichgewichts ausſchlieſſen will, und den Vorſtellungen derjenigen Mächte, die der Gefahr am nächſten ſind, ausweichende Antworten, Truppenſammlungen an deren Gränzen, und Drohungen des Bruchs entgegenſtellet,

wann ſie ſich in Vertheidigungsſtand ſetzen. Bei ſolchen Umſtänden fordere dann dieſe Macht die andern Mächte auf, ſich zu bewaffnen, ſich Beiſtand zu leiſten, und ſich zur Erhaltung ihrer und der öffentlichen Sicherheit nöthigen Falls zu vereinigen. Auf ſolche Art ſeien allmählig die Rüſtungen des Wiener Hofes ſowohl durch die Rüſtungen Frankreichs, als durch die Unzulänglichkeit der Verſöhnungsmittel provozirt worden. . . . . Der Kaiſer rüſte ſich, nicht in feindlichen Abſichten, nicht um eine Diverſion bei der Landung in Engelland zu machen; . . . . . . er rüſte ſich zur Erhaltung des Friedens, der zwiſchen ihm und Frankreich obwalte; er rüſte ſich zur Erhaltung der Friedensbedingungen, ohne welche dieſer Friede illuſoriſch ſeyn würde und um zu einer billigen Ausgleichung zu gelangen, welche dienlich iſt, das Gleichgewicht und die fortdauernde Ruhe von Europa zu ſichern" ii).

Dieſer Erklärung war noch eine Deklaration des rußiſchen Hofes beigelegt, worin derſelbe dem Winer Hofe die Verſicherung gab, daß er das Verlangen, die abgebrochenen Friedensunterhandlungen wieder zu erneuern, nicht aufgebe, ſondern dazu alſogleich vorſchreiten wolle, ſobald der Chef der franzöſiſchen Regierung gleiche Geſinnungen zu erkennen geben würde; daß er aber ohne weitere Umſtände zwei Armeen, jede von 50,000

ii) Politiſches Journal 1805, B. II. S. 923 ff.

Mann an die Donau vorrücken laſſen werde, in der Abſicht, mit den Friedensunterhandlungen eine mächtig bewaffnete Vermittelung und Beobachtung zu verbinden, wodurch während des Friedensgeſchäfts alle weitere Eingriffe beſeitiget und auf jeden Fall Oeſtreich und die benachbarten Lande gegen jeden Angriff von Seiten Frankreichs geſichert würden kk).

Wirklich ſezten ſich ſogleich rußiſche Kolonnen in Marſch, und da auch die Truppenbewegungen in Oeſtreich immer lebhafter wurden, ſo übergab der franzöſiſche Geſchäftsträger, Herr Bacher, der Reichsverſammlung am 11ten September eine franzöſiſch-kaiſerliche Erklärung, worin er vorſtellte, daß der Kaiſer Napoleon zur Erhaltung des Friedens alles mögliche gethan, „daß er alles, was Oeſtreich gegen den Sinn und Buchſtaben der Friedensverträge unternommen, ruhig ertragen, daß er gegen die unmäßige Ausdehnung des Heimfallsrechts, gegen die Erwerbung von Lindau und ſo vieler andern Länder in Schwaben, welche erſt nach dem Frieden von Luneville geſchehen ſind, und das Verhältniß der benachbarten Staaten im ſüdlichen Deutſchland weſentlich verlezt haben; endlich auch gegen diejenige, welche noch jezt mit verſchiedenen Fürſten, wie ganz Deutſchland wiſſe, unterhandelt werden, nichts geſagt; keine Kenntniß davon genommen habe, daß

kk) Ebendaſelbſt S. 352 f.

die venetianiſchen Schulden, gegen den Sinn und Buchſtaben der Verträge von Campo Formio und Luneville, nicht nur nicht bezahlt, ſondern ſogar für nichtig erklärt worden, und daß er über die Juſtizverweigerung geſchwiegen habe, welche ſeine Unterthanen von Meiland und Mantua in Wien erfahren mußten, wo, der feierlichſten Verträge ungeachtet, keiner bezahlt wurde, und über die Partheilichkeit, mit welcher Oeſtreich durch Thatſachen das monſtröſe Blockaterecht anerkannte, welches Engelland ſich anmaßen wollte..." „Der franzöſiſche Kaiſer, heißt es weiter, habe die Schweiz geräumt, nachdem ſie durch den Vermittelungsakt in Ruhe und Glükſeligkeit verſezt war; er habe in Italien keine größere Zahl Truppen gelaſſen, als nöthig war, um ſeinen Handel nach der Levante zu ſchützen, und ſich eines Entſchädigungsgegenſtandes zu verſichern, welcher Engelland beſtimmen ſollte, Malta, und Rußland, Korfu zu räumen; er habe am Rhein und im Innern ſeines Reiches nur die Truppenzahl gelaſſen, die zur Bewahrung der Plätze unumgänglich nöthig war. Gezwungen zu einem Kriege, wozu er nicht herausfoderte, und in welchem die Wiederherſtellung des Gleichgewichts im Handel ſein Hauptziel iſt, habe er ſeine ganze Macht an den Ufern des Ozeans, fern von den öſtreichiſchen Gränzen, verſammelt, habe alle Hülfsmittel ſeines Reiches angewandt, Flotten zu erbauen, Matroſen zu wer-

ben, Häven herzuſtellen; und in dem Augenblicke, da er ſich auf die Vollziehung der Friedensverträge verließ, verlaſſe Oeſtreich unverſehens den Zuſtand der Ruhe, organiſire ſeine Macht auf den Kriegsfuß, ſchicke Truppen ab und erſchrecke durch ſeine Kriegsrüſtungen die Völker Baierns, Schwabens und der Schweiz," u. ſ. w. Der Geſandte fügte noch bei, daß ihm ſein Kaiſer den Auftrag ertheilt habe, kund zu thun, daß derſelbe jeden Angriff auf das deutſche Reich, auf die Schweiz und vorzüglich auf Baiern für eine Kriegserklärung anſehen werde, und er forderte die Reichsverſammlung auf, in Vereinigung mit dem franzöſiſchen Kaiſer dahin zu arbeiten, daß der Kaiſer von Oeſtreich die Menſchheit nicht länger den unnennbaren Uebeln des Krieges ausſetze ll).

Dieſer Aeußerung ſezte, wie man ſich leicht vorſtellen kann, auch Oeſtreich eine Replick entgegen: aber gewöhnlich haben ſolche Erklärungen und Gegenerklärungen keine andere Wirkung, als daß beide ſtreitende Theile auf ihrem Vorhaben beharren, und das Publickum in ſeiner einmal vorgefaßten Meinung und Ergebenheit gegen dieſe oder jene Parthei beſtärkt wird. Die öſtreichiſche Armee näherte ſich den Gränzen Baierns; die Ruſſen zogen nach, und Napoleons Armee flog von Boulogne nach Schwaben.

Zu derſelben Zeit, da die Oeſtreicher aus ih-

ll) Politiſches Journal. 1805, B. II. S. 924 ff.

rem Lager bei Wels nach Braunau aufbrachen, und dadurch ihre Abſicht, nächſtens über den Inn zu gehen, verriethen, erſchien der öſtreichiſche Feldmarſchalllieutenant und Hofkriegsraths-Vicepräſident, Fürſt von Schwarzenberg, zu München mit einem Schreiben des Kaiſers von Oeſtreich an den Kurfürſten, worin derſelbe verlangte, daß der Kurfürſt ſeine Truppen mit den öſtreichiſchen vereinigen ſollte. Dieſem Verlangen fügte er die Verſicherung bei, „daß es ihm unmöglich ſei, von dieſem Begehren abzuſtehen, und daß er ſich gezwungen ſehe, alle Mittel anzuwenden, die in ſeiner Macht ſtehen, um deſſen Erfüllung zu bewirken." Zugleich aber erklärte er aufs feyerlichſte, „daß er, wenn der Kurfürſt ſeinem Wunſch entſpreche, bereit ſei, die Sicherheit und Integrität der kurfürſtlichen Staaten gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen und zu garantiren, und daß er nie ſeine Entſchädigungsabſichten auf den kleinſten Theil des kurfürſtlichen Gebiets, ſei es als Erwerbung oder als Tauſch, richten würde" mm). Nach der von dem Wiener Hofe bekannt gemachten Antwort des Kurfürſten verſicherte derſelbe, „daß er ſeinen Miniſtern aufgetragen habe, einen Vertrag mit dem Fürſten von Schwarzenberg abzuſchlieſſen, vermöge welchem er ſeine Truppen mit jenen des Kaiſers vereinigen werde." Doch da ſich ſein Kurprinz in demſelben Augenblick in Frankreich befand,

mm) Ebendaſelbſt S. 167.

und der Kurfürſt, wenn er ſeine Truppen gegen die Franzoſen marſchiren lieſſe, für denſelben alles befürchtete, ſo bat er den Kaiſer in den dringendſten Ausdrücken, ihm die Neutralität zu verwilligen nn). In einer Unterredung ſowohl mit dem Kurfürſten, als mit dem baierischen Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten gab der Fürſt von Schwarzenberg die Geſinnungen des Kaiſers von Oeſtreich bald etwas deutlicher zu erkennen. Er verlangte, daß die baierischen Truppen ohne Verweilen den öſtreichiſchen Generalen überliefert und in einzelnen Abtheilungen der öſtreichiſchen Armee einverleibt werden ſollten. Es entſchlüpfte ihm ſogar die Drohung, daß man dieſelben, wenn das Verlangen nicht erfüllt würde, entwaffnen würde oo). Da man in dieſe Forderung nicht unbedingt willigen konnte, ſich aber doch mit ihm weiter über dieſe Sache benehmen wollte, äußerte er ſich, daß man ſich deßwegen an den Feldmarſchalllieutenant von Mack wenden müßte. Es wurde daher auf den 9ten September ein Zuſammentritt zu Haag feſtgeſezt.

Indeſſen rükten die öſtreichiſchen Truppen wirklich in Baiern ein, forderten die Verpflegung vom Lande und machten ſtarke Requiſitionen. Unter ſolchen Umſtänden, welche deutlich genug verriethen, daß man ſich der baieriſchen Truppen

nn) Ebendaſelbſt S. 999.
oo) Ebendaſelbſt S. 999.

gleich am Anfange der Unterhandlung verſichern wolle, erhielten dieſelben in der Nacht vom 8ten auf den 9ten September den Befehl zum Aufbruche. Sie zogen ſich über die Donau nach der Oberpfalz. Der Kurfürſt und ſein Miniſterium verlieſſen die Hauptſtadt und begaben ſich nach den fränkiſchen Provinzen. Die Unterhandlungen im Haag und in der Folge zu Würzburg zerſchlugen ſich fruchtlos. Oeſtreich wollte keine Neutralität Baierns anerkennen; am wenigſten eine bewaffnete Neutralität. Als hierauf die öſtreichiſchen Truppen ſowohl aus Böhmen in die Oberpfalz einrükten, als auch über Rain und Neuburg ſich heranzogen, fanden ſich die baieriſchen Truppen veranlaßt, auch hier auszuweichen und ſich nach Franken zu ziehen. —

Wenn die Oeſtreicher Baiern ſchon bisher beinahe wie feindliches Land behandelten, die Einwohner nöthigten, ihr Papiergeld, welches in ihrem Lande ſelbſt mehr als 30 Prozent gegen baares Geld verlor, für den vollen Nominalwerth anzunehmen; wenn ſie Lebensmittel und Fourage requirirten, Pferde durch Exekution beitrieben und ſogar die Fuhrknechte hiezu aus den baieriſchen Unterthanen aushoben; wenn ſie endlich nicht nur in dem von ihnen bereits eingenommenen Bezirke von Baiern, ſondern auch in die noch nicht von ihnen beſezten Theile Befehle erlieſſen, welche auf eine förmliche Adminiſtration des Landes zielten,

ſo konnte man ſich wohl auch fürs Künftige nichts beſſers verſprechen. Der Kurfürſt Maximilian IV warf ſich daher in die Arme des Kaiſers Napoleon und vereinigte ſeine Truppen mit der franzöſiſchen Armee. Eben dieſes thaten die Kurfürſten von Baden und von Würtemberg.

Die öſtreichiſche Hauptarmee ſtand bereits gegen das Ende des Septembers in Schwaben, in einer Stellung, welche beide Ufer der Donau beherſchte, zwiſchen den beiden in der Eile befeſtigten Städten Ulm und Memmingen, und lehnte ſich an die Flüſſe Iller und Schuß. Die franzöſiſche Hauptarmee war bereits gleichfalls in verſchiedenen Korps theils gegen Ludwigsburg und gegen die Päſſe des Schwarzwaldes, theils gegen Heidelberg, Heilbronn und Stuttgardt vorgerükt. Der Reichsmarſchall Bernadotte hatte ſchon am 17ten September die hannöverſchen Lande verlaſſen und war mit einem Korps von mehr als 50,000 Mann gegen den Main geeilt. Das bataviſche Armeekorps unter dem General Marmont gieng am 24ten bei Mainz über den Rhein und zog gegen Frankfurt hin.

In der eben beſchriebenen Stellung glaubten die Oeſtreicher dem Feinde die Spitze bieten zu können, als plözlich der Reichsmarſchall Bernadotte und der General Marmont nebſt den baieriſchen Truppen, die ſich mit den Franzoſen vereinigt hatten, durch das neutrale preußiſche Gebiet

des Fürſtenthums Ansbach durchbrachen und auf das Korps des öſtreichiſchen Feldmarſchalllieutenants, Baron von Kienmayer, hinſtürzten, welcher mit etwa 25,000 Mann detaſchirt worden war, um den Folgen einer ſolchen Diverſion zu begegnen. Die vereinigten franzöſiſch-baieriſchen Truppen, die ſich den Weg zum Feinde mit Gewalt geöffnet hatten, beſtanden aus mehr als 100,000 Mann, die Baiern allein machten 26,000 Mann aus, und noch zog ihnen das Korps des Marſchalls d'Avout über Crailsheim nach. Wollte je der Feldmarſchall Kienmayer von dieſer furchtbaren Maſſe nicht gänzlich erdrükt werden, ſo mußte er weichen. Er zog ſich durch München über den Inn bis in das ſüdliche Baiern, wo der Vortrab der indeſſen herbeigekommenen rußiſchen Armee unter Kutuſow zu ihm ſtieß.

Dieſer eben ſo fürchterliche als unerwartete Schlag ſezte nun den Kaiſer Napoleon in den Stand, die von dem Erzherzoge Ferdinand angeführte öſtreichiſche Armee zu tourniren und von Baiern und den Erbſtaaten abzuſchneiden. Während die öſtreichiſchen Truppen die Ausgänge des Schwarzwaldes noch beſezt hielten, führte der Feldmarſchall-Lieutenant Baron von Auffenberg ein Obſervationskorps von 9 Bataillons und 4 Eskadrons von Günzburg ar's längs der Donau nach Wertingen. Allein am 8ten Oktober mit Anbruch des Tages erſchien der Prinz Murat an der

Spitze einer zahlreichen Kolonne Kavallerie und grief die Oeſtreicher an. Dieſe wehrten ſich lange mit außerordentlicher Tapferkeit. Da aber indeſſen auch der Marſchall Lannes mit der Grenadierdiviſion des General Oudinot ankam, ſo mußte endlich das Auffenbergiſche Korps unterliegen. Dieſes für die Oeſtreicher unglükliche Gefecht erleichterte dem franzöſiſchen linken Flügel, während Napoleon mit dem Hauptkorps über Stuttgart heranzog, den Uebergang über die Donau. An mehrern Orten zugleich: bei Ingolſtadt, Neuburg und Donauwörth, ſezten die Franzoſen und Baiern über dieſen Strom. Bei Günzburg ſuchte der Erzherzog Ferdinand dem Korps des Marſchalls Ney den Uebergang ſtreitig zu machen. Der öſtreichiſche Feldmarſchall Mack unterſtüzte dieſes Unternehmen; indem er einen beträchtlichen Theil der Armee von Ulm nach Günzburg führte. Die wüthendſten Angriffe wurden von den Oeſtreichern durch den ganzen Nachmittag des 9ten Oktobers mit einer ausgezeichneten Tapferkeit abgeſchlagen, aber immer wieder erneuert; und ungeachtet des fürchterlichſten Kartätſchenfeuers, welches ganze Reihen Franzoſen niederſtrekte, drangen dieſe zulezt doch in Günzburg ein und wurden völlig Meiſter des rechten Donauufers. Ferdinand und Mack zogen in der Nacht wieder nach Ulm zurück; der Prinz Murat und die Marſchälle Ney, Soult

und

und Lannes zogen von mehrern Seiten her gleichfalls in dieſe Gegend und ſchloßen die öſtreichiſche Hauptmacht immer enger ein.

Seitdem vergieng kein Tag an welchem nicht ein oder mehrere blutige Gefechte vorfielen, worin die Oeſtreicher ſich mit Hartnäckigkeit vertheidigten. Am 11ten Oktober ſuchte der Marſchall Ney Ulm zu überfallen, wurde aber nach einem äußerſt hitzigen Treffen zwiſchen Ulm und Alpeck, welches bis in die Nacht hinein anhielt, genöthigt, ſeinem Vorhaben zu entſagen. In eben dieſer Gegend erfolgten mehrere Gefechte an den beiden folgenden Tagen. Noch war, ſo gefährlich auch die Lage der Oeſtreicher war, durch alle dieſe Gefechte in der Hauptſache nichts entſchieden. Endlich rükte aber auch Napoleon mit ſeinen bei Augsburg verſammelten Truppen nach dem Punkte, wo die öſtreichiſche Macht konzentrirt war, und ließ dieſelbe am 14ten Oktober um 4 Uhr Morgens von der ganzen Armee auf allen Seiten angreifen. Seiner Folgen wegen war beſonders das Treffen bei Elchingen wichtig. Beide Theile fochten mit der äußerſten Anſtrengung; beide erlitten einen großen Verluſt; doch der Sieg ward am Ende den Franzoſen zu Theil. Am Abende deſſelben Tages verließ der Erzherzog Ferdinand Ulm, und wandte ſich mit einem Theile der Armee, der vorzüglich aus Reiterei beſtand, gegen Franken. Ein anderes Korps unter dem Feldmarſchalllieutenant Jel=

lachich war ſo glüklich, Tyrol zu erreichen. Eben dahin zog ſich indeſſen auch der General Wolfskehl, der bei Biberach geſtanden hatte. Das Hauptkorps unter Mack blieb in Ulm.

Der Plan dieſes Feldherrn war, daß die Armee in einzelnen Abtheilungen auf verſchiedenen Wegen Böhmen und Tyrol zu erreichen, und ſich dort wieder in ein Ganzes zu ſammeln ſuchen ſollte.

Allein dieſes Vorhaben ward vereitelt. Ein Korps, welches Memmingen, als einen Hauptunterſtüzungspunkt der öſtreichiſchen Poſition an der Iller, behaupten ſollte, wurde von den Franzoſen umringt und mußte kapituliren. Durch den Verluſt dieſes Poſtens verlor Mack den bisher noch offenen Ausweg nach Tyrol, und ſeine Lage wurde beynahe mit jeder Stunde verzweiflungsvoller. Dennoch fochten die Oeſtreicher auch jezt noch mit einer Tapferkeit, die nur von der hohen Begierde, zu ſiegen oder zu ſterben, eingeflößt werden kann. Als am 15ten Oktober eine ſtarke franzöſiſche Kolonne den Michelsberg mit Sturm eroberte, ſezten die öſtreichiſchen Truppen doch den Kampf noch am Fuße des Berges, bei Söflingen und unter den Wällen der Stadt Ulm bis in die ſpäte Nacht fort, und trieben die Angreifenden beim Frauenthor durch ein ſchrekliches Kartätſchenfeuer zurück. Aber am folgenden Tage, nachdem Ulm auch von der linken Seite der Donau ganz eingeſchloßen war, ließ Napoleon die Stadt mit

ſchwerem Geſchütze beſchieſſen. Nun war der ganz umzingelten öſtreichiſchen Armee keine Hoffnung, ſich zu retten, mehr übrig. Weder konnte ſie dieſes aus eigenen Kräften, noch war ein Entſatz zu erwarten. Mack ergab ſich alſo, da er ſich davon hinlänglich überzeugt hatte, mit der ganzen Armee von ungefähr 25,000 Mann auf Kapitulation, die am 17ten Oktober unterzeichnet wurde. Am 20ten zog die öſtreichiſche Armee mit allen militäriſchen Ehrenzeichen aus der Stadt, und übergab hierauf, als kriegsgefangen, ihre Waffen pp).

Der Erzherzog Ferdinand vereinigte ſich auf ſeinem Rükzuge mit einem andern öſtreichiſchen Korps des Feldmarſchalllieutenants, Baron Werneck, und des Fürſten von Hohenzollern, welches bereits vor ihm aus Ulm abgegangen war, und erreichte, verfolgt von dem Prinzen Murat, unter beſtändigen Gefechten die fränkiſche und endlich die böhmiſche Gränze.

So bald die zu Ulm geſchloſſene Kapitulation vollzogen war, eilte Napoleon mit der Hauptarmee nach dem Inn, um über denſelben in Oeſtreich einzudringen. Hier ſtanden die Ruſſen unter Kutoſow, und in Vereinigung mit ihnen das Korps des Feldmarſchalls Kienmayer, nunmehro unter dem Kommando des Generals von Meerveldt. Jeder=

pp) Polit. Journal 1805, B. II. S. 1105 ff.

mann glaubte, daß es nun die Oeſtreicher und Ruſſen auf ein entſcheidendes Treffen würden ankommen laſſen. Allein ſie begnügten ſich damit, daß ſie an einigen Orten die Brücken zerſtörten, und zogen ſich ohne ſtarken Widerſtand zurück. Am 27ten Oktober fiengen die Franzoſen an, über den Inn zu ziehen, am 29ten beſezten ſie Braunau und am 5ten November war Napoleons Hauptquartier ſchon zu Linz. Mit den Ruſſen war es am 31ten Oktober bei Lambach und hierauf auch bei Anſtetten zu blutigen Gefechten gekommen; doch machten ſich die Franzoſen inzwiſchen Meiſter von der Donau und drangen über die Traun und Ens immer weiter gegen Wien vor. Um der rußiſchen Armee den Uebergang an das linke Ufer der Donau zu verwehren, mußte der Marſchall Mortier eine Diviſion hinüber führen; dieſe wurde aber, nachdem die Ruſſen den Uebergang wirklich bewerkſtelligt hatten, am 11ten November bei Krems von ihnen angegriffen und geſchlagen. Doch während man bei Krems focht, erſchienen die franzöſiſchen Vorpoſten ſchon vor Wien. Am 12ten und 13ten deſſelben Monats rükten die franzöſiſchen Kolonnen ſchon in dieſer Hauptſtadt ein. Ein Theil blieb hier zur Beſatzung; aber mehrere Korps, welche nach einander hier ankamen zogen, ohne ſich aufzuhalten, durch die Stadt, in der Abſicht, den Ruſſen nach Mähren entgegen zu rücken. Um dieſes Vordringen der Franzoſen zu hindern, war

zwar Befehl gegeben worden, die Donaubrücke zu zerſtören. Allein ein öſtreichiſcher General ließ ſich durch die falſche Nachricht, daß der Friede zwiſchen Oeſtreich und Frankreich geſchloſſen ſei, hintergehen, und die Franzoſen ruhig über die Brücke ziehen qq). Dadurch kamen die Ruſſen, die eine ſo ſchnelle Ankunft des Feindes nicht erwartet hatten, in die größte Gefahr, umringt und aufgerieben zu werden. Am 16ten November grief der Prinz Murat das Korps des Fürſten Bagration, welches den Nachtrab bildete bei Juntersdorf an. Dieſer ungemein tapfere Krieger ſchlug ſich aber mit dem Bajonet durch und vereinigte ſich hierauf bei Wiſchau mit der Armee des Generals Kutuſow.

Am 20ten November war das franzöſiſche Hauptquartier des Kaiſers Napoleon bereits in Brünn; und nachdem immer mehrere franzöſiſche Truppen ſich in Mähren verſammelt hatten, wurden vom 27ten November bis zum 1ten Dezember alle Anſtalten getroffen, um die Ruſſen, deren Heere bereits alle vereinigt waren, zu einer allgemeinen Schlacht zu nöthigen. Sie erfolgte am 2ten Dezember bei dem Städtchen Auſterlitz.

Die Ruſſen waren bereits noch vor dem Anbruche des Tages kolonenweiſe in einer langen Linie längs der franzöſiſchen Armee, die in ihrer

qq) Ebendaſelbſt S. 1249.

Stellung unbeweglich blieb, vorüber marſchirt, und ihre Avantgarde hatte, ihrer Abſicht gemäß, den franzöſiſchen rechten Flügel ſchon umgangen, als ſie unvermuthet auf den Marſchall Davouſt ſtieß, welcher in einiger Entfernung von demſelben detaſchirt war, um die Wege zwiſchen den Teichen und aus den Dörfern Sokolnitz und Felnitz zu bewachen. In demſelben Augenblicke erhob ſich die Kanonade von dem äußerſten Ende des rechten Flügels; der Vortrab der Ruſſen machte Halt und das Treffen begann. Da zu gleicher Zeit der Marſchbll Soult, der den rechten Flügel kommandirte, ſich in Bewegung ſezte und gegen die Anhöhen des Dorfes Pratzen zog, ſo wurde dadurch der rechte Flügel der Ruſſen ganz abgeſchnitten. Nunmehro marſchirte auch der von dem Marſchalle Lannes abgeführte linke Flügel Regimenterweiſe in Abtheilungen auf; auch das Zentrum unter dem Marſchalle Bernadotte rükte gegen den Feind an, und längs der ganzen Linie erhob ſich nun eine fürchterliche Kanonade. Noch hatte das Treffen keine Stunde gedauert, als der ganze linke Flügel der Ruſſen ſchon abgeſchnitten und ſelbſt der rechte Flügel bis nach Auſterlitz zurükgeworfen war, wo ſich das Hauptquartier der beiden Kaiſer von Oeſtreich und Rußland befand. Damit, wo möglich, die Verbindung ihres Zentrums mit dem linken Flügel wieder hergeſtellt werde, mußte die rußiſch-kaiſerliche Garde unverzüg-

lich aufbrechen. Allein der Marſchall Beſſieres rükte nun auch mit der franzöſiſch-kaiſerlichen Garde vor, und nach einem ungemein lebhaften Kampfe wurde die rußiſche in Unordnung zurükgeſchlagen; während das Treffen mit der übrigen rußiſchen Armee ſeinen ununterbrochenen Fortgang hatte. Um 1 Uhr Nachmittags ward der Sieg zum Vortheile der franzöſiſchen Armee völlig entſchieden xx).

Dieſes Treffen koſtete beiden Theilen eine Menge Menſchen; insbeſondere verſchaffte der Sieg den Franzoſen 40 Fahnen, 120 Kanonen und eine außerordentlich große Zahl Kriegsgefangener, worunter ſich mehrere Generale und Offiziers von hohem Range befanden. Doch nicht ſo ſehr dieſer Umſtände, als vielmehr ſeiner großen Folgen wegen, war dieſes Treffen außerordentlich wichtig.

xx) Ebendaſelbſt S. 1252 f.

Fünfzehntes Kapitel.

Friede zu Presburg. Proklamation der Kurfürſten von Baiern und Würtemberg zu Königen. Uebrige Folgen des Friedens zu Presburg. Beſetzung des Kurfürſtenthums-Hannover durch die Preußen. Abtretung des Markgrafthums Ansbach an Baiern, und der Herzogthümer Cleve und Berg an den Prinzen Murat. Der Kardinal Feſch wird Koadjutor des Kurerzkanzlers.

Zwei Tage nach der Schlacht begab ſich der Kaiſer Franz in Begleitung der Fürſten Johann von Lichtenſtein und von Schwarzenberg zu dem franzöſiſchen Kaiſer mit dem Wunſche, ſich durch einen annehmlichen Frieden aus ſeiner traurigen Lage zu ziehen. Das Bedürfniß deſſelben ſchien um ſo dringender, da auch der Feldzug in Italien für die Oeſtreicher nicht glüklich ausgefallen war. Ungeachtet eines hartnäckigen Widerſtandes war der Erzherzog Karl doch in Gefahr gerathen, abgeſchnitten zu werden, indem der Marſchall Bernadotte am Anfange des Novembers über Salzburg in Kärnthen eingedrungen war, und der Marſchall Ney in Verbindung mit den baieriſchen Truppen die wichtigſten Päſſe und Feſtungen von Tyrol ein:

genommen hatte. Auf ſolche Art ins Gedränge gebracht, hatte der Erzherzog den Entſchluß gefaßt, ſich aus Italien über Krain und Steyermark nach Ungarn zurükzuziehen, um in Verbindung mit der öſtreichiſch-rußiſchen Armee zu bleiben. Seine Abſicht war zugleich, Wien zu befreien, weswegen er auch den Kommandanten, General Hulin, zur Räumung dieſer Hauptſtadt auffodern ließ. Inzwiſchen war aber am 6ten Dezember zu Auſterlitz ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, der ſich auch auf die Armee des Erzherzogs Karl erſtrekte.

Auf den Stillſtand folgte bald der Friede. Man hatte zuerſt Nikolsburg und hierauf Brünn zum Platze der Unterhandlungen vorgeſchlagen; aber beſondere Umſtände waren Urſache, daß man zulezt Presburg wählte. Die Bevollmächtigten beider Theile: von Seiten des Kaiſers von Deutſchland und Oeſtreich der Fürſt Johann von Lichtenſtein und der Generallieutenant Graf Ignaz von Giulay, und von Seiten des Kaiſers der Franzoſen und Königs von Italien ſein Miniſter der auswärtigen Verhältniſſe, Karl Moritz Talleyrand, Perigord, kamen am 21ten Dezember daſelbſt an, und ſchon am 26ten Dezember, nach einer kurzen Unterhandlung von fünf Tagen, wurde der Friede von ihnen unterzeichnet.

Noch hatten die Unterhandlungen ihren Anfang nicht genommen, als Napoleon ſchon unterm

19ten Dezember einen Tagsbefehl an alle franzöſiſchen Kommandanten bekannt machte, den Truppen und Agenten der Kurfürſten von Baiern, Würtemberg und Baden in der Beſitzergreifung der Domänen des deutſchen Ritterordens bewaffnete Hülfe zu leiſten, indem der franzöſiſche Kaiſer dieſen drei Kurfürſten die vollkommene und gänzliche Souverainität ihrer Staaten garantirt habe. Zugleich erklärte er, daß alle Reichslande, welche Rekrutirungen zu Gunſten von Oeſtreich bei ſich dulden würden, als im Kriegsſtande mit Frankreich befindlich, angeſehen werden ſollen ss). Das Umſtändlichere dieſer Aeußerung entwickelte ſich bald, und noch ehe der Inhalt des Friedens zu Presburg öffentlich bekannt gemacht wurde. Am 1ten Jänner 1806 lieſſen ſich die Kurfürſten von Baiern und Würtemberg öffentlich als Könige ausrufen. Dieſe Erhebung gründete ſich auf den Frieden von Presburg, wie man aus dem in der Folge erſchienenen Friedensinſtrument erſah.

In dieſem Frieden mußte der Kaiſer Franz II nicht nur diejenigen Fürſtenthümer und Territorien jenſeits der Alpen, welche vor dem gegenwärtigen Traktat dem franzöſiſchen Reiche einverleibt worden, als völliges Eigenthum Frankreichs, wie auch Napoleons Diſpoſitionen mit den Fürſtenthümern Lucca und Piombino als gültig, ſondern auch den Kaiſer der Franzoſen als König von Italien er-

ss) Polit. Journal, Jahrg. 1806, B. I. S. 104 f.

kennen und an dieſes Königreich ſeinen Antheil am Venetianiſchen abtreten. Ferner mußte er die Kurfürſten von Baiern und Würtemberg, welche den Königstitel angenommen hatten, ohne daß ſie jedoch aufhörten, dem deutſchen Reiche anzugehören, in dieſer Eigenſchaft anerkennen und erſterem die Markgrafſchaft Burgau mit Zugehör, das Fürſtenthum Eichſtädt, den ſalzburgiſchen Antheil vom ehemaligen Hochſtift Paſſau, die Grafſchaft Tyrol mit den Fürſtenthümern Brixen und Trident, die 7 vorarlbergiſchen Herrſchaften, die Grafſchaften Hohenems, Königsegg und Rothenfels, die Herrſchaften Tetnang und Argen, und die Stadt und das Gebiet von Lindau überlaſſen. Dem Könige von Würtemberg mußte er die 5 ſogenannten Donauſtädte, die Ober- und Niedergrafſchaft Hohenberg, die Landgrafſchaft Nellenburg und die Landvogtey Altorf mit Ausnahme der Stadt Konſtanz, ferner den im Würtembergiſchen eingeſchloſſenen und im Oſten von dem Schlegelberg bis nach Molbach gelegenen Theil des Breisgaues und Stadt und Territorien von Villingen und Brentlingen abtreten. Der Kurfürſt von Baden erhielt den übrigen Theil des Breisgaues, die Ortenau, die Stadt Konſtanz und die Komthurei Meinau. Jedem dieſer Fürſten wurden die gedachten Länder als völlig ſouveraines Eigenthum übertragen, und mußte der Kaiſer von Deutſchland und Oeſtreich auf alle

dieſe Länder und auf die mit denſelben verbundenen Rechte Verzicht thun. Für dieſe Opfer wurden dem Kaiſer von Deutſchland und Oeſtreich Salzburg und Berchtoldsgaden unter dem Titel eines Herzogthums überlaſſen, und Napoleon verſprach zu bewirken, daß der König von Baiern dem Kurfürſten von Salzburg für dieſe Länder Würzburg abtrete. Dem Großmeiſter des deutſchen Ordens wurden mit ſeiner Würde zugleich alle jene Rechte, Domainen und Einkünfte, die zur Zeit der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Traktats mit dem Großmeiſterthum und Orden verbunden ſeyn werden, dergeſtalt zugeſichert, daß ſie nach der Ordnung der Erſtgeburt in der Perſon und der geraden und männlichen Deszendenz desjenigen Prinzen des kaiſerlichen Hauſes, der von dem deutſchen und öſtreichiſchen Kaiſer dazu beſtimmt werden wird, erblich werden. Auch verſprach der Kaiſer der Franzoſen ſeine Verwendung, um dem Erzherzoge Ferdinand eine völlige und gänzliche Entſchädigung in Deutſchland zu verſchaffen. Der König von Baiern erhielt überdieß noch die Stadt Augsburg mit Gebiet, und der König von Würtemberg die Grafſchaft Bondorf. Dem Kaiſer Franz garantirte Napoleon die Integrität des öſtreichiſchen Kaiſerthums in dem Zuſtande, in welchem es zu Folge des gegenwärtigen Friedenstraktats ſein wird, ſo wie die Integrität der Fürſten des Hauſes Oeſtreich (nämlich

lich des Kurfürſten von Würzburg und des Erzherzogs Ferdinand). Endlich erkannten beide kontrahirende Theile die Unabhängigkeit der helvetiſchen und bataviſchen Republick.

So war auf die große Veränderung, welche im deutſchen Reiche erſt ſeit der Vollziehung des Reichsdeputationshauptſchluſſes vorgegangen war, in der kurzen Zeit von nicht vollen 3 Jahren ſchon wieder eine andere erfolgt. Nicht nur bekam Deutſchland durch dieſe lezte, welche der Friede zu Presburg hervorbrachte, in Hinſicht auf den Beſizſtand einiger Fürſtenhäuſer eine andere Geſtalt: Oeſtreich wurde in Deutſchland in einen viel kleinern Umfang von Ländern eingeſchränkt; Baiern, Würtemberg und Baden wurden vergrößſert und erhielten, beſonders Baiern, einen beträchtlichen Zuwachs von Macht; auch in Hinſicht auf Titel und Rang kamen Baiern und Würtemberg in andere Verhältniſſe; ſondern auch die Reichsverfaſſung ſelbſt erlitt durch dieſen Frieden wieder eine Aenderung. Aus dem Kollegium der 6 Reichsſtädte, welche der Reichsdeputationshauptſchluß übrig gelaſſen hatte, trat Augsburg heraus, welche als Provinzialſtadt dem Könige von Baiern überlaſſen wurde; und war der Zuſtand der Kreisverfaſſung ſchon zuvor ungewiß und ſchwankend, ſo wurde er es jezt durch die neuen Territorialveränderungen, wenigſtens in Hinſicht auf den ſchwäbiſchen Kreis, noch mehr.

Im Ganzen blieb die deutſche Konſtitution, wie ſie war. Aber wer nur ein wenig Kenntniß von den politiſchen Verhältniſſen hatte, konnte leicht einſehen, daß der Zuſtand des deutſchen Reiches ſeit dem Frieden zu Presburg, wie ſeit dem Frieden zu Luneville, nur ein proviſoriſcher Zuſtand war. Das Anſehen und die eigene Kraft, wodurch ein Staat ſich erhält, waren verſchwunden. Es iſt in der Natur der Dinge gegründet, daß, wenn die einzelnen Theile beſtändig eine Veränderung leiden, endlich auch das Ganze nicht mehr daſſelbe bleibet. Es iſt außer Zweifel geſezt, daß, wenn man von einem Gebäude ein Stück nach dem andern herausnimmt, daſſelbe endlich zuſammenſtürzen muß. Daß Uneinigkeit unter den Ständen, Privatintereſſe derſelben und Mangel an Achtung für die Konſtitution die erſte Grundurſache dieſer Hinfälligkeit waren, zeigte bisher die Geſchichte deutlich genug. Der König von Schweden fühlte ſich von dieſer Wahrheit ſo ſehr durchdrungen, daß er als Reichsſtand wegen ſeiner deutſchen Beſitzungen am 13ten Jänner 1806 durch ſeinen Miniſter am Reichstage die ſchriftliche Erklärung übergeben ließ, „daß er von dieſem Tage an ſo lange an den Reichstagsberathſchlagungen keinen Antheil mehr nehmen werde, als Uſurpation und Egoismus ihren Einfluß auf die Beſchlüſſe deſſelben haben werden,, tt): eine Er-

tt) Politiſches Journal, Jahrgang 1806, B. I. S. 106.

klärung, welche freilich in einem ſehr ſtarken Tone abgefaßt war, und vermuthlich eben darum nicht zur Diktatur gebracht wurde.

In kurzer Zeit zeigten ſich ſchnell auf einander folgende neue Ereigniſſe als unverkennbare Vorboten einer gänzlichen Umwälzung, welche dem deutſchen Reiche bevorſtehe. Preußen hatte ſich in dem lezten Kriege, wiewohl die Verletzung des preußiſchen neutralen Gebiets durch die franzöſiſchen und baieriſchen Truppen lebhafte Beſchwerden von Seiten des Königs veranlaßt hatte, doch immer neutral verhalten. Schon in der Mitte des Dezembers 1805 war zu Wien durch den preußiſchen Kabinetsminiſter, Grafen von Haugwitz, und den Marſchall Duroc eine Konvention zwiſchen Frankreich und Preußen geſchloſſen worden, worin vorläufig feſtgeſezt worden war, daß Preußen zur Erhaltung der Ruhe im nördlichen Deutſchland das Kurfürſtenthum Hannover beſetzen und dafür einige ſeiner bisherigen Beſitzungen abtreten ſollte. Nach weitern Unterhandlungen über dieſe und andere Gegenſtände wurde in der Folge zu Paris ein Definitivtraktat geſchloſſen; der König von Preußen ließ das Kurfürſtenthum Hannover durch ſeine Truppen wirklich beſetzen, und nahm es vermöge eines unterm 27ten Jänner 1806 erlaſſenen Patents „bis zur Abſchlieſſung des allgemeinen Friedens,“ wie es darin hieß, in Verwahrung und Adminiſtration uu).

uu) Polit. Jurnal, Jahrg. 1806, B. I. S. 106.

Nach wenigen Wochen, nämlich am 24ten Februar, rükten franzöſiſche Truppen im Ansbachiſchen ein, und eine Proklamation des franzöſiſchen Reichsmarſchalls Bernadotte belehrte das inländiſche und auswärtige Publikum, „daß der König von Preußen in einem zwiſchen Frankreich und ihm geſchloſſenen Vertrag eingewilligt habe, Ansbach an den König von Baiern abzutreten, und daß, der Uebereinkunft gemäß, die Beſetzung dieſes Landes durch franzöſiſche Truppen in demſelben Augenblicke geſchehen ſollte, in welchem die preußiſchen Truppen Hannover beſetzen würden" xx). Am 15ten März erſchien plözlich der franzöſiſche General Beaumont im Kleveſchen und nahm zu Folge eines von dem Kaiſer der Franzoſen erhaltenen Auftrages in den folgenden Tagen von dem Herzogthum Kleve und von der Feſtung Weſel Beſitz. Mit dem Kleveſchen veränderte faſt zu gleicher Zeit auch das Herzogthum Berg ſeinen bisherigen Landsherrn. Auch dort rükten franzöſiſche Truppen unter dem General Dupont ein, und am 23ten März wurde in der Hauptſtadt Düſſeldorf im Namen des Kaiſers der Franzoſen öffentlich bekannt gemacht, „daß, nachdem die Könige von Preußen und Baiern die Herzogthümer Kleve und Berg in voller Souverainität an ihn (den Kaiſer Npolen) abgetreten haben, um dar-

über

xx) Polit. Journal ebendaſ. S. 284.

über zu Gunſten eines Prinzen nach ſeiner Wahl zu diſponiren, er hiermit beſagte Herzogthümer, Rechte, Titel und Prärogative in aller Souverainität, wie ſie ihm abgetreten wurden, auf den Prinzen Joachim (Murat), ſeinen viel geliebten Schwager, übertrage, damit ſie derſelbe in ihrem ganzen Umfange, in der Eigenſchaft als Herzog von Kleve und Berg beſitze" yy).

Außer der Markgrafſchaft Ansbach und dem Herzogthum Kleve hatte der König von Preußen auch ſein Fürſtenthum Neufchatel mit der Grafſchaft Valengin an den Kaiſer Napoleon abgetreten, der dieſe beiden Stücke ſeinem Kriegsminiſter, dem Marſchall Berthier, verlieh. Und nun erſt, nachdem dieſe Länder auf ihre neuen Beſitzer übertragen waren, zeigte ſichs, welche Entſchädigung dem Könige von Preußen für ſeine Abtretungen zugeſichert worden ſeien. Kaum war alles dieſes vollzogen worden, als er in einem Patent vom 1ten April erklärte, daß die Lande des Kurhauſes Braunſchweig-Lüneburg in Deutſchland von nun an, als in ſeinen Beſitz übergegangen, und ſeiner Macht allein unterworfen, anzuſehen ſeien." Er habe ſich zwar, heißt es, geſchmeichelt, den wohlthätigen Zweck der Erhaltung des Friedens durch die übernommene Adminiſtration der kurbraunſchweigiſchen Staaten zu erreichen;

yy) Daſelbſt S. 383 f. und 385 f.

Da aber ſeitdem die wirkliche Beſitzergreifung der hannöverlſchen Lande gegen die Abtretung dreier Provinzen ſeiner Monarchie zu einem dauerhaften Ruheſtand ſeiner Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden ſei; ſo habe er mit dem Kaiſer der Franzoſen und Könige von Italien eine Konvention geſchloſſen, vermöge welcher ihm, gegen die Abtretung dreier ſeiner Provinzen und Kraft mehrerer gegenſeitiger feierlicher Garantien, der rechtliche Beſitz auf die dem franzöſiſchen Kaiſer durch das Eroberungsrecht zuſtändigen Staaten des Kurhauſes Braunſchweig in Deutſchland erworben ſei" zz).

Als der Kaiſer Napoleon den Prinzen Eugen, Vicekönig von Italien an Kindes Statt annahm, ſchrieb er an den Senat in Paris folgende merkwürdige Stelle: „Wir behalten Uns überdieß vor, durch weitere Verfügungen die Verbindungen zu erkennen zu geben, welche, Unſerm Willen gemäß, unter allen föderirten Staaten des franzöſiſchen Reichs beſtehen ſollen. Da die verſchiedenen Theile, unter einander unabhängig, ein gemeinſchaftliches Intereſſe haben, ſo ſollen ſie auch ein gemeinſchaftliches Band haben" a)

Durch die Uebertragung der Herzogthümer Berg und Kleve an den Prinzen Murat wurde der erſte Grund zur Herſtellung eines franzöſiſchen

zz) Ebendaſelbſt S. 840 f.
a) Ebendaſelbſt S. 179.

Föderativſyſtems in Deutſchland gelegt. Es erfolgte bei dieſer Gelegenheit keine Erklärung, ob der neue Beſitzer dieſer Herzogthümer noch im Reichsverbande bleiben werde oder nicht. Wenn ganze Fürſtenthümer, die bisher anſehnliche Reichslande ausmachten, blos durch geheime Verträge ohne alle Theilnahme von Seiten des Kaiſers und Reichs an andere Herren übergehen, ſo kann man ohnehin den Reichsverband und die Reichsverfaſſung überhaupt als nicht mehr beſtehend betrachten. Dieſem Schritte zur Begründung eines franzöſiſchen Föderativſyſtems in Deutſchland folgte in kurzer Zeit ein zweiter. Am 28ten Mai 1806 wurde bei der Reichsverſammlung zu Regensburg ein Schreiben des kurerzkanzleriſchen Staatsminiſters und Reichstags-Direktorialgeſandten, Freiherrn von Albini, zur Diktatur gebracht, worin dieſer bekannt machte: „Die jezt ſchon bekannten und noch nicht ganz zu überſehenden Folgen der lezten Kriege hätten über viele Reichsſtände die gerechteſten Sorgen verbreitet, daß ihre reichsgeſezlichen Gerechtſame und Beſitzungen mehr oder weniger geſchmälert, am Ende aber kaum noch ein Schatten der alten Reichskonſtitution übrig gelaſſen werden dürfte. Sein Herr, der Kurfürſt Reichserzkanzler, habe, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Einrichtung der deutſchen katholiſchen Kirche nach dem Sinne des Reichsdeputa-

tions-Hauptſchluſſes noch nicht bewirken können, ja, es ſei ihm nicht einmal noch möglich, ſein eigenes Metropolitankapitel zu konſtituiren; ſogar ſehe er die ihm durch den Deputationsſchluß zur Datation angewiſenen Lande und Einkünfte verſchiedentlich ſchon bedroht. . . Er könne daher nicht länger anſtehen, ſich einen Regierungsgehülfen, Koadjutor und Nachfolger auszuerſehen, dem es an Geiſtes- und Körperkräften, perſönlichem Anſehen, auch mächtiger Unterſtützung nicht fehle, um ihm noch während ſeiner Regierung die Behauptung aller ſeiner geſezlichen Vorrechte und Gerechtſamen, auch die Erhaltung ſeines Kurſtaats zu erleichtern, und um ſolchem nach ſeinem Ableben ſelbſt zum Beſten des Reichs und ſeiner Verfaſſung eine fortwährende Dauer zu verſchaffen. Von allen dieſen höchſt wichtigen Betrachtungen geleitet, habe er geglaubt, auf kein würdigeres Subjekt, als auf Se. Eminenz, den Herrn Kardinal Feſch verfallen zu können. . . . . Dieſen habe er ſich alſo als ſeinen Koadjutor und Nachfolger von Se. päbſtlichen Heiligkeit erbeten, auch Sr. kaiſerl. Majeſtät, dem Allerhöchſten Reichsoberhaupte, . . . davon die ſchuldige Anzeige gemacht" b).

Freilich mißbilligte der Kaiſer dieſen ohne ſein Wiſſen unternommenen Schritt. „Er habe nichts anders, als ſehr verwundert ſein können, ſchrieb

b) Daſelbſt S. 598 ff.

er unterm 18ten Junius an den Kurfürſten Erzkanzler, daß, als er kaum in die erſte Kenntniß der genommenen Entſchlieſſung geſezt war, jener alſobald auch davon dem geſammten Reiche durch den Weg der Diktatur die Anzeige gemacht, und mit willkührlicher Vorausſetzung ſeines reichsoberhäuptlichen Beifalls ſchon alle Veranſtaltungen, als wenn dieſer Beifall ſchon wirklich erfolgt wäre, getroffen habe." Er erinnerte ihn bei dieſer Gelegenheit an dasjenige, was wegen Handhabung der alten hergebrachten Statuten der deutſchen Erz- und Hochſtifter der weſtphäliſche Friede feſtgeſezt, was wegen Aufrechthaltung der ehemaligen mainziſchen Metropolitankirche das neueſte Reichsgrundgeſetz des Reichsdeputationsſchluſſes beſtätigt, was der Pabſt in dem zu Paris am 1ten Februar 1805 protockollirten Konſiſtorialakt zugeſichert, und was endlich die Wahlkapitulation dem Reichsoberhaupt dießfalls zur Pflicht gemacht habe c). Allein wenn ähnliche Proteſtationen ſchon ehemals, da die reichsgeſezmäßige Verbindung zwiſchen den Ständen und ihrem Oberhaupte noch einigermaſſen in ihrer Kraft beſtand, öfter nicht viel mehr waren, als Formalitäten, wodurch in der Hauptſache nichts geändert wurde, ſo konnte eine ſolche gegenwärtig um ſo weniger einige Wirkung haben. Der zweite wichtige Schritt zur Beförderung des franzöſiſchen Föderativſyſtems in Deutſchland

c) Politiſches Journal, Jahrg. 1806, B. II. S. 762. f.

war nun einmal geſchehen; der Kardinal Feſch, bekanntlich ein Onkel des franzöſiſchen Kaiſers, würde dadurch zwar eine in Rükſicht auf Gebiet und Einkünfte ſehr unbedeutende, aber in Hinſicht auf Rang, Vorſitz und Einfluß die erſte Stelle unter den deutſchen Kurfürſten erhalten haben, wenn das deutſche Reich ſelbſt noch länger Beſtand gehabt hätte. Allein es zerfiel bald hernach gänzlich, und dem Kardinal war es vorbehalten, eine bedeutende Würde unter den deutſchen Fürſten unter einem andern Namen und unter andern Verhältniſſen zu bekleiden.

Sechszehntes Kapitel.

Merkwürdige Erklärung des franzöſiſchen Geſchäftsträgers auf dem Reichstage zu Regensburg. Förmliche Trennung mehrerer Fürſten von dem deutſchen Reiche. Rheiniſche Konföderation. Abdankung des Kaiſers Franz II, und Ende des deutſchen Reiches.

Der erſte Auguſt des Jahres 1806 war jener merkwürdige Tag, an welchem dem deutſchen Reiche ſein unwiderrufliches Todesurtheil geſprochen wurde. Es geſchah dieſes durch eine Erklärung, welche der zu Regensburg befindliche franzöſiſche

Geſchäftsträger Bacher auf Befehl ſeines Kaiſers auf dem Reichstage ablegte. „Ihre Majeſtäten, heißt es darin, die Könige von Baiern und Würtemberg, die ſouverainen Fürſten von Regensburg, Baden, Heſſendarmſtadt und Naſſau, und die übrigen vornehmſten Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands hätten den Entſchluß gefaßt, unter ſich eine Verbindung zu errichten, durch welche ſie in Sicherheit gegen alle Ungewißheit für die Zukunft geſezt würden, und hätten aufgehört, Stände des deutſchen Reiches zu ſeyn. Da die Lage, in welche der Traktat von Presburg die mit Frankreich alliirten Höfe geradehin und gewiſſermaßen auch die benachbarten Fürſten verſezt hätte, mit der Eigenſchaft eines Reichsſtandes unverträglich ſei, ſo ſei es für ſie nothwendig geworden, ſich ein neues Syſtem ihrer Verhältniſſe zu erſchaffen, und dadurch einen Widerſpruch zu entfernen, welcher eine beſtändige Quelle der Unruhe und Gefahr geweſen wäre. Frankreich, ſo weſentlich intereſſirt für die Erhaltung des Friedens im ſüdlichen Deutſchland, und verpflichtet, zum Wohl ſeiner Alliirten beizutragen und ihnen den Genuß der in dem Traktat zu Presburg ihnen zugeſicherten Vortheile zu verſchaffen, habe in der Konföderation, die ſie geſchloſſen, nichts anders wahrnehmen können, als eine natürliche Folge und nothwendige Ergänzung dieſes Traktats... Se. Majeſtät, der Kaiſer und König, müſſe daß

her erklären, daß er die Exiſtenz der deutſchen Konſtitution nicht mehr anerkenne, wiewohl er übrigens die vollkommene Souverainität derjenigen Fürſten anerkenne, deren Staaten heut zu Tage Deutſchland ausmachen. . . Er habe den Titel eines Protektors der rheiniſchen Konföderation angenommen, und hoffe, daß die europäiſchen Nationen den Inſinuationen derjenigen, welche auf dem feſten Lande einen beſtändigen Krieg zu unterhalten wünſchen, endlich die Ohren verſchlieſſen werden" *d*).

Dieſe Erklärung war zugleich von einer andern begleitet, welche die Komitialgeſandten von Baiern, von Würtemberg, von dem Kurerzkanzler, von Baden, Heſſen, dem Geſammthauſe Hohenzollern und den Fürſten von Salm-Kyrburg und Iſenburg im Namen ihrer Herren erlieſſen. „Die Begebenheiten der drei lezten Kriege und die politiſchen Veränderungen, welche daraus entſprungen ſind, hätten die traurige Wahrheit in das hellſte Licht geſezt, daß das Band, welches bisher die verſchiedenen Glieder des deutſchen Staatskörper mit einander vereinigen ſollte, für dieſen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr daß es in der That ſchon aufgelöst ſei. . . . . Bei dem Drange dieſer wichtigen Betrachtung hätten die Souverains und Fürſten des mittägigen und weſtlichen Deutſchlands ſich bewogen gefun-

d) Europäiſche Annalen, Jahrgang 1806, B. III. S. 239 ff.

den, einen neuen und den Zeitumſtänden angemeſſenen Bund zu ſchlieſſen. Indem ſie ſich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutſchen Reichskörper losſagten, befolgten ſie blos das durch frühere Vorgänge, und ſelbſt durch Erklärungen der mächtigern Reichsſtände aufgeſtellte Syſtem. . . . . Vergeblich aber würden ſie ſich geſchmeichelt haben, den gewünſchten Endzweck zu erreichen, wenn ſie ſich nicht zugleich eines mächtigen Schutzes verſichert hätten, wozu ſich nunmehro der nämliche Monarch, deſſen Abſichten ſich ſtets mit dem wahren Intereſſe Deutſchlands übereinſtimmend gezeigt haben, verbinde. . . . Daß die Ruhe der Hauptzweck des rheiniſchen Bundes ſei, davon fänden die bisherigen Reichsmitſtände der Souverains, in deren Namen die gegenwärtige Erklärung geſchieht, den deutlichen Beweis darin, daß jedem unter ihnen, deſſen Lage ihm eine Theilnahme daran erwünſchlich machen kann, der Beitritt zu demſelben offen gelaſſen ſei" e).

Die rheiniſche Konföderation wurde zu Paris am 12ten Julius 1806 geſchloſſen. Außer denjenigen Fürſten, welche ſich in der an die Reichsverſammlung abgegebenen Erklärung unterzeichnet hatten, waren auch noch der Herzog von Berg und Kleve, die Fürſten von Naſſau-Weilburg und Naſſau-Uſingen, Salm-Salm, Lichtenſtein, der

e) Ebendaſelbſt S. 243 ff.

Herzog von Ahremberg und der Graf von der Leyen in derſelben begriffen. Als Zweck wird in der Urkunde der Wunſch angegeben, den innern und äußern Frieden des mittägigen Deutſchlands zu ſichern, für welchen, wie die Erfahrung ſeit langer Zeit und erſt neuerlich noch bewieſen habe, die deutſche Konſtitution keine Garantie mehr verſchaffen könnte. Vermöge dieſer Konföderation wurden die Staaten der kontrahirenden Fürſten für immer von dem deutſchen Reiche getrennt, und unter dem Namen der konföderirten Staaten des Rheins in einem beſondern Bund unter ſich vereinigt. Alle deutſchen Reichsgeſetze wurden in Hinſicht auf dieſelben für nichtig erklärt und außer Kraft geſezt, mit Ausnahme der Rechte an Gläubiger, welche durch den Reichsdeputationsrezeß von 1803 und durch den auf die Schiffahrtsoktroi ſich beziehenden Paragraph feſtgeſezt worden. Jedes Mitglied der Konföderation ſollte denjenigen Titeln, welche ein Verhältniß deſſelben mit dem deutſchen Reiche bezeichnen, entſagen, und am 1ten Auguſt ſeine Trennung von dem deutſchen Reiche bekannt machen. Der Kurfürſt Erzkanzler ſoll den Titel eines Fürſt Primas, jedoch ohne Vorrecht, führen, und Altesse Eminentissime genannt werden. Der Kurfürſt von Baden, der Herzog von Berg und der Landgraf von Heſſendarmſtadt ſollen Großherzoge heiſſen, und königliche Rechte, Ehrenbezeugungen und Vorzüge genieſſen; der Chef

des Hauſes Naſſau wird den Titel eines Herzogs und der Graf von der Leyen den Titel eines Fürſten annehmen. Die gemeinſchaftlichen Angelegenheiten der konföderirten Staaten ſollen in einer Bundesverſammlung verhandelt werden, deren Sitz zu Frankfurt iſt, und die ſich in zwei Kollegien theilt; in das Kollegium der Könige und in jenes der Fürſten. Die Mitglieder, unabhängig von jeder fremden Macht, ſollen in keinem andern, als in einem konföderirten oder mit der Konföderation alliirten Staate irgend einen Dienſt annehmen. Diejenigen, welche ſich ſchon im Dienſte anderer Mächte befinden und in demſelben verbleiben wollen, ſollen ihr Fürſtenthum an eines ihrer Kinder abgeben. Wollte einer ſeine Souverainität ganz oder zum Theile veräußern, ſo kann dieſes nur zum Vortheile eines der konföderirten Staaten geſchehen. Alle Streitigkeiten, die unter den Konföderirten entſtehen möchten, ſollen von der Bundesverſammlung zu Frankfurt entſchieden werden. Zu derſelben hat der Fürſt Primas den Vorſitz, und wenn eines der beiden Kollegien allein über eine Angelegenheit zu berathſchlagen hat, ſo präſidirt er in dem königlichen und der Herzog von Naſſau in dem fürſtlichen Kollegium. Die Zeiten der Verſammlungen, die Art, ſie zuſammenzurufen, Beſchlüſſe zu faſſen, und dergleichen mehr, ſollen durch ein Fundamentalſtatut noch beſtimmt werden. Der Kaiſer (der Franzoſen) wird als

Protektor der Konföderation proklamirt werden. Beim Abgange des Fürſten Primas ernennt er in dieſer Eigenſchaft jedesmal den Nachfolger deſſelben. Der König von Baiern tritt an den König von Würtemberg die Herrſchaft Wieſenſteig ab, und entſagt ſeinen Rechten, die er auf die Abtei Wiblingen wegen Burgau haben möchte. Der König von Würtemberg tritt an den Großherzog von Baden die Grafſchaft Bondorf, Breunlingen und Villingen nebſt dem am rechten Ufer der Brigach liegenden Gebiete dieſer Stadt, wie auch die Stadt Tuttlingen mit zugehörigem Amt auf dem rechten Donauufer; der Großherzog von Baden an den König von Würtemberg Stadt und Gebiet Biberach mit Zugehör; der Herzog von Naſſau an den Großherzog von Berg die Stadt Deutz mit Gebiet, Stadt und Amt Königswinter und das Amt Villich ab. Der König von Baiern vereinigt mit ſeinen Staaten die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, und die Komthureien des deutſchen Ordens, Rohr und Waldſtetten. Außer den oben angeführten Oertern erhielt der König von Würtemberg die Stadt Waldſee und Schelklingen, die Komthureien Kapfenburg, Lauchheim und Alſchhauſen, mit Ausnahme der Herrſchaften Achberg und Hohenfels, und der Abtei Wiblingen; der Großherzog von Baden: die Stadt Tuttlingen, das Fürſtenthum Heitersheim mit den im Badenſchen gelegenen Zugehörungen und die

Komthureien Beuggen und Freiburg; der Groß-herzog von Darmſtadt: die Souverainität über die Burggrafſchaft Friedberg, ſo lange der jetzige Be-ſitzer lebt, und nach deſſen Tode das Eigenthum; der Fürſt Primas: die Stadt und das Gebiet von Frankfurt am Main; der Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen; die Herrſchaften Achberg und Ho-henfels, die Klöſter Kloſterwald und Habsthal, und die Souverainität über die reichsritterſchaft-lichen, in ſeinem Gebiete im Norden der Donau gelegenen Güter, namentlich die Herrſchaften Gam-merdingen und Hettingen. Die Mitglieder der Konföderation üben alle Souverainitätsrechte aus, nämlich: der König von Baiern über das Für-ſtenthum Schwarzenberg, die Grafſchaft Kaſtell, die Herrſchaften Speckfeld und Wieſentheid, über die Zugehörungen des Fürſtenthums Hohenlohe, die im Ansbachiſchen und Rothenburgiſchen ein-geſchloſſen ſind, namentlich über die Oberämter von Schillingsfürſt und von Kirchberg, über die Grafſchaft Sternſtein, die Fürſtenthümer Oettin-gen, die Beſitzungen des Fürſten von Thurn im Norden des Fürſtenthums Neuburg, die Grafſchaft Edelſtetten, die Beſitzungen des Fürſten und der Grafen von Fugger, die Burggrafſchaft Winter-rieden, über die Herrſchaften Buxheim und Tann-hauſen, und über die ganze Heerſtraße von Mem-mingen nach Lindau; der König von Würtemberg über die Beſitzungen der Fürſten und Grafen von

Truchſes-Waldburg, über die Grafſchaften Baind, Egloſſs, Guttenzell, Heggbach, Yſny, Königseck-Aulendorf, Ochſenhauſen, Roth, Schuſſenried und Weiſſenau, über die Herrſchaften Mietingen und Sulmingen, Neuravensburg, Thannheim, Warthauſen und Weingarten, mit Ausnahme der Herrſchaft Hagnau, ferner über die Beſitzungen des Fürſten von Thurn, die nicht im Norden von Neuburg liegen, über die Herrſchaft Straßberg und das Amt Oſtrach, die Herrſchaften Gundelfingen und Neufra, die Theile der Grafſchaft Limburg-Gaildorf, die der König noch nicht beſaß, über alle nicht abgetretene Beſitzungen der Fürſten von Hohenlohe und über den auf dem linken Ufer der Jaxt liegenden Theil des Amts Krautheim; der Großherzog von Baden über das Fürſtenthum Fürſtenberg mit Ausnahme der Herrſchaften Gundelfingen und Neufra, ferner über Trochtelfingen, Jungenau und den am linken Donauufer liegenden Theil des Amts Möskirch, über die Herrſchaft Hagnau, die Grafſchaft Thengen, die Landgrafſchaft Klettgau, die Aemter Neidenau und Billigheim, das Fürſtenthum Leiningen, die Beſitzungen von Löwenſtein-Wertheim auf dem linken Mainufer mit Ausnahme der Grafſchaft Löwenſtein, über die Herrſchaften Heubach, Breuberg und Habitzheim, und endlich über die Beſitzungen des Fürſten von Salm-Reiferſcheid und das Amt Krautheim am rechten Ufer der Jaxt;

der Großherzog von Berg über die Herrſchaft Limburg-Styrum, Brugg, Hardenberg, Gimborn und Neuſtadt, Wildenberg, über die Grafſchaften Homburg, Bentheim, Steinfurt, Horſtmar, über die Beſitzungen des Herzogs von Looz, die Grafſchaften Siegen und Dillenburg mit Ausnahme der Aemter Werheim und Bierbach (Burbach), über Hadamar, über die Herrſchaften Weſterburg, Schadeck und Beilſtein, und über den eigentlich ſo genannten Theil von Runkel am rechten Ufer der Lahn. Zur Herſtellung der Kommunikation zwiſchen dieſen Beſitzungen und Kleve ſoll der Großherzog eine freie Straße durch die Staaten des Fürſten von Salm haben; der Großherzog von Darmſtadt über die Herrſchaften Breuberg, Heubach, das Amt Habitzheim, die Grafſchaft Erbach, die Herrſchaft Ilbenſtadt, den Theil der Grafſchaft Königſtein, welchen der Fürſt von Stollberg-Gedern beſizt, über die in ſeinen Staaten eingeſchloſſenen oder an dieſelben gränzenden Beſitzungen des Freiherrn von Riedeſel, namentlich die Jurisdiktionen von Lauterbach, Stockhauſen, Moos und Freienſteinau, über die Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Solms in der Weterau, mit Ausnahme der Aemter Hohen-Solms, Braunfels und Greifenſtein, endlich über die Grafſchaften Wittgenſtein und Berleburg, und das Amt Heſſen-Homburg, welches die appanagirte Linie dieſes Namens beſizt; der Fürſt Primas über die

Beſitzungen der Fürſten und Grafen von Löwenſtein-Wertheim auf dem rechten Mainufer und über die Grafſchaft Rheineck; Naſſau-Uſingen und Naſſau-Weilburg über die Aemter Dierdorf, Altenwied, Neuerburg und den Wied-Runkelſchen Theil der Grafſchaft Niederiſenburg, über die Grafſchaften Neuwied und Holzapfel, die Herrſchaft Schaumburg, die Grafſchaft Dietz mit Zugehör, über den Naſſau-Fuldaiſchen Theil des Dorfes Münzfelden, über die Aemter Werheim und Burbach, über den am linken Lahnufer liegenden Theil der Herrſchaft Runkel, über die ritterſchaftlichen Beſitzungen Krantsberg, und die Aemter Solms-Braunfels, Hohenſolms und Greifenſtein; der Fürſt von Hohenzollern-Sigmaringen über Trochtelfingen, Jungnau, Strasberg, das Amt Oſtrach und den auf dem linken Donauufer liegenden Theil der Herrſchaft Möskirch; Salm-Kyrburg über die Herrſchaft Gehmen; Iſenburg-Birſtein über die Beſitzungen des Grafen von Iſenburg-Büdingen, Wächtersbach und Meerholz; der Herzog von Ahremberg über die Grafſchaft Dülmen. Jedes Mitglied der Konföderation ſoll die volle Souverainität über die in ihre Beſitzungen inklavirten reichsritterſchaftlichen Güter beſitzen; die Souverainität derjenigen von dieſen Ländereien, welche zwiſchen zwei konföderirten Staaten liegen, ſoll unter ihnen genau getheilt werden. Die Souverainitätsrechte be-

beſtehen in der Geſezgebung, oberſten Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärkonſcription oder Rekrutirung und Abgaben. Die jezt regierenden Fürſten oder Grafen behalten als Privateigenthum ihre Domainen und alle jene Rechte, welche der Souverainität nicht weſentlich ankleben, nebſt den daraus flieſſenden Einkünften. Ihre Domainen ſollen in Anſehung der Abgaben den Domainen der Fürſten des Hauſes, unter deſſen Souverainität ſie kommen, oder wenn kein Prinz dieſes Hauſes unbewegliche Güter beſäße, den Domainen der am meiſten privilegirten Klaſſe gleichgeſtellt werden. Dieſe Domainen können an keinen auſſer der Konföderation befindlichen Souverain veräußert werden, wenn ſie nicht zuvor demjenigen Fürſten, unter deſſen Souverainität ſie ſtehen, angeboten worden. In peinlichen Fällen ſollen die jezt regierenden Fürſten und Grafen und ihre Erben das Auſtregalrecht genieſſen. In keinem Falle kann die Konfiskation ihres Vermögens, wohl aber die Sequeſtration ihrer Einkünfte Statt haben. Die konföderirten Staaten tragen zur Bezahlung der gegenwärtigen Kreisſchulden ſowohl für ihre alten, als neuen Beſitzungen bei. Die eigenen Schulden jedes Fürſtenthums, jeder Grafſchaft oder Herrſchaft, die unter die Souverainität eines andern von den konföderirten Staaten kömmt, ſollen zwiſchen gedachte Staaten und die gegenwär-

tig regierenden Fürſten oder Grafen, nach Maaßgab der Einkünfte, welche der gedachte Staat abwerfen, und welche die Fürſten oder Grafen vertragsmäßig erhalten ſollen vertheilt werden. Den jezt regierenden Fürſten oder Grafen und ihren Erben ſoll es frei ſtehen, ihre Reſidenz aufzuſchlagen, wo ſie wollen, wenn es nur in einem konföderirten, oder in dem Staate eines Mitglieds oder Alliirten der rheiniſchen Konföderation, oder in den Beſitzungen geſchieht, worüber ihnen die Souverainität außer dem Gebiet der Konföderation zuſteht; und ſie können ihre Einkünfte und Kapitalien ohne Abgaben herausziehen. Diejenigen Individuen, welche bei der öffentlichen Verwaltung der Fürſtenthümer, Grafſchaften oder Herrſchaften, die unter die Souverainität eines konföderirten Staats kommen, angeſtellt ſind, und die der Souverain nicht mehr in ſeinen Dienſten behalten wollte, ſollten, wie die Mitglieder militäriſcher oder geiſtlicher Orden, die aus ihrem Beſizſtande geſezt oder ſäkulariſirt wurden, lebenslänglich eine angemeſſene Penſion erhalten. Die konföderirten Fürſten entſagen gegenſeitig für ſich und ihre Nachfolger allen Rechten, welche ſie gegenwärtig auf die Beſizzungen anderer Konföderirten haben könnten, mit Ausnahme der eventuellen Succeſſionsrechte auf den Fall, wo das Haus oder die Linie, welche gegenwärtig im Beſitze der Territorien ſind, erlöſchen. Zwiſchen dem franzöſiſchen Kaiſerthum und

den konföderirten Staaten des Rheins, insgeſamt und einzeln, ſoll eine Allianz beſtehen, vermöge welcher jeder Kontinentalkrieg, den einer von den kontrahirenden Theilen auszuhalten hat, unmittelbar ein gemeinſchaftlicher Krieg für alle wird. Im Falle eine fremde und benachbarte Macht ſich rüſtete, ſo werden die kontrahirenden Theile, um nicht überraſcht zu werden, auf das Anſuchen, welches einer von ihnen durch ſeinen Miniſter auf dem Bundestage zu Frankfurt thun wird, ſich gleichfalls rüſten. Da das Kontingent eines jeden der Alliirten in vier Viertheile getheilt iſt, ſo wird die Bundesverſammlung beſtimmen, wie viele Viertheile mobil gemacht werden ſollen. Die Bewaffnung darf aber nur zur Folge einer Einladung geſchehen, die der Kaiſer und König an jeden der kontrahirenden Theile erläßt. Der König von Baiern verpflichtet ſich, die Städte Augsburg und Lindau zu befeſtigen, in dem erſtern dieſer Plätze Artillerieetabliſſements beſtändig zu unterhalten, in dem zweiten eine hinreichende Zahl Flinten und Munition zu einer Reſerve in Bereitſchaft zu haben, ingleichem zu Augsburg Bäckereien zur Verfertigung einer hinlänglichen Menge Zwiebaks anzulegen, damit die Armeen keine Verzögerung leiden. Als Kontingent ſtellt Frankreich 200,000 Mann; das Königreich Baiern 30,000 von jeder Gattung; das Königreich Würtemberg 12,000; die Großher=

zoge: von Baden 8000, von Berg 5000, von Heſſendarmſtadt 4000; der Herzog von Naſſau und die übrigen konföderirten Fürſten zuſammen 4000 Mann. Die kontrahirenden Theile behalten ſich vor, auch andere deutſche Fürſten und Stände, deren Aufnahme in die Konföderation man dem gemeinſamen Intereſſe angemeſſen finden wird, zu derſelben zuzulaſſen f).

Auf dieſe Bedingniſſe wurde die Verfaſſung dieſes neuen Staatenbundes gegründet. In verſchiedenen Stücken blieb, wie ſich aus einer genauen Vergleichung zeigt, die alte Konſtitution des nun zertrümmerten deutſchen Reiches das Vorbild auch dieſer neuen Verfaſſung; aber in vielen andern Stücken weicht dieſe von jener ab. In wie weit ſie beſſer ſei, als die vorige war, und in wie weit Fürſten und Volk durch dieſe Verfaſſung glüklicher ſein werden, als ſie es zuvor waren, kann erſt mit der Zeit aus ihren Folgen beſtimmt werden.

Noch war das deutſche Reich nicht ganz aufgelöst. Im öſtlichen und nördlichen Deutſchland beſtand noch ein Theil deſſelben; die Fürſten dieſer Länder hatten ſich von dem gemeinſamen Bande noch nicht losgeriſſen. Auch kam es noch darauf an, ob das Oberhaupt des deutſchen Reiches die Trennung eines anſehnlichen Theiles vom Ganzen anerkennen würde oder nicht. Dieſen wichtigen Zweifel lößete der Kaiſer Franz II durch eine zu Wien und Regensburg bekannt gemachte Urkunde vom 6ten Auguſt

(f Europ. Annalen, Jahrg. 1806, B. III. S. 217 f.

1806. „Die Folgerungen, ſagt er darin, welche mehrern Artickeln des Presburger Friedens bis jezt gegeben worden, und die allgemein bekannten Ereigniſſe, welche darauf im deutſchen Reiche Statt hatten, hätten ihm die Ueberzeugung gewährt, daß es unter den eingetretenen Umſtänden unmöglich ſeyn werde, die durch den Wahlvertrag eingegangenen Verpflichtungen ferner zu erfüllen. Die am 12ten Julius zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft mehrerer vorzüglichen Stände zu ihrer gänzlichen Trennung von dem Reiche habe die Erwartung, daß noch eine Veränderung ſich ergeben dürfte, vollends vernichtet. Bei der hierdurch vollendeten Ueberzeugung von der gänzlichen Unmöglichkeit, die Pflichten ſeines kaiſerlichen Amts länger zu erfüllen, ſei er es ſeinen Grundſätzen und ſeiner Würde ſchuldig, auf eine Krone zu verziehen, welche nur ſo lange Werth in ſeinen Augen haben konnte, als er dem von Kurfürſten, Fürſten und Ständen, und übrigen Angehörigen des deutſchen Reichs ihm bezeigten Zutrauen zu entſprechen und den übernommenen Obliegenheiten ein Genüge zu leiſten im Stande war. Er erkläre demnach durch Gegenwärtiges, daß er das Band, welches ihn bis jezt an den Staatskörper des deutſchen Reichs gebunden habe, als gelößet anſehe, daß er das reichsoberhäuptliche Amt und Würde durch die Vereinigung der konföderirten rheiniſchen Stände als erloſchen und ſich dadurch von allen übernommenen Pflichten gegen das deutſche Reich losge-

zählt betrachte, und die wegen deſſelben bis jezt getragene Kaiſerkrone und geführte kaiſerliche Regierung, wie hiemit geſchehe, niederlege. Er entbinde zugleich Kurfürſten, Fürſten und Stände, und alle Reichsangehörigen, inſonderheit auch die Mitglieder der höchſten Reichsgerichte und die übrige Reichsdienerſchaft von ihren Pflichten, womit ſie an ihn als das geſezliche Oberhaupt des Reichs, durch die Konſtitution gebunden waren. Seine ſämtlichen deutſchen Provinzen und Reichsländer zähle er dagegen wechſelſeitig von allen Verpflichtungen los, die ſie bis jezt unter was immer für einem Titel gegen das deutſche Reich getragen haben" g).

In einer andern, an demſelben Tag ausgeſtellten Urkunde empfahl Franz II den Kurfürſten, Fürſten und Ständen des Reichs noch die fernere Unterhaltung der bei dem Reichskammergericht und an der Kanzlei deſſelben angeſtellten Perſonen. Denjenigen kaiſerl. Dienern, die bisher aus ſeinem eigenen Kammerärarium beſoldet worden, verſprach er, unter Vorbehalt ihrer angemeſſenen Anſtellung, ihre bis jezt genoſſene Beſoldung fortzubezahlen, und in Anſehung der kaiſerl. geheimen Reichshofkanzlei den für ihre Unterhaltung beſtimmten eigenen Fond zur gleichen Verſorgung jener Individuen, welche bis jezt ihre Beſoldung aus demſelben bezogen hatten, zu verwenden.

g) Ebendaſelbſt S. 247 ff.

Hiermit nahm alſo das deutſche Reich ein Ende; das älteſte der Kaiſerthümer hörte auf; eine Verfaſſung, an deren Herſtellung durch Jahrhunderte gearbeitet worden, deren Befeſtigung während eines dreißigjährigen Krieges Ströme von Blut gekoſtet hatte, nnd durch deren Begründung die Stände des Reichs allein glüklich zu werden gehofft hatten, iſt als zwekwidrig und unbrauchbar vernichtet. Eine traurige Empfindung muß jedes ächten Deutſchen ſich bemächtigen, wenn er auf ſeine Nation hinſieht, — ſie, die einſt, ſo kraftvoll und groß, die erſte Rolle in der Welt ſpielte, und am Ende, ſich ganz unähnlich, wie ein unbedeutender Schatten verſchwand!

Regiſter

A.

Albini, von, kurmainziſcher Staatsminiſter, ſeine Bemühungen, eine allgemeine Bewaffnung der Einwohner im Mainziſchen zu Stande zu bringen, 34. was derſelbe im Namen des Kurerzkanzlers bei der Reichsverſammlung wegen eines Koadjutors bekannt macht, 195.

Ansbach, Markgrafſchaft, die, wird an den König von Baiern abgetreten, 192.

Auffenberg, Baron von, öſtreichiſcher General, wird vom General Maſſena geſchlagen, 2. vom Prinz Murat, 176.

Augsburg, Reichsſtadt, fällt mit Gebiet an den König von Baiern, 188.

Auſterlitz, bei dem Städtchen, fällt zwiſchen den Oeſtreichern, Ruſſen und Franzoſen eine Schlacht vor, 181,

B.

Bacher, franzöſiſcher Geſchäftsträger in Regensburg, übergiebt der Reichsverſammlung über die Bewegungen der öſtreichiſchen Truppen eine franz.-kaiſerliche Erklärung, 168. was derſelbe auf Befehl ſeines Kaiſers für eine merkwürdige Erklärung auf dem Reichstage ablegt, 199.

Bachiochi, Fürſt von Piombino, erhält das Fürſtenthum Lucca, 161.

Baden, womit es entſchädigt wird, 127. erhält die kurfürſtliche Würde, 149. vereinigt bei dem neuen Ausbruch des Kriegs ſeine Truppen mit der franzöſiſchen Armee, 174. ihm wird die völlige Souverainität ſeiner Staaten vom franzöſiſchen Kaiſer garantirt, 186. was ihm Oeſtreich im Presburger Frieden abtreten muß, 187. tritt dem rheiniſchen Bund bei, 200.

Bagration, rußiſcher Fürſt, wird vom Prinz Murat angegriffen, ſchlägt ſich durch und vereinigt ſich mit Kutuſow, 181.

Baiern, Kur, ſ. Maximilian Joſeph,

Barbaczy, öſtreichiſcher Vorpoſtenkommandant, 8.

Barraquai d'Hilliers, General, ſein Verſuch, über den Rhein zu gehen, mißlingt, 34. ſchlägt die Oeſtreicher bei Biberach, 60.

Beaumont, franzöſiſcher General, nimmt von dem Herzogthum Kleve im Namen ſeines Kaiſers Beſitz, 192.

Bellegarde, öſtreichiſcher General, erhält den Oberbefehl über die öſtreichiſche Armee in Italien, 80. ſchließt einen Waffenſtillſtand zu Treviſo, 96.

Berg, Herzogthum, tritt der König von Baiern an den Kaiſer Napoleon und dieſer an den Prinzen Murat ab, 192.

Bernadotte, franzöſiſcher General, bekommt die Stadt Mannheim in ſeine Gewalt, 2. verläßt die hannöveriſchen Lande und rükt gegen den Main vor, 174. dringt über Salzburg in Kärnthen ein, 184.

Berthier, erhält vom Kaiſer Napoleon das an ihn abgetretene Fürſtenthum Neufchatel und die Grafſchaft Valengin, 198.

Böhmen, in, wird eine Legion errichtet, 80.

Bondorf, Grafſchaft, die, erhält der König von Würtemberg, 188.

Bonnier, franzöſiſcher Miniſter in Raſtadt, wird bei ſeiner Abreiſe ermordet, 13.

Boulogne, bei, zieht ſich eine furchtbare franzöſiſche Armee in ein Lager zuſammen, 164.

Braunſchweig, Kur, was es für ſeine Anſprüche für eine Entſchädigung erhält, 127. geht an den König von Preußen über, 193.

Braunſchweig-Wolfenbüttel, Herzog von, was er für eine Entſchädigung erhält, 127.

Brun, le, wird Konſul bei der franzöſiſchen Republick, 45.

Brune, franzöſiſcher General, ſchließt einen Waffenſtillſtand zu Treviſo mit Bellegarde, 96.

Bühler, Freyherr von, rußiſcher Bevollmächtigter zu Regensburg, 115.

Buonaparte, Joſeph, wird zum Bevollmächtigten bey den Friedensunterhandlungen mit Oeſtreich ernannt, 82. unterzeichnet den Frieden zu Luneville, 100.

Buonaparte Napoleon Feldherr, erſcheint unvermuthet in Paris, erhält die unumſchränkte militäriſche Gewalt und wird zu einem Conſul ernannt, 44. wird erſter Konſul, das Oberhaupt der franzöſiſchen Republick, ebd. macht England und Oeſtreich Friedensanträge, 45. widerholt ſolche und ſchlägt einen Ort zum Kongreß vor, 47. führt die durch die Schweiz nach Oberitalien ziehende Reſervearmee ſelbſt an, 62. ſchikt Truppen über den Rhein, um Hannover zu beſezzen, 156. wird zum Kaiſer der Franzoſen erhoben, 159. vereinigt mit der Kaiſerkrone auch

die Königskrone von Italien, 161. macht England Friedensvorſchläge, ebd. droht mit einer Landung, 164. ſucht die öſtreichiſche Armee von Baiern und den Erbſtaaten abzuſchneiden, 175. dringt über den Inn in Oeſtreich ein, 180. garantirt den 3 Kurfürſten Baiern, Würtemberg und Baden die völlige Souverainität ihrer Staaten, 186. tritt die an ihn abgetretenen Herzogthümer Kleve und Berg an den Prinzen Murat ab, 193. wird Protektor des rheiniſchen Bundes, 204.

C.

Cambaceres, wird Konſul bey der franzöſiſchen Republick, 45.

Cetto, von, kurpfalzbaieriſcher geheimer Rath, wird nach Paris geſchikt, um an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen 83.

Championnet, General, gegen ihn rükt Suwarow an, 33.

Cobenzl, Graf von, öſtreichiſcher Miniſter, geht nach Paris zu Friedensunterhandlungen, 82. dieſe zerſchlagen ſich, 83. erklärt, einen Frieden mit Frankreich auch ohne England abzuſchlieſſen, 98. unterzeichnet den Frieden ſowohl für Oeſtreich als für das deutſche Reich zu Luneville, 190.

Coni, Feſtung, kommmt in die Gewalt der Oeſtreicher, 42.

Conſtitution, franzöſiſche, eine neue, wird im Jahre 1799 errichtet, 44.

Convention, zwiſchen dem Kaiſer von Oeſtreich und dem Könige von England, worin dieſer jenen weitere Subſidien verſpricht, 75. zwiſchen Frankr. und dem Kaiſer v. Oeſtreich, 122. zwiſchen dem franzöſiſchen General Mortier und dem hannöveriſchen Feldmarſchall Wallmoden, 157.

zwiſchen dem preußiſchen Miniſter Haugwitz und dem franzöſiſchen Marſchall Durec, 191.

D.

Debry, Jean, franzöſiſcher Geſandter in Raſtadt, wird bei ſeiner Abreiſe angefallen und ſtark verwundet, 13.

Decean, General, rükt nach München, 71.

Delmas, Diviſionsgeneral, ſchlägt die Oeſtreicher, 57.

Deutſche Reich, für das, wird der Friede zu Luneville unterzeichnet, 100. was es in demſelben an Frankreich abtreten muß, 102. erhält durch die Annahme des allgemeinen Entſchädigungsplans und durch den hierauf ſich gründenden Reichsdeputationsrezeß rükſichtlich der Beſitzungen der einzelnen Fürſten eine ganz andere Geſtalt, 123—146. erleidet durch den Presburger Frieden eine neue Veränderung, 189. nähert ſich ſeiner Auflöſung, 198. nimmt ein Ende, 215.

Ducos, Roger, wird Konſul der franz. Republick, 44.

Duroc, Adjudant des erſten Conſuls Buonaparte, überbringt die Ratifikation der Friedenspräliminarien nach Wien, 77. reißt nach deren Nichtgenehmigung nach Paris zurück, 79.

E.

Eichſtätt, Fürſtbiſchoff von, erklärt, ſein Kontingent bey dem Wiederausbruch des Kriegs marſchieren zu laſſen, 26.

F.

Ferdinand, Erzherzog, führt die öſtreichiſche Armee an, 175. macht den Franzoſen den Uebergang über die Donau bei Günzburg ſtreitig und zieht ſich nach Ulm zurück, 176. verläßt

Ulm und zieht ſich gegen Franken, 177. vereinigt ſich mit andern öſtreichiſchen Korps und erreicht nach mehrern Gefechten die böhmiſche Gränze, 179.

Feſch, Kardinal, wird Koadjutor des Kurerzkanzlers, 196.

Frankreich, erklärt den Krieg gegen Oeſtreich, 2. macht Oeſtreich und England Friedensvorſchläge, warum? 42. in, wird die alte Regierung geſtürzt, 44. unterzeichnet den Frieden zu Luneville und was es in demſelben erhät? 100. f. ſchließt mit Rußland Friede, 114. und mit England, 154. verlangt von England die Erfüllung der Friedensbedingung, 154. unterzeichnet den Frieden mit Oeſtreich, 185. was der Kaiſer Franz in dieſem Frieden an Frankreich abtreten muß, 186. f.

Franz, König von Ungarn und Böhmen, läßt durch ſeinen Geſandten bey den Friedensunterhandlungen in Raſtadt erklären, bey dem Wiederausbruche des Kriegs mit Frankreich hieran keinen weitern Antheil zu nehmen, 4. beſtätigt die beſchloſſene Reichsbewaffnung und trägt auf ein allgemeines Aufgebot in den vorliegenden Reichslanden an, 34. ihm werden von Seiten Frankreichs Friedensvorſchläge gemacht, 42. kommen aber nicht zu Stande, 47. ſchließt mit England einen Subſidienvertrag, 75. verſagt den von der franzöſiſchen Regierung ratifizirten Friedenspräliminarien ſeine Genehmigung, 78. geht ſelbſt zur Armee und erklärt, das Kommando über die deutſche Armee dem Erzherzoge Johann übertragen zu haben, 80. entſchließt ſich, einen Separatfrieden mit Frankreich zu unterhandeln, 95. was er in dem Luneviller Frieden verliert und erhält, 100 f. theilt den Friedenstraktat der Reichsverſammlung mit, 105. zeigt die Urſache an, warum er auch den Frieden im Namen des Reichs, ohne dazu bevoll-

mächtigt, unterzeichnet habe, 106. fordert die Reichsverſammlung auf, über die Ausmittelung der Entſchädigung der Reichsfürſten ein Reichsgutachten zu erſtatten, 108. verſagt dieſem Gutachten ſeine Genehmigung, 111. genehmigt das zweite Reichsgutachten, 112. ſchließt mit Frankreich eine Konvention, 122. was er darin erhält, 123 f. genehmigt das Reichsgutachten über den zu Stande gekommenen Reichsdeputationshauptrezeß, 151. verwandelt ſeine deutſchen Erbländer in ein Erbkaiſerthum und erklärt ſich zum erblichen Kaiſer von Oeſtreich, 160. begiebt ſich nach der Schlacht bei Auſterlitz zum franzöſiſchen Kaiſer, 184. unterzeichnet den Frieden zu Presburg, 185. was er in dieſem Frieden an Frankreich, Baiern Würtemberg und Baden abtreten muß, 186. und dagegen erhält, 188. ihm garantirt der franzöſiſche Kaiſer die Integrität des öſtreichiſchen Kaiſerthums, 189. legt, nach geſchehener Trennung mehrerer vorzüglichen Stände von dem Reiche und Errichtung eines neuen Staatenbundes, die deutſche Kaiſerkrone und geführte kaiſerliche Regierung nieder, 213 f. und empfiehlt die fernere Unterhaltung der bei dem Reichskammergericht und an der Kanzley angeſtellten Perſonen, 214.

Franzoſen, die, werden bei Neckerau geſchlagen, 34. gehen über den Rhein, verdringen die Oeſtreicher aus der Gegend des Bodenſees und ſchlagen ſie bey Stockach, Möskirch, Biberach und Memmingen, 54—60. ihre Siege in Italien, 67. dringen bis München vor, 71. ſtellen die beabſichtete Kommunikation zwiſchen der Armee in Deutſchland und Italien her, 72. zu ihrem Vortheil fällt die Schlacht bei Hohenlinden aus, 86—88. ziehen in Salzburg, 91. in Linz, 93. in Steyer ein, 94. dringen bis

über die Ens vor, 95. rücken bei dem Wiederausbruch des Kriegs mit Oeſtreich in Schwaben vor, 174. dringen in Günzburg ein und werden Meiſter des rechten Donauufers, 176. ziehen über den Inn und beſetzen Braunau, 180. dringen gegen Wien vor, ebd. rücken in Wien ein, ebd. ſiegen über die Ruſſen bei Auſterlitz, 183. rücken ins Ansbachiſche ein, 192.

Friede, neue Friedenspräliminarien, von der franzöſiſchen Regierung ratifizirt, 77. vom Wiener Hofe verworfen, 78. zwiſchen Frankreich und Oeſtreich und dem deutſchen Reiche zu Luneville, 100. zwiſchen Frankreich und Rußland, 114. zwiſchen Frankreich und England zu Amiens, 154. zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, 185. zu Presburg, ebd.

Friedrich Wilhelm, König in Preußen, was er verliert, und womit er entſchädigt wird, 126. läßt zu Folge eines Vertrags Hannover durch ſeine Truppen beſetzen und tritt Ansbach an den König von Baiern ab, 191. f. tritt das Herzogthum Kleve und das Fürſtenthum Neufchatel mit der Grafſchaft Valengin an den Kaiſer Napoleon ab, 193. was ihm für dieſe Abtretungen für eine Entſchädigung zugeſichert worden, 193.

G.

Georg III, König in England, ihm werden von Seiten Frankreichs Friedensanträge gemacht, 43. nimmt ſolche nicht an, 146. ſchließt mit mehrern Reichsſtänden Subſidienverträge, 50. nimmt die von Rußland entlaſſenen aus Frankreich emigrirten ſ. g. Condeer in ſeinen Sold, 51. ſchließt mit dem Kaiſer von Oeſtreich einen Subſidienvertrag, 75. und mit Frankreich Friede, 154. weigert ſich, die im Frieden zu Amien

feſtgeſezten Bedingungen zu erfüllen, 155. führt wegen Wegnahme des Kurfürſtenthums Hannover auf dem Reichstage Klage, 158.

Giulay, Ignatz, Graf von, Generallieutenant, wird vom Kaiſer Franz zu Friedensunterhandlungen bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.

Grafen, Reichs, die, was ihnen für ihre verlornen Beſitzungen als Entſchädigung angewieſen, 134.

Grüne, öſtreichiſcher General, unterhandelt einen Waffenſtillſtand zu Steyer, 96.

H.

Haag, zu, wird wegen Ueberlieferung der baieriſchen Truppen an Oeſtreich unterhandelt, 172. die Unterhandlungen zerſchlagen ſich, 273.

Hannover, Kur, durch die Franzoſen beſezt, 156. eine Konvention, durch welche der franzöſiſchen Armee alle hannöveriſchen Lande bis an die Elbe eingeräumt werden, wird unterzeichnet, 156. übernimmt den Unterhalt der franzöſiſchen Armee, 157. wird von Preußen beſezt, 191.

Harrant, von, Major, Kommandant der Stadt Raſtadt, 14.

Heſſencaſſel, Landgraf von, womit er entſchädigt wird, 128. erhält die kurfürſtliche Würde, 149.

Heſſendarmſtadt, Landgraf von, womit er entſchädigt wird, 129.

Hohenlinden, zu, wird eine Waffenſtillſtandskonvention zwiſchen Oeſtreich und Frankreich abgeſchloſſen, 81. fällt eine Schlacht zwiſchen den Franzoſen und Oeſtreichern vor, 85.

Hollſtein-Oldenburg, Herzog von, womit er entſchädigt wird, 129.

Hoze,

Hoze, öſtreichiſcher Feldmarſchalllieutenant, bemächtigt ſich eines wichtigen Paſſes in der Schweiz, 31. wird von den Franzoſen bei Utznach überfallen und getödtet, 38.

J.

Jellachich, öſtreichiſcher Feldmarſchalllieutenant, ſucht mit ſeinem Korps Tyrol zu erreichen, 178.

Ingolſtadt, der franzöſiſchen Armee zu ihrer Diſpoſition eingeräumt, 81.

Johann, Erzherzog von Oeſtreich, wird Oberbefehlshaber über die deutſche Armee 80.

Joſeph, Prinz von Lothringen, kommandirt die öſtreichiſche Reuterey des Vorpoſtenkorps, 56.

Joubert, General, erhält das Oberkommando in Italien von Moreau, 33. wird in einem Treffen getödtet, ebd.

Jourdan, General, geht über den Rhein und dringt in Schwaben ein, 1. wird zurükgedrängt und zieht ſich über den Rhein zurück, 2.

K.

Karl, Erzherzog, greift den franzöſiſchen General Jourdan bei Oſtrach mit glüklichem Erfolg an, 2. dringt gegen die Schweiz vor, 24. ſeine glükl. Fortſchritte in der Schweiz 30. wendet ſich bei Ankunft der Ruſſen in der Schweiz nach dem Rhein, 34. muntert die Reichsſtände zu einem allgemeinen Aufgeboth auf, 35. legt das Kommando über die öſtreichiſche Armee nieder, 52. kommt bey der öſtreichiſchen Armee an, 92. findet ſie in einer bedenklichen Lage, ebd. räth dem Kaiſer zum Frieden, 94. geräth in Gefahr, von den Franzoſen abgeſchnitten zu werden, 184. zieht ſich aus Italien nach Ungarn zurück, 185.

Kienmayer, öſtreichiſcher Feldmarſchalllieutenant, wird von der franzöſiſchen Armee zurükgedrükt und zieht ſich über den Inn zurück, 175.

Klenau, öſtreichiſcher General, geht bei Regensburg über die Donau, 85.

Kleve, Herzogthum, von dem, nimmt der franzöſiſche General Beaumont im Namen ſeines Kaiſers Beſitz, 192. wird auf den Prinzen Joachim Murat übertragen, 193.

Klüpfel, rußiſcher Reſident zu Regensburg, 116.

Korſakow, rußiſcher General, wird von Maſſena bei Zürich überfallen, 38.

Kray, öſtreichiſcher General, ſiegt über die Franzoſen in Italien und drängt ſie bis hinter die Adda zurück, 24. 42. übernimmt das Kommando über die öſtreichiſche Armee in Deutſchland, 52. wird bei Stockach angegriffen, 56. und bei Mößkirch, 58. bei Biberach, 61. zieht ſich in die Verſchanzungen bei Ulm zurück, ebd. unternimmt einen allgemeinen Angriff auf die an der Iller ſtehenden Franzoſen, 68. mißlingt und zieht ſich nach Ulm zurück, 69. verläßt mit der Hauptarmee Ulm und zieht nach Nördlingen, 71. trägt auf einen Waffenſtillſtand an, welchen Moreau verweigert, 71. zieht von Nördlingen weg nach Ingolſtadt und Landshut, um den Inn zu erreichen, 72. trägt wiederholt auf einen Waffenſtillſtand an, welcher zu Stande kommt, 73 f. wird vom Kommando abgerufen, 80.

Krieg, zwiſchen Frankreich und Oeſtreich, 1. zwiſchen Frankreich und England, 155. was die eigentliche Veranlaſſung des leztern iſt, 158.

Kutuſow, rußiſcher General, vereinigt ſich mit den Oeſtreichern, 175. 179.

L.

Laforreſt, franz. Geſandter in Regensburg, 115.

Lahorie, Brigadegeneral, ſchließt mit dem Armeeminiſter von Lehrbach zu Hohenlinden eine Waffenſtillſtandskonvention, 80.

Landshut, von den Franzoſen erobert, 72.

Lauer, öſtreichiſcher Generalquartiermeiſter, ſchließt eine Waffenſtillſtandskonvention mit dem General Lahorie zu Hohenlinden ab, 80.

Lecourbe, General, ſein Angriff bey Glarus auf ein rußiſches Korps mißlingt, 38. dringt nach Augsburg und Landsberg vor, 68. ſeine Unternehmungen gegen Feldkirch und Graubünden, 72.

Lehrbach, Graf von, öſtreichiſcher Geſandter, erklärt, an den Friedensunterhandlungen in Raſtadt bei dem Wiederausbruch des Kriegs keinen weitern Antheil zu nehmen, 4. und reißt ab, 7. ſchließt mit dem Brigadegeneral Lahorie zu Hohenlinden eine Waffenſtillſtandskonvention ab, 81.

Lichtenſtein, Fürſt Johann von, begiebt ſich mit dem Kaiſer Franz zu dem franzöſiſchen Kaiſer, 184. wird zu den Friedensunterhandlungen mit Frankreich bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.

Ligurien, dem franz. Kaiſerthum einverleibt, 161.

Löwenſtein-Wertheim, Fürſten und Grafen von, womit ſie entſchädigt wurden, 132.

Lucca, die Republick, wird in ein erbliches Fürſtenthum verwandelt, 161.

Lucheſini, Marquis von, preußiſcher Geſandter, wird nach Paris geſchikt, um an den Friedensunterhandlungen Theil zu nehmen, 83.

Luneville, Stadt, wird zum Ort des Friedenskongreſſes beſtimmt, 82. zu, wird der Friede zwiſchen Frankreich und Oeſtreich und dem deutſchen Reich unterzeichnet, 100.

M.

Macdonald, franzöſiſcher General in Italien, wird von Suwarow verfolgt und deſſen Armee faſt ganz aufgerieben, 33.

Mack, öſtreichiſcher Feldmarſchall, ſucht den Franzoſen den Uebergang über die Donau bei Günzburg ſtreitig zu machen, zieht ſich aber nach Ulm zurück, 176. bleibt mit dem Hauptkorps in Ulm, 178. ſein Plan, ebd. wird vereitelt, 178. ergiebt ſich mit der ganzen Armee auf Kapitulation, 179.

Malta, wird in dem Frieden zu Amiens dem Malteſerorden zurükgegeben, 154. neue Hinderniſſe deshalben, 154.

Mannheim, Stadt und Feſtung, kommt in die Gewalt der Franzoſen, 2. von den Oeſtreichern eingenommen, 34.

Mantua, Feſtung, wird den Franzoſen eingeräumt, 97.

Marmont, General, geht über den Rhein und zieht gegen Frankfurt hin, 174.

Maſſena, franzöſ. General, ſchlägt den öſtr. General Auſſenberg bei Graubünden, beſezt das Land, und führt daſelbſt eine proviſoriſche Regierung ein, 1 f. ſchlägt ein rußiſches Korps bey Zürich, 38.

Maximilian Joſeph, Kurfürſt in Baiern, was er verliert und womit er entſchädigt wurde, 125. von ihm wird verlangt, ſeine Truppen mit den öſtreichiſchen zu vereinigen, 171, verlangt, ihm

die Neutralität zu verwilligen, 172. ertheilt ſeinen Truppen Befehl zum Aufbruch, verläßt mit ſeinem Miniſterium München und geht nach den fränkiſchen Provinzen, 173. vereinigt ſeine Truppen mit der franz. Armee, 174. ihm wird die völlige Souverainität ſeiner Staaten vom franz. Kaiſer garantirt, 186. läßt ſich öffentlich als König ausrufen, ebd. was ihm Oeſtreich in dem Presburger Frieden abtreten muß, 187. erhält die Stadt Augsburg mit Gebiet, 188. und zufolge eines Vertrags Ansbach, 192. tritt das Herzogthum Berg an den Kaiſer Napoleon und dieſer an den Prinz Murat ab, 193. tritt dem rheiniſchen Bund bei, 199. vereinigt mit ſeinen Staaten die Stadt und das Gebiet von Nürnberg, 204.

Mecklenburg-Schwerin, Herzog von, womit er entſchädigt wurde, 130.

Meerveldt, Graf von, öſtr. General, unterhandelt mit Moreau einen Waffenſtillſtand zu Wels, 94. vereinigt ſich mit den Ruſſen unter Kutuſow, 179.

Melas, öſtr. General, 24. ſein Sieg über die Franzoſen in Italien, 42. gegen ihn rükt eine franz. Reſervarmee an, 63. trift zwar Anſtalten zu deren Empfang, fallen aber zu ſeinem Nachtheile aus, ebd. f. erleidet bei Marengo eine groſſe Niederlage, 65. unterhandelt einen Waffenſtillſtand, welcher zu Stande kommt, 67. bittet um ſeine Entlaſſung 80.

Modena, Herzog von, was er für eine Entſchädigung erhält, 124.

Molitor, General, bemächtigt ſich des Dorfes Mößkirch, 59.

Montrichard, General, greift die Oeſtreicher bei Stockach an, 56. verfolgt ſie, 58.

Moreau, franz. Feldherr, zieht ſich bis Alexandria, 24. und dann bis nach Coni zurück, 32. übergiebt das Oberkommando dem General Joubert, 33. übernimmt nach des leztern Tode den Oberbefehl wieder, ebd. übernimmt das Kommando über die Rheinarmee, 54. geht über den Rhein, ebd. ſein Plan zur Verhinderung einer Verbindung der in Deutſchland ſtehenden öſtr. Armee mit der in Italien, 55. greift jene bei Stockach an, 56. und verfolgt ſie weiter, 57. —60. ſein Plan wird erreicht, 62. ſucht die Oeſtreicher aus ihren Verſchanzungen vor Ulm zu verdrängen, 68. erreicht zwar ſeine Abſicht nicht, bewerkſtelligt aber einen Uebergang über die Donau unterhalb Ulm, 69. geht über die Donau, 70. verweigert den vom Kray verlangten Waffenſtillſtand, 71. bewilligt ſolchen, 74. kündigt denſelben auf, 79. rükt gegen den Inn vor, 84. ſiegt bei Hohenlinden, 86—88. geht nach Salzburg, 88—91. unterhandelt mit dem öſtr. General von Meerveldt einen Waffenſtillſtand, 94. was er den durch die Franzoſen beſezten Ländern für eine Kontribution anſezt, 104.

Mortier, General, beſezt die Grafſchaft Bentheim 156. ſchließt mit dem hannöverſchen Feldmarſchall Wallmoden eine Konvention, 157.

Murat, Prinz Joachim, greift die Oeſtreicher an. 176. und ein rußiſches Korps, 181. wird Herzog von Kleve und Berg, 193.

N.

Neuſchatel, das Fürſtenthum, wird an den Kaiſer Napoleon abgetreten und von dieſem dem Kriegsminiſter Berthier verliehen, 193.

Ney, General, 60. ſein Vorhaben, Ulm zu überfallen wird vereitelt, 177. nimmt die wichtigſten Päſſe und Feſtungen von Tyrol ein, 184.

Nizza, die Grafſchaft, wird von den Oeſtreichern eingenommen, 54.

O.

Oeſtreicher, die, ihr Aufbruch in Baiern und Vorrücken über den Lech, 2. rücken in Mayland ein, 24. ihre glüklichen Fortſchritte in der Schweiz und ziehen in Zürich ein, 31 f. ihre Siege in Italien, 42. 53. werden von den Franzoſen in Deutſchland geſchlagen, 54.. 60. ziehen ſich in die Verſchanzungen von Ulm zurück, 61. erleiden in Italien eine große Niederlage, 63. f. 86. und bey Hohenlinden, 86—88. ziehen ſich über den Inn zurück, ebd. nähern ſich den Gränzen Baierns, 170. rücken in Baiern ein und machen ſtarke Requiſitionen, 172. werden bei Günzburg von den Franzoſen geſchlagen, 176. ihre unglüklichen Gefechte bei Ulm, 177. ein großer Theil wird in Ulm kriegsgefangen, 178. ſind in Italien nicht glüklicher, 184.

P.

Parsdorf, zu, kommt zwiſchen Moreau und Kray ein Waffenſtillſtand auf 10 Tage zu Stande, 74.

Paul, Kaiſer von Rußland, trennt ſich von der Koalition und nimmt ſeine Heere zurück, 38. was ihn zu dieſem Entſchluß veranlaßt, 39. begünſtigt die franz. Republick, 98. ſchließt mit Frankreich Friede, 114.

Pfalz, Kur, ſchließt mit England einen Subſidienvertrag, 50.

Philippsburg, Feſtung, von den Franzoſen belagert, 54. verlaſſen ſolche, ebd. wird der franz. Armee zu ihrer Diſpoſition eingeräumt, 81.

Presburg, wird zu Friedensunterhandlungen erwählt, 185. da wird auch der Friede zwiſchen Oeſtreich und Frankreich unterzeichnet 189.

R.

Raſtadt, die bei dem Kongreß befindlichen Geſandten finden keine hinlängliche Sicherheit, 8. der Kongreß zu, endigt ſich mit einer ſchauerhaften Scene, 11.

Reich. ſ. deutſches Reich.

Reichskammergericht, für deſſen Unterhalt wird in dem Reichsdeputations-Rezeß Vorſehung getroffen, 144.

Reichsdeputationshauptrezeß, was in demſelben den beſchädigten weltlichen Fürſten für Entſchädigungen angewieſen, und was wegen der abtretenden Regenten, welche ihre Länder und Einkünfte aufopfern mußten, rükſichtlich ihrer Verhältniſſe und Unterhalts beſtimmt wurde, 124. — 146.

Reichsfriedens-Congreß, zu Raſtadt, endiget ſich mit einer ſchauerhaften Scene durch die Ermordung 2 franz. Geſandten und ſchwere Verwundung des dritten 11—21.

Reichsfriedens-Deputation, ihre Unterhandlungen nähern ſich bei dem Wiederausbruche des Krieges ihrem Ende, 2. derſelben wird durch ein K. Kommiſſionsdekret von dem Wiederausbruche des Krieges Nachricht mitgetheilt, 4. erklärt den franz. Geſandten, bei der eingetretenen Unſicherheit des Kongreßortes die Friedensunterhandlungen nicht mehr fortſetzen zu können, 9. Ende des Friedensgeſchäfts, 10. Ernennung einer neuen, zu Vollendung des Reichsfriedens- und Entſchädigungsgeſchäfts, 111. derſelben wird der Entſchädigungsplan von Frankreich und Rußland, als Vermittler, vorgelegt, 115. für die wird die General-Reichsvollmacht ausgefertigt, und die Deputationsver-

ſammlung in Regensburg eröffnet, 115. was der kaiſerl. Bevollmächtigte bei Eröffnung der Deputation erklärt, 116. bei derſelben erwekt der franzöſiſch=rußiſche Entſchädigungsplan große Senſation, 117. berathſchlagt über die Modifikationen deſſelben, 118. dieſe Berathſchlagung wird durch die, von einigen Fürſten über die in dieſem Plane ihnen zugedachte Entſchädigungslande vorgenommene militäriſche Beſiznahme überflüßig, 119. erklärt, den Entſchädigungsplan im Allgemeinen anzunehmen 120. das Haus Oeſtreich ſucht die Vollziehung deſſelben zu hindern, warum, 121. derſelben wird ein neuer, allgemeiner Entſchädigungsplan vorgelegt und angenommen, 121 f. befördert den zu Stande gekommenen Reichsdeputations=Hauptſchluß, 122. und den Reichsdeputations=Rezeß, wodurch das deutſche Reich eine andere Geſtalt erhält, an die Reichsverſammlung, 123.

Reichsgutachten, das, über die Erhöhung der Kriegsbewaffnung auf das Fünffache und Bewilligung der Römermonate kommt zu Stande, 29. wird vom Kaiſer genehmigt, 35. das, über die Ratifikation des vom Kaiſer im Namen des Reichs unterzeichneten Friedens, 108. das über die Entſchädigung der Reichsfürſten, 109. wird vom Kaiſer verworfen, 111. ein neues kommt zu Stande, ebd. wird vom Kaiſer genehmigt, 112. was der Vollziehung deſſelben im Wege ſtund, 113. über den zu Stand gekommenen Reichsdeputations=Hauptrezeß, 151. vom Kaiſer genehmigt, ebd.

Reichsſtädte, einige, erhalten einige Entſchädigung, 136 f.

Reichsſtände, die, ſchlieſſen ſich neuerdings an die gegen Frankreich kriegführenden Mächte an, 84. denſelben wird in dem Frieden zu Luneville

für den Verluſt ihrer an Frankreich abgetretenen Länder eine Entſchädigung zugeſichert, 103. 108. Ernennung einer Reichsdeputation deshalben, 111, und Plan des Kaiſers, 113. mehrere ſchlieſſen ihrer Entſchädigungen wegen mit Frankreich Separatverträge, 114. der Entſchädigungsplan wird zu Paris entworfen und von Frankreich und Rußland, als Vermittlern, gemeinſchaftlich betrieben, ebd. mehrere nehmen von den ihnen in dieſem Plan zugedachten Entſchädigungslanden militäriſchen Beſitz, 119. was einige derſelben durch den zu Stande gekommenen Reichsdeputationsrezeß verloren und dagegen zur Entſchädigung erhalten haben, 124. — 138. mehrere, ſagen ſich von der bisherigen Verbindung mit dem deutſchen Reichskörper los und errichten einen eigenen Bund, 201.

Reichstag, auf dem, wird wegen der vom Kaiſer verlangten Erhöhung der Kriegsrüſtung auf das Fünffache und Bewilligung der Römermonate berathſchlagt, 27. und bewilligt, 29. auf dem, bleibt die Aufforderung Rußlands, mit ihm gemeine Sache zu machen, ohne Gegenerklärung, 41. demſelben wird vom Kaiſer der Friedenstraktat zu Luneville mitgetheilt, 105. auf dem, wird ſowohl über dieſen Gegenſtand, 107. als über die Ausmittelung der den Reichsſtänden zugeſicherten Entſchädigung berathſchlagt, 108. demſelben wird der Reichsdeputations-Hauptrezeß, wodurch das deutſche Reich eine andere Geſtalt erhält, vorgelegt, 123. auf dem, erhält die kollegialiſche Verfaſſung durch dieſen Rezeß nicht nur eine andere Form, ſondern es wird auch ein neues Religionsverhältniß unter den Ständen gegründet, 149. genehmigt den R.D. Hauptrezeß, 151. auf dem, legt der franz. Geſchäftsträger Bacher eine merkwürdige Erklärung ab, 199.

Rheiniſcher Bund, Entſtehung deſſelben, 199.

Hauptzweck deſſelben, 201. durch denſelben werden die Staaten der contrahirenden Fürſten vom deutſchen Reich getrennt, 202. Siz deſſelben und weitere Beſtimmungen dieſes neuen Staatenbundes, 203—213.
Richepance, Diviſionsgeneral, rükt über Baſel vor, 55. 59. blockirt Ulm, 71. greift bei Hohenlinden die Oeſtreicher an, 86. rükt bis Steyer vor, 94.
Roberjot, franz. Geſandter in Raſtadt, wird bei ſeiner Abreiſe von Raſtadt ermordet, 13.
Rom, aus, werden die Franzoſen vertrieben, 42.

S.

Schwäbiſche Kreis, der, ſchließt mit England einen Subſidienvertrag, 51.
Schwarzenberg, Fürſt von, öſtr. Feldmarſchalllieutenant und Hofkriegsrathspräſident, ſein Antrag an den Kurfürſten von Baiern, 171. verlangt die Ueberlieferung der baieriſchen Truppen an die öſtr. Generale, 172. droht mit Entwaffnung derſelben, ebd. begiebt ſich mit dem Kaiſer Franz zum franz. Kaiſer, 184.
Schweden, König von, ſeine Aufforderung zur Wiederaufnahme des Reichskriegs auf dem Reichstag, 25. was er durch ſeinen Miniſter am Reichstag zu Regensburg rükſichtlich ſeiner deutſchen Beſizungen erklärt, 190.
Sieyes, Abbé wird z. Konſul d. fr. Republik ernannt, 44.
Skal, öſtr. General, unterh. einen Waffenſtillſtand, 67.
St. Cyr, Diviſionsgeneral, geht über den Rhein, 54. dringt in die Stadt Biberach ein, 60.
St. Domingo, verliert Frankreich, 155.
St. Julien, Graf von, wird vom Kaiſer Franz nach Paris zu Friedensunterhandlungen geſchikt, 76. der von ihm unterzeichnete Präliminarvertrag wird nicht ratifizirt, 78.
St. Suzanne, General, geht bei Kehl ü. d. Rhein, 54.
Suwarow, rußiſcher Feldmarſchall, kommt in Verona an, 24. zwiſchen ihm und Joubert fällt bei Novi zum Nachtheil des leztern ein Treffen vor, rükt nach Piemont an, und zieht nach der Schweiz, 33.

T.

Taleyrand, Karl Moriz, fr. Staatsminiſter, verlangt eine Erklärung wegen der Kriegszurüſtungen Oſtr. und deren Einſtellung, 64. Erklärung hierauf, 65. wird vom franz. Kaiſer zu Friedensunterhandlungen mit Oeſtreich bevollmächtigt, 185. unterzeichnet den Frieden, ebd.
Thurn und Taxis, Fürſt von, was er für einen Erſaz für den Verluſt der Einkünfte von den Reichspoſten in den an Frankreich abgetretenen Ländern erhält, 152.
Toskana, Großherzog von, was er für eine Entſchädigung erhält, 124. erhält die kurfürſtl. Würde, 149.

[library stamp]

Treffen, bei Novi, 33. bei Neckerau, 34. bei Voltri, 53. bei Stockach, 56. bei Möskirch, 58. bei Biberach u. Memmingen, 61. bei Marengo, 64. b. Hohenlinden, 85. zwiſ. Ulm u. Alpeck, 177. b. Elchingen, ebd. b. Auſterlitz, 182.
Trier, Kurfürſt von, deſſen Unterhalt übernimmt das kurfürſtliche Kollegium, 143.

U.

Ulm, Stadt, wird von General Richepance blockirt, 71. der franz. Armee, als Unterpfand, zu ihrer Diſpoſition eingeräumt, 81. wird beim Wiederausbruche des Krieges zwiſchen Oeſtr. und Frankr. in der Eile befeſtigt, 174. in, bleibt das öſtreichiſche Hauptkorps unter Mack, 178. wird von den Franzoſen beſchoſſen, ebd.
Ungarns, aus allen Kommitaten, wird eine ſogenannte Inſurrektionsarmee zuſammen gebracht, 80.

V.

Valengin, die Grafſchaft, wird a. d. Kaiſer Napoleon abgetreten u. v. d. dem Kriegsm. Berthier verliehen, 198.
Vandamme, General, überflügelt die Oeſtreicher bei Stockach, 56—59.
Volksbewaffnung, eine allgemeine, wird zwar vom Kaiſer und dem Erzherzog Karl gewünſcht, kommt aber nicht zu Stande, 35—37.

W.

Waffenſtillſtand, zwiſchen Oeſtreich und Frankreich in Italien, 67. zwiſchen Oeſtreich und Frankreich in Deutſchland, 74. wird verlängert, 81. wird von Frankreich aufgekündigt, 83. über einen, wird zu Wels unterhandelt, 94. und zu Steyer, welcher zu Stande kommt, 96. unter welchen Bedingungen, ebd. in Italien, ebd. zu Auſterlitz geſchloſſen, 185.
Wallmoden, Graf, hannöveriſcher Feldmarſchall, ſchließt mit dem General Mortier eine Konvention, 157.
Weirotter, öſtreichiſcher Oberſt, unterhandelt einen Waffenſtillſtand zu Steyer, 95 f.
Werneck, Baron, Feldmarſchallieutenant, geht mit ſeinem Korps aus Ulm ab, 179.
Wolfskehl, öſtr. General, zieht m. ſ. Korps zurück, 178.
Würtemberg, Herzog von, womit er entſchädigt wird, 128. erhält die churfürſtl. Würde, 149. vereinigt bei dem neuen Ausbruch des Kriegs ſeine Truppen mit der franz. Armee, 174. ihm wird die völlige Souverainität ſeiner Staaten von dem franz. Kaiſer garantirt, 186. läßt ſich öffentlich als König ausrufen, ebd. was ihm Oeſtreich im Presburger Frieden abtreten muß, 187. erhält die Grafſchaft Bondorf, 188. tritt dem rhein. Bund bei, 200.

Stadtbibliothek Augsburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schmidt, Michael Ignaz,

Michael Ignaz Schmidts Kaiserl. Königl. wirklichen Hofraths, ...
Geschichte der Deutschen

Bd.: [44 =] 32.

Frankenthal 1808

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- HV 1648 -43/44
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11254262-0
VD18 12057703-001